

2. FreiburgerNachhaltigkeitsbericht2016

Beispielhafter Ausschnitt zur Darstellung des Nachhaltigkeitsprozesses



Impressum

Herausgeberin:

Stadt Freiburg im Breisgau Der Oberbürgermeister Rathausplatz 2 – 4 79098 Freiburg

Weitere Informationen unter: www.freiburg.de www.freiburg.de/nachhaltigkeitsmanagement

Konzeption, Redaktion:

Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement

Mareike Rehl Hannah Moser Jelena Jurth Lorenz Reisel

Beteiligte Ämter und Dienststellen:

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen

Amt für Soziales und Senioren

Haupt- und Personalamt

Forstamt

Garten- und Tiefbauamt

Projekt Bürgerbeteiligungshaushalt

Amt für Migration und Integration

Wissenschaftliche Begleitung:

Leuphana Universität Lüneburg

Gestaltung

Urlich Birtel, fischwerk.de

Quellen

Stadt Freiburg: Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen, Amt für Migration und Integration, Amt für Soziales und Senioren, Forstamt, Garten- und Tiefbauamt, Haupt- und Personalamt

Amtsblatt der Stadt Freiburg

Bundesagentur für Arbeit

Freiburger Verkehrs AG

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Volkshochschule Freiburg e.V.

Bildnachweise

Stadt Freiburg:Amt für Kinder, Jugend und Familie, Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen, Amt für Soziales und Senioren, Forstamt, Garten- und Tiefbauamt, Haupt- und Personalamt

Inhaltsverzeichnis

Grußwort	4
Einführung	5
Teil I Ansatz zur integrierten Nachhaltigkeitssteuerung	6
Organisationsprofil • 2016: wo wir stehen	8 8
BerichtsprofilZiel und Funktion des BerichtesBerichtsrahmen	9 9 9
Nachhaltigkeitsstrategie Leitgedanke Nachhaltigkeitsprozess Integriertes Nachhaltigkeits-	11 11 11
management Managementzirkel	11 12
Nachhaltigkeitsziele	13
NachhaltigkeitssteuerungProzesssteuerungStadtgesellschaftWissenschaft	16 16 17 17
Kooperationen Bund Land	18 18 18
Unsere Schwerpunkte	19

Teil II	
Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele • Hilfestellung	22 23
Nachhaltigkeitsziel 1.2	26
Nachhaltigkeitsziel 1.4	30
Nachhaltigkeitsziel 3.1	34
Nachhaltigkeitsziel 5.1	42
Nachhaltigkeitsziel 5.5	46
Nachhaltigkeitsziel 6.2	50
Nachhaltigkeitsziel 6.4	53
Nachhaltigkeitsziel 7.3	57
Nachhaltigkeitsziel 8.2	60
Nachhaltigkeitsziel 9.1	64
Nachhaltigkeitsziel 9.4	67
Nachhaltigkeitsziel 9.5	70
Nachhaltigkeitsziel 10.4	73
Nachhaltigkeitsziel 10.4	77
Nachhaltigkeitsziel 11.4	82

Teil III Gesamtkontext	85	
Stellschrauben und Wechselwirkungen	86	
Entwicklungstendenzen	93	
Handlungsoptionen	94	
Ausblick	95	

Grußwort



In den letzten 25 Jahren, spätestens seit der ersten Weltklimakonferenz 1992 in Rio de Janeiro, ist das Leitbild der Nachhaltigkeit in den Fokus von Politik, Stadtverwaltung, Bürgerschaft, Wissenschaft und lokaler Wirtschaft gerückt. Der Prozess der nachhaltigen Entwicklung nahm Fahrt auf, in Deutschland und international. Den globalen Rahmen für nachhaltige Entwicklung bildet seit dem Jahr 2015 die "2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung" der Vereinten Nationen. Kernstück sind die Sustainable Development Goals (SDGs), die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, die bis 2030 umgesetzt werden sollen.

Mit der Unterzeichnung der Resolution "2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten" bekräftigte der Gemeinderat der Stadt Freiburg jüngst die Fortschreibung der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie im Hinblick auf die Sustainable Development Goals. Damit unterstreicht die Stadt, die sich schon sehr früh zur Nachhaltigkeit bekannt hat, Ihren Willen, auf kommunaler Ebene die Umsetzung der weltweit gültigen Nachhaltigkeitsziele voranzutreiben.

Gerade in den Kommunen wird Nachhaltigkeit konkret wahrnehmbar: Sie hat dort direkten Einfluss auf die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger. Wo die Stadt Freiburg auf ihrem Weg der nachhaltigen Entwicklung steht, veranschaulicht der 2. Freiburger Nachhaltigkeitsbericht, den das Bürgermeisteramt parallel zur Einbringung des Haushaltsentwurfs 2017/2018

vorlegt. Er schreibt den ersten Bericht aus dem Jahr 2014 fort und gibt einen aktualisierten Überblick über die Strategie und die Maßnahmen zur Erreichung der Freiburger Nachhaltigkeitsziele.

Die in der vorliegenden Ausgabe exemplarisch beleuchteten fünf Projekte illustrieren, dass nachhaltige Entwicklung in der Stadtverwaltung konsequent und in vielfältigen Themenfeldern vorangetrieben wird. Das Nachhaltigkeitsmanagement Freiburg fungiert dabei als zentrale Koordinierungsstelle, um den gesamtstädtischen Prozess systematisch lenken zu können.

Ökologische, ökonomische und soziale Ziele zu verschränken und gleichberechtigt voranzutreiben ist eine Querschnittsaufgabe, die der Gemeinderat und die Verwaltung gemeinsam mit weiteren Akteuren voranbringen wollen. Ich freue mich deshalb, dass der 2. Freiburger Nachhaltigkeitsbericht nun vorliegt.

Dr. Dieter Salomon Oberbürgermeister

Einführung

Wie weit ist Freiburg auf dem Weg hin zu einer nachhaltigen Stadt? Wie werden gesteckte Nachhaltigkeitsziele konkret umgesetzt? Und wie kann der Erfolg der verschiedenen Maßnahmen gemessen werden? Zwei Jahre nach der Veröffentlichung des ersten Freiburger Nachhaltigkeitsberichts gibt die vorliegende zweite Ausgabe einen aktualisierten Überblick über einen Ausschnitt des Nachhaltigkeitsprozesses der Stadt. Der Bericht gliedert sich in drei Teile.

Im **ersten Teil** wird die Stadt Freiburg und ihr Ansatz einer integrierten Nachhaltigkeitssteuerung zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung vorgestellt.

Der zweite Teil des Berichtes stellt dar, inwieweit Nachhaltigkeitsziele bereits konkret umgesetzt wurden und welchen Handlungsspielraum die beitragenden Ämter haben.

Im **dritten Teil** des Berichtes wird der Gesamtzusammenhang beleuchtet: Wechselwirkungen zwischen den Zielen, die daraus abzuleitenden Handlungsoptionen und die weiteren Entwicklungen einer Stadt auf dem Weg zur Nachhaltigkeit stehen im Vordergrund.

Teil I

Ansatz zur integrierten Nachhaltigkeitssteuerung



Bevölkerung

226.393 Einwohner/-innen °

5,9 % unter 6 Jahren

7,5% 6 bis unter 15 Jahren

2.7% 15 bis unter 18 Jahren

62,6% 18 bis unter 60 Jahren

12.8 % 60 bis unter 75 Jahren

8,5 % 75 Jahre und älter

52,3 % Frauen

47,7 % Männer

54,0 % Anteil der Singlehaushalte

ø Personen pro Haushalt

168 verschiedene Nationalitäten

16,2% nichtdeutsche Staatsangehörigkeit



¶ Beschäftigung ∘-----

74.441 sozialversicherungspflichtig

Anteil an Bevölkerung 15-65 Jahre

46,5 % sozialversicherungspflichtig beschäftigte,

62.115 = 83,0 % im Dienstleistungsbereich

12.141 = 16,0 % im produzierenden Gewerbe

174 = 0,2 % in Land- und Forstwirtschaft mit Fischerei



33.418 Studierende

15,0% Anteil an Bevölkerung

14,0 % Anteil ausländische Studierende

58,0% Studentinnen

42,0 % Studenten

Freiburg in Zahlen



Stadtfläche 6

15.306 ha Stadtfläche

6.560 ha = 42,9 % Waldfläche

23.4 % Landwirtschaftsfläche

18,3 % Gebäude-und Freifläche

1.507 ha = 9.7% Verkehrsfläche

519 ha = 3,4 % Erholungsfläche

1,4 % Wasserfläche

0.9 % andere Flächen



Gemeinderat •

13 Parteien und Listen | 7 Fraktionen & 1 Gruppierung

18 Stadträtinnen

30 Stadträte

davon

11 Bündnis 90/DIE GRÜNEN

9 CDU-Fraktion

8 SPD-Fraktion

7 Fraktionsgemeinschaft Unabhängige Listen

4 Fraktionsgemeinschaft Junges Freiburg / Die Partei / Grüne Alternative Freiburg (JPG)

4 Fraktionsgemeinschaft Freiburg Lebenswert / Für Freiburg (FL/FF)

3 Fraktion der Freien Wähler

2 Gruppierung der FDP

Organisationsprofil

2016: wo wir stehen

Freiburg ist eine wachsende Stadt: 226.393 Menschen leben in Freiburg, davon sind 52% Frauen und 48% Männer.

Freiburg ist eine weltoffene Stadt: Menschen mit 168 verschiedenen Nationalitäten leben in Freiburg, 16,2% mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, 11,9% der Freiburgerinnen und Freiburger haben einen Migrationshintergrund.

Freiburg ist eine junge Stadt: Fast ein Drittel der Freiburger Bevölkerung ist unter 25 Jahre alt, 21% sind 60 Jahre und älter.

Daten und Fakten der Stadt Freiburg

Das Leben in Freiburg ist geprägt durch seine 28 Stadtteile, auf einer Fläche von insgesamt 15.306 ha. Die soziale Infrastruktur passt sich der Wohnbevölkerung an: Es gibt 184 Spiel- und Bolzplätze, 23 Kinder- und Jugendtreffs, 12 Anlaufstellen in den Quartieren, 50 Seniorenwohnanlagen und Begenungsstätten, sowie 21 Altenpflegeheime.

Mit über 42,9% Waldfläche, ist die Stadt Freiburg eine der größten kommunalen Waldbesitzer Deutschlands. Zudem ist der gesamte städtische Wald FSC-zertifiziert. Freiburg verfügt über rund 18% Gebäudeund Freifläche und 23,6% landwirtschaftlich genutzten Flächen. Der Anteil an Erholungsflächen im Stadtgebiet ist mit 3,4% verhältnismäßig groß.

Freiburg zeichnet sich zudem als Wissenschaftsstandort mit fünf Hochschulen

und mehr als 33.000 Studierenden aus, die 15% der Stadtbevölkerung entsprechen. Drei Viertel der Studierenden sind an der Albert-Ludwigs-Universität immatrikuliert. 25% studieren, der Reihe nach abnehmend, an der Pädagogischen-, der Katholischen- und Evangelischen Hochschule sowie an der Musikhochschule.

Politisch ist Freiburg vielfältig: 48 Ehrenamtliche (18 Frauen, 30 Männer) konstituieren den direkt von den Bürgerinnen und Bürgern auf fünf Jahre gewählten Gemeinderat. Derzeit sind im Gemeinderat 13 Parteien und Listen vertreten. Durch Zusammenschlüsse setzt sich der Gemeinderat aus sieben Fraktionen/Fraktionsgemeinschaften und einer Gruppierung zusammen.

74.441 der Freiburgerinnen und Freiburger sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Mit dem Universitätsklinikum und der Universität Freiburg als größtes Unternehmen, zählt die Stadtverwaltung Freiburg, mit derzeit 4000 Mitarbeitenden, als zweit größte Arbeitgeberin in Stadt und Region.

Der direkt auf acht Jahre gewählte Oberbürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates, leitet die Stadtverwaltung und repräsentiert die Stadt nach außen. Als Stellvertreter des Oberbürgermeisters hat der Gemeinderat vier hauptamtliche Dezernenten (Bürgermeister) jeweils für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt.

Dem Oberbürgermeister und seinen Dezernenten sind in insgesamt fünf Dezer-

naten derzeit 40 Ämter, Dienststellen und Referate sowie fünf Eigenbetriebe und acht Ortsverwaltungen zugeordnet. Sie bilden die Stadtverwaltung Freiburg. Zusammen mit den städtischen Unternehmen und den Unternehmen mit städtischer Beteiligung setzen sie Nachhaltigkeit vor Ort um. An diesem Prozess ist seit Mitte des Jahres 2016 auch das neu eingerichtete Amt für Migration und Integration beteiligt.



Erster Bürgermeister Otto Neideck



Bürgermeisterin Gerda Stuchlik



Bürgermeister Ulrich von Kirchbach



Bürgermeister Prof. Dr. Martin Haag

Berichtsprofil

Beitragende Ämter:

Amt für Kinder, Jugend und Familie, Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen, Amt für Soziales und Senioren, Gartenund Tiefbauamt, Haupt- und Personalamt und das Forstamt als Pilot.

Ziel und Funktion des Berichtes

Der 2. Freiburger Nachhaltigkeitsbericht wird parallel zum städtischen Doppelhaushalt 2017/2018 in den Gemeinderat eingebracht. Er gilt als ergänzende Beschreibung zur inhaltlichen Darstellung der fünf Schlüsselprodukte sowie eines Pilotamtes mit drei zentralen Schlüsselprodukten. Der vorliegende Bericht stellt somit einen Ausschnitt des gesamten Freiburger Nachhaltigkeitsprozesses dar, wobei nur Teilaspekte der verschiedenen Themenbereiche dargestellt werden können. Es handelt sich um eine Fortschreibung des 2014 erstmals veröffentlichten Nachhaltigkeitsbericht als Instrument einer integrierten, d. h. mit dem doppischen Haushalts- und Rechnungswesen verknüpften Nachhaltigkeitssteuerung.

Ziel

Ergänzend zur finanziellen Steuerung, liefert der 2. Freiburger Nachhaltigkeitsbericht eine Ziel- und Ergebnismessung sowie ein Monitoring auf der Grundlage der Freiburger Nachhaltigkeitsziele.

Der Ansatz integrativer Nachhaltigkeitssteuerung wird darin systematisch eingeordnet. Darüber hinaus soll dargelegt werden, welche Wirkungen die durchgeführten Maßnahmen haben und welche finanziellen Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden. Dazu wird eine Langfristperspektive dargestellt, die Aktivitäten in einem Gesamtkontext dargelegt sowie Handlungsoptionen zur weiteren Zielerreichung beschrieben.

Funktion

Wie bereits der 1. Freiburger Nachhaltigkeitsbericht ist auch die zweite Ausgabe ein Bekenntnis zur nachhaltigen Stadtentwicklung. Als Informations- und Kommunikationsinstrument werden im Nachhaltigkeitsbericht bereits erreichte Ziele dokumentiert. Er dient außerdem als Diskussionsgrundlage zur Anpassung weiterer Ziele und Zuordnung von Umsetzungsmaßnahmen im Gemeinderat. Als Steuerungsinstrument soll er eine systematische Hilfestellung in Bezug auf den städtischen Haushalt und monetäre Entscheidungen geben. Der vorliegende Bericht dient außerdem als Analyseinstrument: Nachhaltige Entwicklung wird durch Indikatoren gemessen und die Wirkung von Maßnahmen zur Zielerreichung dargestellt.

Das Konzept der nachhaltigen Entwicklung ist ein Prozess. Der Freiburger Nachhaltigkeitsbericht zeichnet demnach einen Ausschnitt des Prozesses der Stadt Freiburg hin zu einer nachhaltigen Stadt nach. Als dynamischer Arbeitsbericht stellt er eine übergeordnete Ebene dar. Die inhaltliche Tiefe wird weiterhin in den Fachberichten (z.B. Bildungsbericht, Sozialbericht) sichergestellt.

Adressaten des Berichts

Der Nachhaltigkeitsbericht richtet sich an den Gemeinderat als erweiterte Grundlage für seine politischen Entscheidungen. Der Bericht soll außerdem der Verwaltung und Mitarbeitenden einen Überblick der Aktivitäten, den Stand der Umsetzung und der Rolle im Gesamtkontext geben. Darüber hinaus wird der Nachhaltigkeitsbericht interessierten Kommunen, der Freiburger Bürgerschaft und der weiteren interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Berichtsrahmen

Aus Gründen der Handhabbarkeit konzentriert sich der vorliegende Bericht auf sechs Ämter und die beschlossenen Schlüsselprodukte. Die Darstellung von Indikatoren und die Beschreibung der Wirkung ermöglichen Vergleiche mit anderen Kommunen sowie anderen Ebenen (Land, Bund, EU etc.).

In einem zweijährigen Turnus erfolgt eine Berichterstattung an den Gemeinderat. In Kooperation mit dem Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung ist in der Langfristperspektive vorgesehen, die Berichterstattung zur Nachhaltigkeit über die Darstellung im Haushalt stufenweise in ein kontinuierliches qualitatives Berichtsystem einzubinden.

Global Reporting Initiative als Rahmen für Nachhaltigkeitsberichterstattung

Bisher existieren in Deutschland, Europa oder weltweit keine einheitlichen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Kommunen. In der Wirtschaft weit verbreitet sind die Berichtsstandards der Global Reporting Initiative (GRI), die 1997 in Partnerschaft mit dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) gegründet wurde. Dieser Bericht orientiert sich daran.

Indikatoren/Kennzahlen

Der Freiburger Nachhaltigkeitsbericht möchte Nachhaltigkeit in seiner Komplexität darstellen, Zusammenhänge begreifbar machen und eine integrierte Steuerung insbesondere in den zuständigen Ämtern ermöglichen.

Mit der wissenschaftlichen Unterstützung der Leuphana Universität Lüneburg hat das Nachhaltigkeitsmanagement Kriterien für die Auswahl an Indikatoren und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung erarbeitet.

Auf eine breitere Basis wird dieser Prozess mit dem bundesweiten Monitoring "Monitor nachhaltige Kommune" gestellt. Ziel des Pilotprojekts der Bertelsmann Stiftung (Mitte 2015-Ende 2016) ist die Bereitstellung von Indikatoren, die Nachhaltigkeit für Kommunen messbar und kommunizierbar machen. Über eine Erhebung von Nachhaltigkeitsindikatoren und eine Befragung zum Nachhaltigkeitsmanagement wurde dazu der Stand der Umsetzung nachhaltiger Entwicklung in deutschen Kommunen ermittelt. Die Bertelsmann Stiftung und die Stadt Freiburg streben die beispielhafte Zuordnung von Kernindikatoren des Monitors zu den seit 2016 weiterentwickelten Freiburger Nachhaltigkeitszielen an. Darüber hinaus sollen geeignete Kernindikatoren exemplarisch für die Stadt erhoben, dargestellt und analysiert werden. So könnten Indikatoren ermittelt werden, die einer Operationalisierung der weiterentwickelten Nachhaltigkeitsziele in der Stadt Freiburg dienen.

Einbettung und Umgang mit der Doppik

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) zum Doppelhaushalt 2015/2016 (Gemeinderatsbeschluss vom 24.01.2012, Drucksache G-12/031) wurde in Freiburg erstmalig in der Bundesrepublik ein doppischer Kommunalhaushalt mit dem Zielsystem der Nachhaltigkeit verknüpft. Mit dem dafür konzipierten Instrument der "Doppischen Nachhaltigkeitssteuerung" können Nachhaltigkeitsziele durch monetäre und qualitative Kennzahlen dargestellt und gemessen werden. Der Nachhaltigkeitsbericht komplementiert, indem die Beiträge der Ämter inhaltlich in Ziel- und Haushaltsbezug gestellt werden.

Anders als der kamerale Haushalt, der zahlungsorientiert vor allem die Geldflüsse im Haushaltsjahr betrachtet, bildet der doppische Haushalt mit doppelter Buchführung neben den Zahlungsvorgängen auch den Ressourcenverbrauch ab. Systematisch werden etwa Abschreibungen berücksichtigt, die zwar Aufwand bedeuten, aber nicht unmittelbar zu Auszahlungen führen. Ziel des neuen Haushaltsrechts ist die ergebnisorientierte Steuerung zur Gewährleistung der Generationengerechtigkeit.

Nachhaltigkeitsstrategie

Leitgedanke

"Dauerhafte Entwicklung ist Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können." (Brundtland-Bericht 1987, S.51)

Nachhaltigkeit im kommunalen Zusammenhang geht weit über das enge Verständnis von Ökologie, Ökonomie und Sozialem hinaus. Da eine nachhaltige Entwicklung als Querschnittsthema alle Lebensbereiche und damit auch alle Aufgaben einer Kommune berührt, hat sich die Stadt Freiburg zur Umsetzung und Erreichung von 60 lokalen Nachhaltigkeitszielen in 12 Politikfeldern verpflichtet.

Seit 2016 werden die Freiburger Nachhaltigkeitsziele konsequent weiterentwickelt: Ziel ist einerseits, sie im Hinblick auf relevante Entwicklungen der Stadt zu modifizieren. Darüber hinaus hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, die Freiburger Nachhaltigkeitsziele mit den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals (SDG)) abzugleichen und anzupassen. Nach dem Motto "global denken, lokal handeln" will die Stadt so auf kommunaler Ebene an den universal gültigen Zielen für eine Nachhaltige Entwicklung mitwirken. Die Vorlage der modifizierten Freiburger Nachhaltigkeitsziele ist für 2017 geplant.

Nachhaltigkeitsprozess

Bereits 1996 unterzeichnete der Gemeinderat der Stadt Freiburg die Charta von Aalborg. Damit verpflichtete er sich, ein lokales Handlungsprogramm für eine nachhaltige Entwicklung auszuarbeiten. 2004 wurden die Ziele der Charta in den Aalborg Commitments erneut bekräftigt. 2006 unterzeichnete Oberbürgermeister Dr. Dieter Salomon die Aalborg Commitments. Damit begann in Freiburg ein partizipatorischer Zielsetzungsprozess.

Freiburger Nachhaltigkeitsziele

Im Jahr 2009 hat der Freiburger Gemeinderat 12 Politikfelder nachhaltiger Entwicklung verabschiedet, die der Nachhaltigkeitsrat zuvor erarbeitet hatte. Jedem Politikfeld wurden jeweils fünf Ziele zugeordnet. Damit sind 60 Nachhaltigkeitsziele maßgeblich für alle politischen Entscheidungen.

Handlungskonzept der Stadt Freiburg

Nachhaltigkeit im Sinne einer Gesamtstrategie umzusetzen ist ein über Jahre dauernder Prozess, den die Verwaltung in Schritten und phasenbezogen entwickelt und umsetzt. Eine generationengerechte Finanzpolitik bildet die Grundlage.

Die Nachhaltigkeitsziele sollen wirkungs- und beteiligungsorientiert realisiert werden (Gemeinderatsbeschluss Drucksache G-12/031). Zentral ist auch der Aufbau einer integrativen Steuerungssystematik,

um die nachhaltige Entwicklung der Kommunen messbar zu machen. Mit der Einrichtung der Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement wurde dies sichergestellt.

Integriertes Nachhaltigkeitsmanagement

Zur Verankerung der Ziele im gesamtstädtischen Kontext wurde die Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement im Dezernat des Oberbürgermeisters eingerichtet. Die Stabsstelle hat die Aufgabe, das transdisziplinäre und integrierte Nachhaltigkeitsmanagement zu koordinieren. Sie sorgt dafür, dass Ämter und Dienststellen querschnittsorientiert mit verschiedenen Akteuren zusammenarbeiten. So entstehen Synergien, um Nachhaltigkeit im Verwaltungshandeln umzusetzen.

Managementzirkel

Das integrierte Nachhaltigkeitsmanagement der Stadt Freiburg arbeitet nach den fünf Schritten des Managementzirkels.

In einem zyklischen Managementsystem wird in fünf Schritten eine integrierte, langfristig verpflichtende Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt und umgesetzt. Das eingeführte Monitoring überprüft die Wirkung der Maßnahmen und legt dar, inwieweit die Nachhaltigkeitsziele erreicht wurden.

1. Bestandsaufnahme

Sämtliche Nachhaltigkeitsaktivitäten der Stadt Freiburg wurden im "Statusbericht kommunaler Nachhaltigkeitsaktivitäten 2009-2012" erfasst. Ziel war es, relevante Daten zusammenzuführen und zu systematisieren sowie strukturell darzustellen, mit welchen Maßnahmen die lokalen Nachhaltigkeitsziele erreicht werden können. Die Anzahl laufender Nachhaltigkeitsaktivitäten in der Verwaltung beläuft sich im Statusbericht auf 584 (433 Aktivitäten in der Verwaltung, 151 in städtischen Gesellschaften).

2. Zieldefinition

Der von der Stadt gewählte partizipatorische Zielsetzungsprozess wurde vom Nachhaltigkeitsrat dialogisch mit Vertretern von Zivilgesellschaft, Fachexperten, Politik und Verwaltung durchgeführt.

Dabei wurden die zehn Handlungsfelder der Aalborg Commitments analysiert und

auf die Situation in Freiburg heruntergebrochen. Der Rat erarbeitete zwölf übergeordnete Politikfelder mit jeweils fünf strategischen Teilzielen.

3. Ratsbeschluss

Damit die Empfehlungen des Nachhaltigkeitsrats politische Relevanz gewinnen, müssen sie – wie in Freiburg im Jahr 2009 – vom Gemeinderat verabschiedet werden.

4. Umsetzung und Monitoring

Ziel des integrierten Nachhaltigkeitsmanagements ist, die Nachhaltigkeitsziele mithilfe effizienter und beteiligungsorientierter Maßnahmen zu erreichen. Vorrangig bleibt zudem, das in den vergangenen Jahren geknüpfte Netzwerk relevanter Akteure und Experten auszubauen.

4. 1 Prozessmanagement

Seit der Einrichtung der Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement beim Oberbürgermeister kann der gesamtstädtische Nachhaltigkeitsprozess zentral koordiniert werden.

Dieser Prozess beinhaltet, Projekte und Maßnahmen in den Rahmen der Nachhaltigkeitsziele zu setzen und diese effizient im Verwaltungshandeln zu verknüpfen. So kann eine ressortübergreifende Umsetzungsverantwortung in der Verwaltung hergestellt werden, verwaltungsrelevante Multiplikatoren, externe Akteure und ExpertInnen, sowie lokale Umsetzer und Ide-

5. Berichterstattung & Fortschreibung

4. Umsetzung & Montoring

3. Ratsbeschluss

Managementzirkel

engeberInnen eingebunden und dabei die Zielerreichung messbar dargestellt werden.

4.2 Kooperationsmanagement

Ein besonderes Augenmerk der Kooperation und des Wissenstransfers liegt auf dem stetigen interkommunalen Austausch bundesweit und international sowie auch mit Wissenschaft und Wirtschaft.

4.3 Kommunikationsmanagement

Öffentlichkeitsarbeit schafft mehr Transparenz und eine verbesserte öffentliche Wahrnehmung: vom Internetauftritt über öffentliche Aktionen und Veranstaltungen bis hin zu Publikationen und Pressemitteilungen.

5. Berichterstattung und Evaluierung

Ziel der Nachhaltigkeitsberichterstattung ist es, auf anschauliche Weise die Parameter darzustellen, die für eine langfristig verantwortungsvolle Kommunalentwicklung wesentlich sind, um auf dieser Grundlage Ziele, Prioritäten, Maßnahmen und Indikatoren zu evaluieren und zu modifizieren.

Nachhaltigkeitsziele

1. Governance

Wir verpflichten uns, unseren Entscheidungsfindungsprozessen durch mehr direkt-demokratische Mitwirkung neuen Schwung zu verleihen.

Ziele:

- 1.1 Vor der Entscheidung über wichtige Themen der Stadtpolitik wird die Stadtgesellschaft beteiligt.
- 1.2 Die Bürgerbeteiligung erreicht einen Querschnitt der Stadtgesellschaft, nicht nur die bisher politisch aktiven Bevölkerungsgruppen.
- 1.3 Es gibt vom Gemeinderat (GR) beschlossene Regeln, wie die Bürgerbeteiligung zu organisieren ist.
- 1.4 Die Bürgerbeteiligung wird nach Qualitätskriterien wie z.B. Fairness, Transparenz und Chancengleichheit gestaltet.
- 1.5 Innerhalb der Stadtverwaltung und des GR werden zentrale und ressortspezifische Zuständigkeiten und Kapazitäten für Bürgerbeteiligung und Nachhaltigkeitsmanagement geschaffen.

2. Lokales Management für Zukunftsbeständigkeit

Wir verpflichten uns, effektive Managementabläufe umzusetzen, angefangen bei der Formulierung über die Umsetzung bis hin zur Evaluierung

Ziele:

- Nachhaltige Entwicklung in Freiburg wird durch ein systematisches, integriertes Nachhaltigkeitsmanagement gesteuert.
- 2.2 Die fünf Arbeitsschritte des Nachhaltigkeitsmanagements: Bestandsaufnahme, Zielsetzung, politische Beschlussfassung, Umsetzung und Beobachtung werden in regelmäßigen Abständen wiederholt.
- 2.3 Nachhaltige Entwicklung wird durchgängiges Entscheidungsprinzip in der Freiburger Stadtverwaltung.
- 2.4 Nachhaltige Entwicklung wird zum zentralen Prinzip gemeinderätlicher Entscheidungen.
- 2.5 Die Stadt Freiburg arbeitet im Rahmen ihres Nachhaltigkeitsmanagements mit Nachbarkommunen sowie nationalen und internationalen Kommunalverbänden zusammen.

3. Natürliche Gemeinschaftsgüter

Wir verpflichten uns, die volle Verantwortung für den Schutz und die Erhaltung der natürlichen Gemeinschaftsgüter zu übernehmen und ihre gerechte Verteilung zu sichern.

Ziele:

- 3.1 Erhaltung der Biodiversität und der naturnahen Ökosysteme.
- 3.2 Sicherung der kleinteiligen durch Artenvielfalt geprägten typischen Natur- und Kulturlandschaft.
- 3.3 Schadstoffeinträge in das Grundwasser und in Oberflächengewässer minimieren.
- 3.4 Begrenzung der Bodenversiegelung und Entsiegelung soweit möglich.
- 3.5 Ökologische Landnutzung voran bringen – Erhöhung des Anteils ökologischer Landnutzungsformen der Land- und Forstwirtschaft.

4. Verantwortungsbewusster Konsum und Lebensweise, Lokal und Global

Wir verpflichten uns, den umsichtigen Gebrauch von Ressourcen zu realisieren und massiv zu fördern und verantwortungsbewusstes Konsumverhalten und nachhaltige Produktionsweisen zu unterstützen.

Ziele:

- 4.1 Zukunftsbeständige Produktionsverfahren und verantwortungsvolles Konsumverhalten aktiv fördern.
- 4.2 Unterstützung von Strukturen und Maßnahmen für ökologisch, regional und fair produzierte und gehandelte Produkte.
- 4.3 Förderung des Bewusstseins für globale Entwicklungen, für den Kauf von langlebigen Produkten und für Produkte mit Umweltsiegel oder Fairtrade Siegel.
- 4.4 Angebote, Projekte und Kampagnen für einen nachhaltigen Konsum und eine nachhaltige Lebensweise und eine weltweit gerechte Entwicklung fördern.
- 4.5 Organisationen, Strukturen, Initiativen und Projekte unterstützen, die sich der Entwicklungszusammenarbeit, der internationalen Begegnung und dem Fairen Handel widmen.

5. Stadtplanung und Stadtentwicklung

Wir verpflichten uns, eine strategische Rolle bei der Stadtplanung und Stadtentwicklung im Hinblick auf ökologische, soziale, wirtschaftliche, gesundheitliche und kulturelle Aspekte und zum Nutzen aller zu übernehmen.

Ziele:

- 5.1 Schrittweise Reduzierung des Flächenverbrauchs im Außenbereich gegen Null, Deckung des Flächenbedarfs für Wohnen und Gewerbe durch maßvolle Innenentwicklung.
- 5.2 Stadtteile und Ortschaften hoher städtebaulicher Qualität mit sozialer und daseinssichernder Infrastruktur.
- 5.3 Starke Zentren mit hoher Nutzungsvielfalt und attraktivem Einzelhandel.
- 5.4 Qualitätsvolle Neubauten ergänzen das zeitgemäß genutzte baukulturelle Erbe in einer Stadt, die ihre Eigenart und Schönheit bewahrt.
- 5.5 Ein gutes Angebot attraktiver, urbaner und landschaftlicher Freiräume im gesamten Stadtgebiet, die für alle nutzbar und zugänglich sind.

6. Verbesserte Mobilität, weniger Verkehr

Wir anerkennen die Wechselbeziehungen zwischen Verkehr, Gesundheit und Umwelt und verpflichten uns, zukunftsbeständige Mobilitätsalternativen zu fördern.

Ziele:

- 6.1 Verminderung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) durch eine integrierte Stadt- und Verkehrsplanung Freiburg, die Stadt der kurzen Wege.
- 6.2 Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und Steigerung der Fahrgastzahlen im Binnen- und im Quell-/Zielverkehr.
- 6.3 Konsequente Förderung des Fußverkehrs und attraktiver Ausbau des Fußwegenetzes.
- 6.4 Stärkung des Radverkehrs, Ausbau der Radverkehrsanlagen und Reduzierung der Fahrradunfälle.
- 6.5 Schutz der Bevölkerung vor Verkehrsunfällen sowie vor schädlichen Luftund Lärmimmissionen.

7. Kommunale gesundheitsfördernde Maßnahmen

Wir verpflichten uns zum Schutz und zur Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden unserer Bürgerinnen und Bürger.

Ziele:

- 7.1 Gesundheitliche Belange werden bei allen öffentlichen Planungen ressortübergreifend berücksichtigt, in Entscheidungen einbezogen und durch aktive Bürgerbeteiligung verwirklicht.
- 7.2 Vollwertige und ausgewogene Ernährung, Sport und Bewegung vor allem von Kindern und Jugendlichen fördern; regional, saisonal und ökologisch kontrollierte Lebensmittel verwenden.
- 7.3 Bevölkerung vor gesundheitsbelastenden Einwirkungen, insbesondere Lärm, Schadstoffen und Unfällen schützen.
- 7.4 Kinder, Jugendliche und Eltern erhalten zur Abwehr von Gesundheits- und Kindeswohlgefährdungen frühzeitigen Beistand, Beratung und Schutz.
- 7.5 Gesundes Wohnen und Arbeiten: Beim Bau und Umbau von Gebäuden aus wohnmedizinischer und innenraumlufthygienischer Sicht unbedenkliche Materialien verwenden.

8. Dynamische und zukunftsbeständige lokale Wirtschaft

Wir verpflichten uns zur Entwicklung und Sicherung einer dynamischen lokalen Wirtschaft, die Arbeitsplätze schafft, ohne dabei die Umwelt zu beeinträchtigen.

Ziele:

- 8.1 Nutzung der Potenziale der lokalen Forschung für die Modernisierung der regionalen Wirtschaft durch den qualitativen und kooperativen Ausbau des Transfers von Wissen.
- 8.2 Unterstützung der Schaffung von Arbeitsplätzen für nicht oder nur gering qualifizierte Arbeitskräfte.
- 8.3 Förderung expansionswilliger oder ansiedlungsinteressierter, insbesondere zukunftsorientierter Unternehmen durch Bereitstellung bedarfsnaher und bezahlbarer Gewerbeflächen.
- 8.4 Erhalt und weitere Ansiedlung des qualitativ hochwertigen regionalen Einzelhandels und der regionalen Lebensmittelproduzenten.
- 8.5 Weiterentwicklung eines zukunftsfähigen regionalen Tourismus.

9. Soziale Gerechtigkeit

Wir verpflichten uns zur Sicherung eines integrativen und unterstützend wirkenden Gemeinwesens.

Ziele:

- 9.1 Armut bekämpfen, existenzsichernde Arbeitsplätze und Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen und fördern sowie soziale Ausgrenzung verhindern.
- 9.2 Gegenseitige Akzeptanz unterschiedlicher Lebensformen fördern, gegen Gewalt, Diskriminierung und ihre Ursachen auf allen gesellschaftlichen Ebenen konsequent angehen.
- 9.3 Für alle Gruppen der Bevölkerung einen bedarfsgerechten und besonders für Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen erschwinglichen Wohnraum sichern.
- 9.4 Chancengleichheit und freien Zugang zu Bildung und bei der Nutzung von Einrichtungen gewährleisten, Kinder mit ihren Fähigkeiten und Ressourcen altersgerecht fördern und die Entwicklung ihrer Persönlichkeit und sozialen Kompetenz ermöglichen.
- 9.5 Teilhabe am gesellschaftlichen Dialog sicherstellen, bürgerschaftliches Engagement, interkulturelles, generationenübergreifendes und alle Gruppen einbeziehendes Zusammenleben und Begegnungsmöglichkeiten fördern.

10. Bildung

Wir verpflichten uns zur Förderung der Bildung und der Bildung für nachhaltige Entwicklung in Schulen und allen Lebenslagen.

Ziele:

- 10.1 Schulabschluss für jeden Schüler und jede Schülerin – kein Abschluss ohne Anschluss.
- 10.2 Erhalt und Ausbau der Durchlässigkeit zwischen den Schularten und in die berufliche Ausbildung – Ausbildungsplätze für alle.
- 10.3 Lebenslanges Lernen die Teilnahme an Weiterbildungen sowie am zweiten Bildungsweg muss für Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen und mit unterschiedlichen Bildungsbedürfnissen möglich sein.
- 10.4 Frühe Förderung der Sprachkompetenz, auch die Sprachfähigkeit der deutschen Kinder jedes Kind soll bei Schulbeginn die deutsche Sprache und bei Kindern mit Migrationshintergrund die Muttersprache seinem Alter gemäß sprechen können.
- 10.5 Stärkung, Ausbau und Verankerung der Bildung für nachhaltige Entwicklung und der interkulturellen Bildung im Prozess des lebenslangen Lernens, um Kindern und Erwachsenen nachhaltiges Denken und Handeln in globaler Verantwortung zu vermitteln.

11. Klima und Energie

Wir verpflichten uns, unsere Verantwortung für Klimaschutz und Energieeinsparung anzunehmen.

Ziele:

- 11.1 Senkung der Kohlenstoffdioxid (CO₂)-Emissionen.
- 11.2 Energieeffizienz, Energieeinsparung und erneuerbare Energien gemeinsam mit allen Akteuren stärken und fördern.
- 11.3 Steigerung des Anteils von Häusern mit hohen energetischen Standards.
- 11.4 Nutzung aller Potenziale für erneuerbare Energien (u.a. Solardächer, Wind- und Wasserkraftanlagen) und Steigerung des Anteils erneuerbarer Energie (Strom, Heizung, Mobilität usw.) am Gesamtenergieverbrauch.
- 11.5 Erhöhung des Anteils der Kraft-Wärme-Kopplung in Freiburg.

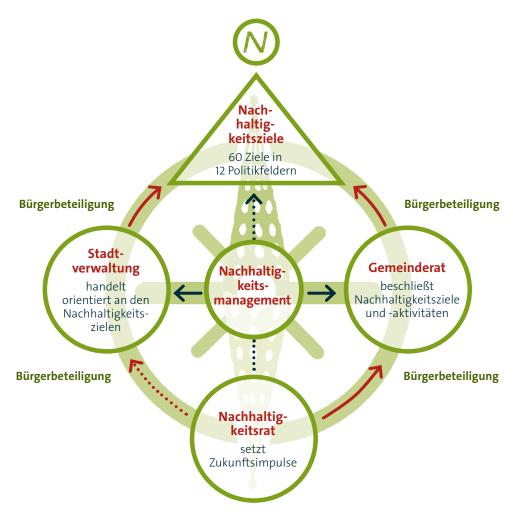
12. Kultur

Wir verpflichten uns, kulturelle Angebote für alle gesellschaftlichen Gruppe zu stärken.

Ziele:

- 12.1 Die Teilhabe an den kulturellen Angeboten und den kulturellen Aktivitäten fördern und für alle gesellschaftlichen Gruppen ermöglichen.
- 12.2 Das kulturelle Erbe schützen, für die nächsten Generationen erhalten und seine Bedeutung für die Geschichte der Stadt vermitteln.
- 12.3 Die Stadtgeschichte mit ihren kulturellen, soziologischen und bildungsbezogenen Aspekten lebendig vermitteln.
- 12.4 Das kulturelle Leben als einen stärkenden Faktor für unser gesamtes Lebensumfeld, auch für die Ansiedlung von Wissenschaftseinrichtungen und Wirtschaftsunternehmen verstehen – Kultur als Teil einer nachhaltigen Wirtschaft begreifen.
- 12.5 Stärkung von Angeboten zur Förderung eines friedlichen, sozial integrativen Zusammenlebens – die kulturelle Vielfalt der Einwohner im kulturellen Angebot der Stadt widerspiegeln.

Nachhaltigkeitssteuerung



Prozesssteuerung

Das integrierte Konzept des Freiburger Nachhaltigkeitskompasses dient als Grundlage zur Weiterentwicklung des Handlungskonzeptes und zur Überprüfung der Zielerreichung.

Federführung in der Verwaltung

Verwaltungsintern zeichnet die Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement Freiburg verantwortlich für die Koordinierung der themen- und organisationsübergreifenden Zusammenarbeit mit den Nachhaltigkeitsakteuren auf vertikaler und horizontaler Ebene, die zu einem integrierten Handeln führt.

Prozessstruktur

Verbindliche Entscheidungen werden im kontinuierlichen Austausch zwischen Politik, Verwaltung (Dezernaten, Ämtern und städtischen Gesellschaften), externen Partnern und der Gesamtsteuerung abgestimmt und getroffen.

Nachhaltigkeit ist Chefsache

Die politische Spitze versteht Nachhaltigkeit als Chefsache und engagiert sich persönlich für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele. Durch ein verbessertes Management wird dafür gesorgt, dass die politisch-strategischen Leitlinien umgesetzt werden.

Gemeinderat Freiburg

Der Gemeinderat legt im Sinne einer Gesamtsteuerung die Ziele und Rahmenbedingungen des kommunalpolitischen Handelns fest und verabschiedet konkrete Einzelmaßnahmen. Die Stadträte setzen sich dafür ein, dass kommunale Verwaltung und kommunale Unternehmen an einem Strang ziehen und Nachhaltigkeit als Entwicklungschance begriffen wird. Beratend stehen dem Gemeinderat in 14 Ausschüssen sachkundige BürgerInnen und Sachverständige, die nicht dem Gemeinderat angehören, bei. Außerdem beruft der Gemeinderat die Mitglieder des Nachhaltigkeitsrates.

Nachhaltigkeitsrat

Der Nachhaltigkeitsrat ist ein 40-köpfiges Expertengremium. Es besteht aus Vertreterinnen und Vertretern von Institutionen aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft, die die Vielfalt der unterschiedlichen Interessen in der Gesellschaft abdecken. Vorsitzender des Nachhaltigkeitsrates ist der Oberbürgermeister.

Der Nachhaltigkeitsrat steht dem Gemeinderat als beratender Beirat für eine nachhaltige Stadtentwicklung zur Verfügung und gibt Empfehlungen zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele.

Nachhaltigkeitskompass

Verwaltungsinterne AG Nachhaltigkeit

Die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit stellt die politischen und fachpolitischen Weichen, begleitet die Gesamtsteuerung fachlich und unterstützt diese bei der Vorbereitung der Themen für den Nachhaltigkeitsrat. Als Multiplikator in die Dezernate und Ämter hinein, stellt sie den Informationstransfer zwischen den Ämtern, Dezernaten und der Gesamtsteuerung sicher.

Da Nachhaltigkeit eine Querschnittsaufgabe ist, sind in der AG Nachhaltigkeit jedes Dezernat sowie die politisch/strategisch wichtigen Ämter auf Ebene der Abteilungsleitung vertreten.

Um das Querschnittsthema Nachhaltigkeit voranzubringen, setzt die Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement auf Kooperationen mit zahlreichen Partnern auf verschiedenen Ebenen. Innerhalb der Kommune verankerte die Stabsstelle das Thema zunächst in der Verwaltung und stärkte dann die Zusammenarbeit mit dem Freiburger Nachhaltigkeitsrat als zentrales Sprachrohr in die Gesellschaft. Kooperationen und Wissenstransfer werden außerdem durch einen kontinuierlichen wissenschaftlichen und interkommunalen Austausch gefördert – bundesweit und international.

Stadtgesellschaft

Die aktive und transparente Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in Planungsprozesse nimmt in Freiburg einen hohen Stellenwert ein. Sie reicht von der Möglichkeit der Mitgestaltung einzelner Projekte bis hin zur Beteiligung an zentralen kommunalen Plänen. Alle zwei Jahre können sich die FreiburgerInnen über eine repräsentative Bürgerbefragung zu Themen des Haushaltes und über eine Online-Plattform in die Haushaltsplanungen einbringen. Begleitet wird beides durch eine breite Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Ziel des Beteiligungshaushalts ist, das zivilgesellschaftliche Engagement zu fördern. Mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 geht der Freiburger Beteiligungshaushalt in die nächste Runde. Rückmeldungen der Teilnehmenden und des Gemeinderats sowie der Blick auf andere Bürgerhaushalte deutscher Kommunen bilden die Grundlage für konzeptionelle Weiterentwicklungen.

Wissenschaft

Zukunftsstadt I

Für die Stadt der Zukunft gibt es viele Ideen, die das Leben dort verbessern. Diese mit der Bürgerschaft zu diskutieren, gemeinsame Visionen für die Zukunft zu entwickeln und in ersten Städten zu erproben – darum geht es im Städtewettbewerb "Zukunftsstadt". Denn die Städte der Zukunft sind ein Gemeinschaftsprojekt, das

alle angeht: Bürgerschaft, Wissenschaft, Politik, Verwaltung und Wirtschaft.

Insgesamt umfasst der Wettbewerb "Zukunftsstadt" drei Phasen: von der Entwicklung einer Vision über die Planung der Umsetzung bis hin zur Umsetzung selbst. Freiburg ist unter insgesamt 51 Kommunen, die eine unabhängige Jury aus Expertinnen und Experten im April 2015 aus insgesamt 168 Bewerbungen für die Teilnahme an der ersten Projektphase ausgewählt worden.

Ziel des in der ersten Phase beantragten Projekts "Freiburg 2030: Miteinander die Zukunft gestalten!" war es, das kreative Potenzial der Bürgerschaft zu aktivieren: Für die Entwicklung einer ganzheitlichen und nachhaltigen Vision der Stadt. Um den strukturierten Austausch von Forschung und Gesellschaft zu fördern, wurden die Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und die Freiburger Fraunhofer Institute ISE und EMI mit ihrer relevanten Expertise in den Dialog integriert. Die Prozesse wurden begleitet und die Bedürfnisse der Bürgerschaft über verschiedene Beteiligungs- und Dialogformate unterstützt. Als Ergebnis der ersten Phase wurden in einem Zukunftsdialog 30 Ideen aus der Bürgerschaft unter den Themenschwerpunkten Energie, nachhaltige regionale Ernährung und neue Wirtschaftsformen gebündelt. Diese Ideen bilden die Bausteine für die Vision Freiburg 2030.

Mit diesem Ergebnis qualifizierte sich Freiburg als eine von 20 Kommunen für die zweite Phase des Wettbewerbs, der konkreten Planung einer Umsetzung.

Kooperationen

Zukunftsstadt II

Ziel der zweiten Phase wird es sein, die Vision Freiburg 2030 wissenschaftlich auf ihre Machbarkeit zu untersuchen und anschließend ein Umsetzungskonzept mit konkreten Maßnahmen in ausgewählten Pilotstadtteilen zu entwickeln. Während dieser Phase sollen innerhalb der Pilotstadtteile Transformationsprozesse angestoßen werden. Konkret wird im Zuge des Zukunftsdialogs II die Stadtgesellschaft in die Diskussion zum Planungs- und Umsetzungskonzepts eingebunden. Später soll allen Interessierten eine Beteiligung in sogenannten Mit-Mach-Foren ermöglicht werden, in denen Forschungsfragen formuliert werden. Als Abschluss von Zukunftsstadt II wird dann eine Ergebniskonferenz stattfinden, in der das finalen Umsetzungskonzept vorgestellt wird. 2018 erhalten dann bis zu acht Kommunen die Chance. die von ihnen entwickelte Vision in die Realität umzusetzen.

Bund

Rat für Nachhaltige Entwicklung (Berlin)

Mit der Geschäftsstelle des Rates für Nachhaltige Entwicklung auf Bundesebene besteht ein reger Austausch über fachpolitische Themen und Fragestellungen der Verankerung von Nachhaltigkeit in Organisationen und im Mehrebenenpolitiksystem.

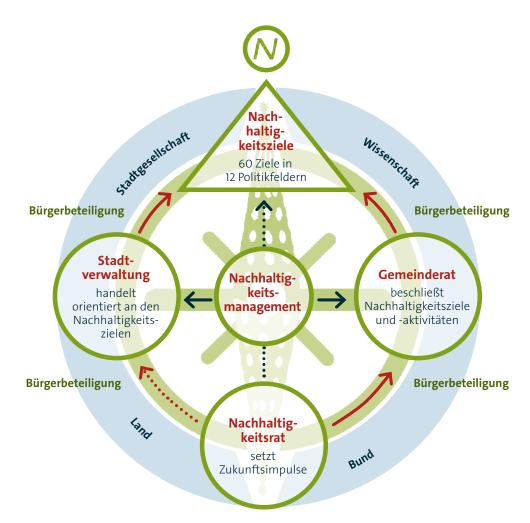
Auf Einladung des Rates für Nachhaltige Entwicklung treffen sich bereits seit Anfang 2010 Oberbürgermeister von rund zwanzig deutschen Städten zum Dialog "Nachhaltige Stadt". Auch Freiburgs Oberbürgermeister Dr. Dieter Salomon ist in diesem Expertengremium aktiv.

Land

Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Baden-Württemberg

Seit den Nachhaltigkeitstagen 2013 besteht eine enge Kooperation zwischen der Stadt Freiburg und der Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsstrategie des Landes: Nach der Radtour von Umweltminister Franz Untersteller und Oberbürgermeister Dr. Salomon zu Leuchtturmprojekten in Freiburg sowie dem Markt der Nachhaltigkeit auf dem Rathausplatz im Jahr 2013 fanden auch im Rahmen der Nachhaltigkeitstage 2014 Aktionen in der Stadt statt. Eine Beteiligung ist ebenfalls für 2017 geplant.

Neben der Wirtschafts- und der Jugendinitiative Nachhaltigkeit bietet das Land Baden-Württemberg in der "Kommunalen Initiative Nachhaltigkeit" (KIN) Anregungen zur Umsetzung von Nachhaltigkeit vor Ort, finanzielle Förderprogramme und Beratungsangebote.



Nachhaltigkeitsakteure

Unsere Schwerpunkte

Schwerpunktthemen festgelegt durch den Gemeinderat

Bildung, Klima und Energie, Stadtplanung/ Stadtentwicklung, mehr Mobilität, weniger Verkehr, Soziale Gerechtigkeit

stadtpolitisch relevantes Schwerpunktthema

Migration und Integration

2016: die Schwerpunktthemen

Eine erfolgreiche Umsetzung der strategischen Nachhaltigkeitsziele kann nur durch eine inhaltliche Bündelung relevanter Zielbereiche gelingen. Die Festlegung von fünf politischen Schwerpunktfeldern durch den Gemeinderat sowie die Zuordnung konkreter städtischer Umsetzungsmaßnahmen bilden gleichzeitig die Grundlage für die Entwicklung eines Reportingsystems, das Nachhaltigkeitsziele messbar machen soll.

Soziale Gerechtigkeit

Um Armut zu bekämpfen und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, werden im Themenfeld Soziale Gerechtigkeit Projekte zur Beschäftigungs- und Arbeitsförderung entwickelt und beschrieben, die Menschen einen Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen sollen.

Stadtplanung/-entwicklung

Attraktive Stadtteile mit hoher Lebensund Wohnqualität sind erklärtes Ziel der Stadtplanung. Um der hohen und weiter wachsenden Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum nachzukommen, strebt die Stadt eine maßvolle Innenentwicklung auf hohem städtebaulichem Niveau an. Gleichzeitig gilt es, attraktive landschaftliche Freiräume zu bewahren bzw. zu schaffen.

Bildung

Bildung für nachhaltige Entwicklung und lebenslanges Lernen: Freiburg ist die jüngste Stadt in Baden-Württemberg. Für Chancengleichheit und Teilhabe legt die Stadt einen Fokus auf die Sprachförderung schon im Kleinkindalter. Bildung wird in Freiburg auch durch die Vielfalt der schulischen Landschaft und das große außerschulische Lernangebot gefördert.

Mobilität

Eine Stadt der kurzen Wege hat zum Ziel, den motorisierten Individualverkehr zu senken und Alternativen zu schaffen. Bis 2020 soll der Radverkehrsanteil auf mehr als 30% gesteigert werden. Ein Fokus des Ausbaus des Radwegenetzes liegt derzeit auf Rad-Vorrang-Routen. Darüber hinaus wird das bereits sehr gute öffentliche Verkehrsnetz der Stadt kontinuierlich erweitert.

Klima und Energie

In Freiburg wird die Vision einer klimaneutralen Kommune kontinuierlich verfolgt. Bis zum Jahr 2030 sollen die CO₂-Emissionen in Freiburg um mindestens 50% (Basisjahr 1992) reduziert werden. Für das Jahr 2050 wird das Ziel der Klimaneutralität angestrebt.

Migration und Integration

Freiburg ist eine offene Stadt. Um dies weiter zu fördern, unterstützt die Stadt die umfassende Integration und gleichberechtigte Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger unabhängig von ihrer Herkunft, Kultur und Religion. Dazu werden Konzepte und Modellprogramme entwickelt und umgesetzt, der interkulturelle Dialog gefördert und die kommunalpolitische Beteiligung der MigrantInnen unterstützt. Seit 2015 hat das Thema Migration und Integration besonderen Einfluss auf die Freiburger Stadtpolitik. Wechselwirkungen ergeben sich vor allem mit den Bereichen Bildung, soziale Gerechtigkeit, Stadtplanung und -entwicklung.





Soziale Gerechtigkeit

6,0% Arbeitslose an allen Erwerbspersonen

0,6% Arbeitslose an 15 - 25-Jährigen

5,4% Arbeitslose an 25 - 65-Jährigen

43,8% Anteil Sozialversicherungspflichtiger an weiblicher Wohnbevölkerung

56,2% Anteil Sozialversicherungspflichtiger an männlicher Wohnbevölkerung



Bildung

2.969 Kita-Plätze unter 3-Jährige

7.205 Kindergartenplätze über 3-Jährige

70 Öffentliche Schulen

64 Private Schulen

2.260 Schulabschlüsse

46,1% davon Hochschulreife

6,1% kein Abschluss

1 Stadtbibliothek,

3 Stadtteilzweigstellen

1 mobile Bibliothek

Volkshochschule

45.747 Teilnehmende gesamt

73% Anteil Frauen



Migration und Integration

3.570 Anzahl Geflüchteter in Freiburg

2.783 davon in Wohnheimen/ Notunterkünften

787 davon in Wohnungen

1.948 Zunahme in 2015

darunter Kontingente

206 Schwersttraumatisierte Frauen und Kinder

56,0% Männlich

44,0% Weiblich

57,0% Prozent Erwachsene

7,5% Prozent Jugendliche 14-17

13,5% Kinder 8-13

22,0% Kleinkinder 0-7

14 Anzahl Wohnheime 2016

8 davon gebaut 2015/16

2.179 Plätze in Wohnheimen 2016

> 925 davon seit 2015/16

5 Notunterkünfte 2016

1.147 Plätze Notunterkünfte 2016

9 geplante Wohnheime

1.659 geplante Plätze

Bis auf die Stadthalle sollen die Notunterkünfte wieder geschlossen werden.

Juni 2016 Gründung des Amtes für Migration und Integration (AMI) mit **145 Mitarbeiter** und **5 Abteilungen**: Verwaltung, Integration, Betreuung und Versorgung, Leistungsgewährung nach AsylbLG, Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht



Teil II

Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele

Hilfestellung

Wie liest man den Bericht?

Zunächst steht in einer Übersicht der Handlungsrahmen des Amtes im Vordergrund. Es werden zentrale Maßnahmen zur Zielerreichung kurz beschrieben. Darüber hinaus erfolgt eine Beschreibung möglicher Bürgerbeteiligung und weiterer Kooperationen im Projekt. Weiter wird ein Bezug zum Schlüsselprodukt im städtischen Haushalt, in dem die finanziellen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Erträge und Einzahlungen für den Doppelhaushalt 2017/2018 benannt sind, hergestellt.

Wo steht die Stadt Freiburg heute?

In diesem Abschnitt stellen die Fachämter den Stand der Umsetzung mit Hilfe von Indikatoren dar und beschreiben deren Wirkung und Entwicklung, sowie weitere Einflussfaktoren.

Was setzt die Stadt Freiburg in diesem Bereich um?

Hier wird das Amt näher betrachtet. Die Entwicklung des Beitrages des Amtes zur Zielerreichung wird beschrieben. Als Rahmenbedingungen werden zentrale Planungs- und Gestaltungsinstrumente, d.h. zentrale Konzepte und Leitlinien in Bezug auf das Nachhaltigkeitsziel benannt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit weitere Maßnahmen aufzuzählen, die die Zielerreichung beeinflussen.

Ausblick

Ergänzend zu den Schlüsselprodukten wird bei einigen Nachhaltigkeitszielen ein Ausblick vorgenommen. So werden weitere Maßnahmen beschrieben oder der Zusammenhang zu anstehenden Entwicklungen und Trends erläutert. Auch werden Potentiale dargelegt, die Handlungsoptionen beinhalten oder einen Zusammenhang zu übergreifenden Themen herstellen. Darüber hinaus werden Wechselwirkungen und Synergien beschrieben.

Weiterführende Informationen

Mit der Angabe gesetzlicher Vorgaben und zentraler Gemeinderatsbeschlüsse schließt die Beschreibung der Rahmenbedingungen des Amtes ab.

Dargestellte Nachhaltigkeitsziele

Aus Gründen der Handhabbarkeit konzentriert sich der vorliegende Bericht auf sechs Ämter und die damit einhergehende Auswahl von insgesamt neun Politikfeldern, sowie der hier dargestellten 16 Nachhaltigkeitsziele.

Politikfeld 1. Governance

Ziel 1.2 Bürgerbeteiligung erreicht einen Querschnitt der Stadtgesellschaft

Ziel 1.4 Bürgerbeteiligung nach Qualitätskriterien gestalten

Politikfeld 3. Natürliche Gemeinschaftsgüter

Ziel 3.1 Erhaltung der Biodiversität

Ziel 3.5 Ökologische Landnutzung voranbringen

Politikfeld 5. Stadtplanung und Stadtentwicklung

Ziel 5.1 Schrittweise Reduzierung des Flächenverbrauchs

Ziel 5.5 Gutes Angebot attraktiver, urbaner und landschaftlicher Freiräume

Politikfeld 6. Verbesserte Mobilität, weniger Verkehr

Ziel 6.2 Stärkung des Öffentlichen Personennahverkehrs

Ziel 6.4 Stärkung des Radverkehrs

Politikfeld 7. Kommunale gesundheitsfördernde Maßnahmen

Ziel 7.3 Die Bevölkerung vor gesundheitsbelastenden Einwirkungen schützen

Dargestellte Nachhaltigkeitsziele

Politikfeld 8. Dynamische und zukunftsbeständige lokale Wirtschaft

Ziel 8.2 Unterstützung der Schaffung von Arbeitsplätzen

Politikfeld 9. Soziale Gerechtigkeit

Ziel 9.1 Armut bekämpfen, soziale Ausgrenzung verhindern

Ziel 9.4 Chancengleichheit

Politikfeld 10. Bildung

Ziel 10.4 Frühe Förderung der Sprachkompetenz

Ziel 10.5 Stärkung, Ausbau und Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung und lebenslanges Lernen

Politikfeld 11. Klima und Energie

Ziel 11.4 Nutzung aller Potentiale für erneuerbare Energien



Wir verpflichten uns, unseren Entscheidungsfindungsprozessen durch mehr direkt-demokratische Mitwirkung neuen Schwung zu verleihen.

- Die Bürgerbeteiligung erreicht einen Querschnitt der Stadtgesellschaft, nicht nur die bisher politisch aktiven Bevölkerungsgruppen.
- Die Bürgerbeteiligung wird nach Qualitätskriterien wie z.B. Fairness, Transparenz und Chancengleichheit gestaltet.

Nachhaltigkeitsziel 1.2

1.2 Die Bürgerbeteiligung erreicht einen Querschnitt der Stadtgesellschaft, nicht nur die bisher politisch aktiven Bevölkerungsgruppen.

Beitrag der Ämter zur Zielerreichung

- Das Haupt- und Personalamt ermöglicht einem Querschnitt der Gesellschaft auf der Grundlage von Entscheidungen des Gemeinderats das Mitwirken an politischen Prozessen durch den Einbezug von sachkundigen/sachverständigen Einwohnerinnen und Einwohnern in die Gremienarbeit des Gemeinderates.
- Das Haupt- und Personalamt sichert zudem die Integration unterschiedlicher städtischer Gremien in die politischen Entscheidungsprozesse mit entsprechenden Beteiligungsmöglichkeiten.

Kooperationen

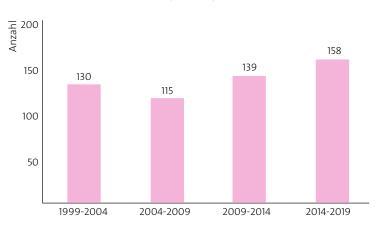
- Im Themengebiet der sachkundigen/ sachverständigen Einwohnerinnen und Einwohner arbeitet das Hauptund Personalamt mit den jeweils zuständigen Dezernatsbüros und Fachämtern zusammen.
- In Fragen zur Gleichstellung der Geschlechter finden Kooperationen mit der Geschäftsstelle Gender Mainstreaming statt.

Haushaltsbezug

• Finanzielle Werte im Schlüsselprodukt: **11.10.01** Steuerung

Messung der Zielerreichung

Anzahl sachkundige/sachverständige Einwohnerinnen und Einwohner in den städtischen Gremien (Anzahl)



Indikator/Definition: Die Anzahl der sachkundigen/sachverständigen Einwohnerinnen und Einwohner in den städtischen Gremien bildet ab, inwiefern außer den Stadträtinnen und Stadträten weitere Bürgerschaft an den politischen Entscheidungsprozessen beteiligt sind

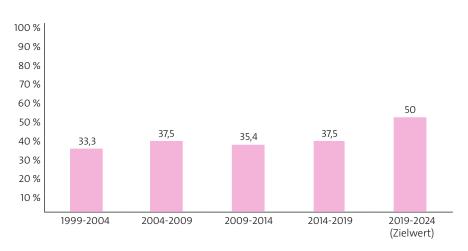
Wo steht die Stadt Freiburg heute?

Seit 1999 liegt die Anzahl der sachkundigen/sachverständigen Einwohnerinnen und Einwohner in den städtischen Gremien auf einem – im Vergleich zu anderen Kommunen – sehr hohen Niveau. So lag 2014 die Anzahl der sachkundigen/sachverständigen Einwohnerinnen und Einwohnern bei der Stadt Karlsruhe zum Beispiel bei nur 67, während es in Freiburg bis zur Kommunalwahl 2014, 139 waren und seit der Kommunalwahl 158 sind.

Das hohe Niveau Freiburgs stieg im Zeitraum von 1999 bis 2016 nochmals um über 21 %. Künftig soll die Zahl der sachkundigen/sachverständigen Einwohnerinnen und Einwohner nicht weiter gesteigert werden.

Einfluss auf den Indikator hat die Gremienstruktur, die Themenvielfalt innerhalb der einzelnen Ausschüsse und damit verbunden die Anzahl der externen Organisationen, die bei den jeweiligen Gremien durch eine Vertretung ihre Sachkunde und Sachverstand in die Diskussion mit einbringen sollen.

Frauenanteil im Gemeinderat (Prozent)



Indikator/Definition: Der durchschnittliche Frauenanteil im Gemeinderat zeigt, inwieweit sich der Querschnitt der Stadtgesellschaft in Bezug auf die Geschlechterverteilung auch im Gemeinderat abbildet.

Wo steht die Stadt Freiburg heute?

Der durchschnittliche Frauenanteil im Gemeinderat der Stadt Freiburg ist im Zeitraum von 1999 bis 2014 relativ konstant geblieben. Während der aktuellen Amtsperiode hat sich der Frauenanteil jedoch durch Nachrücken bereits von 33,3 % auf 37,5 % erhöht. Ab 2019 ist eine weitere Erhöhung des Frauenanteils im Gemeinderat anzustreben. Einwirkungen auf den Indikator haben in erster Linie die Ergebnisse der Kommunalwahlen, d.h. das Verhalten der Wählerinnen und Wähler. Das Ergebnis der Kommunalwahlen wird zum Teil durch die Geschlechterverteilung auf den Wahllisten der einzelnen Parteien und Wählervereinigungen beeinflusst.

Was setzt die Stadt Freiburg in diesem Bereich um?

Der Querschnitt der Gesellschaft wurde in der Vergangenheit und wird auch künftig durch die Einbeziehung von sachkundigen/sachverständigen Einwohnerinnen und Einwohnern in die Gremienarbeit und durch unterschiedliche städtische Gremien mit entsprechenden Beteiligungsmöglichkeiten angesprochen.

Um künftig einen noch größeren Personenkreis für die politische Teilhabe gewinnen zu können, wurde ab der Amtsperiode 2014 für Mitgliederinnen und Mitglieder der städtischen Gremien die Aufwandsentschädigung erhöht und eine gesonderte Entschädigung für Aufwendungen für die Betreuung von Kindern bis zum 12. Lebensjahr oder für die notwendige Pflege von Familienangehörigen im häuslichen Bereich eingeführt. Letztere wurde 2016 anlässlich der Novellierung der Gemeindeordnung nochmals erhöht.

Maßnahmen zur Zielerreichung sind:

- Einbeziehung von sachkundigen/sachverständigen Einwohnerinnen und Einwohner in die Gremienarbeit des Gemeinderates
- Unterschiedliche städtische Gremien mit entsprechenden Beteiligungsmöglichkeiten
- Aufrechterhaltung der 8 Ortschaften und ihrer gewählten Ortschaftsrätinnen und Orschaftsräte; Anhörung der Ortschaftsrätinnen und Orschaftsrätezu den Ortschaften betreffenden Themen

im Gemeinderat bzw. in den Ausschüssen; Bürgerfragestunden in Ortschaftsratssitzungen.

Ausblick

Die zeitliche Inanspruchnahme steigt kontinuierlich. So liegt beispielsweise seit Jahren die Zahl der Sitzungen mit Beteiligung von Stadträtinnen und Stadträten deutlich über 200, 2015 sogar über 240. Interessant ist ein Vergleich dieser Zahlen mit den zur Verfügung stehenden Sitzungstagen. Pro Jahr beläuft sich nach Abzug von Wochenenden, Feiertagen und Ferien die Anzahl der Sitzungstage auf maximal 200. Im Jahre 2015 gab es somit 20 Prozent mehr Sitzungen als Sitzungstage. Dies erschwert den Koordinationsaufwand der Sitzungstermine, die nicht immer überschneidungsfrei geplant werden können.

Für die vielen Sitzungen mit gemeinderätlicher Beteiligung und die damit verbundene erhöhte zeitliche Inanspruchnahme der Mitgliederinnen und Mitglieder des Gemeinderates können zwei wesentliche Faktoren ausgemacht werden:

Die Komplexität der zu entscheidenden kommunalpolitischen Themen steigt. Damit einhergehend werden für besondere Projekte zusätzliche gemeinderätliche Arbeitsgruppen gebildet bzw. bei wichtigen Themen Termine anberaumt, um zu informieren und die Beratung in den Ausschüssen und im Gemeinderat qualifiziert vorzubereiten. Dadurch kommt die Verwaltung zum einen umfassend dem Informationsrecht der Mitgliederinnen und Mitglieder

des Gemeinderates nach und zum anderen erhalten diese wichtige Grundlagen, um die ihnen übertragenen politischen Entscheidungen zu treffen.

Um die Stadträtinnen und Stadträte bei der Ausübung ihres Ehrenamtes zu unterstützen und der großen zeitlichen Inanspruchnahme Rechnung zu tragen, hat die Stadt Freiburg ab der Amtsperiode 2014-2019 eine Entschädigung für die Betreuung von Kindern bis zum 12. Lebensjahr oder für die notwendige Pflege von Familienangehörigen im häuslichen Bereich eingeführt, sofern hierfür Auslagen entstehen (zusätzliches Sitzungsgeld von 45,00 € pro Sitzung). Des Weiteren wurde die Aufwandsentschädigung für die Stadträtinnen und Stadträte erhöht.

Im Jahre 2016 wurde die Entschädigung für die Betreuung von Kindern bis zum 12. Lebensjahr oder für die notwendige Pflege von Familienangehörigen im häuslichen Bereich dahingehend modifiziert, dass die Stadträtinnen und Stadträte nun bei Nachweis von finanziellen Aufwendungen eine monatliche Pauschale in Höhe von 150,00 € erhalten. Zudem erhalten auch Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte sowie sonstige ehrenamtlich tätige Einwohnerinnen und Einwohner eine Entschädigung. Bei Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten wird eine monatliche Pauschale in Höhe von 50,00 €, bei sonstigen ehrenamtlich tätigen Einwohnerinnen und Einwohnern ein zusätzliches Sitzungsgeld von 35,00 € je Sitzung gezahlt.



Weiterführende Informationen

Äußere Einflussfaktoren

Externe Einflussfaktoren auf die Entwicklung des Beitrags zur Zielerreichung sind sich ändernde politische und gesellschaftliche Verhältnisse.

Gesetzliche Vorgaben

Gemeindeordnung des Landes Baden-Württemberg

GR-Beschlüsse

Beschlüsse des Gemeinderates zur Hauptsatzung und zur Aufwandsentschädigungssatzung

Nachhaltigkeitsziel 1.4

1.4 Die Bürgerbeteiligung wird nach Qualitätskriterien wie z.B. Fairness, Transparenz und Chancengleichheit gestaltet.

Beitrag der Ämter zur Zielerreichung

 Der Beitrag des Haupt- und Personalamtes besteht in der Information, Aufbereitung und Schaffung von Transparenz für die Bürgerschaft der Stadt Freiburg, die Stadträtinnen und Stadträte sowie die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung.

Kooperationen

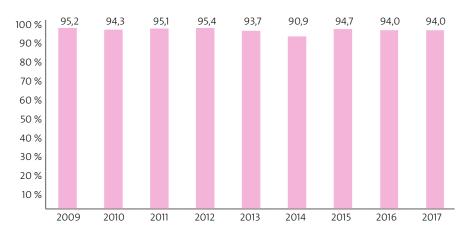
- Im Themengebiet der sachkundigen/ sachverständigen Einwohnerinnen und Einwohner arbeitet das Hauptund Personalamt mit den jeweils zuständigen Dezernatsbüros und Fachämtern zusammen.
- In Fragen zur Gleichstellung der Geschlechter finden Kooperationen mit der Geschäftsstelle Gender Mainstreaming statt.

Haushaltsbezug

Finanzielle Werte im Schlüsselprodukt: 11.10.01 Steuerung

Messung der Zielerreichung

Anteil öffentlicher Tagesordnungspunkte in den Gemeinderatssitzungen (Prozent)



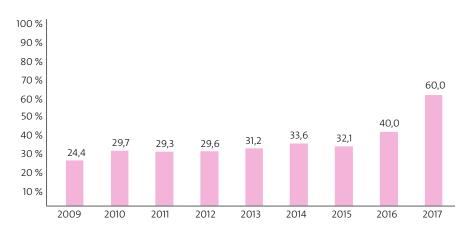
Indikator/Definition: Der Anteil öffentlicher Tagesordnungspunkte in den Gemeinderatssitzungen gibt Auskunft über die Transparenz kommunalpolitischer Entscheidungsprozesse.

Wo steht die Stadt Freiburg heute?

Seit 2009 liegt der Anteil öffentlicher Tagesordnungspunkte in den Gemeinderatssitzungen konstant über 90 %, teilweise sogar über 95 %.

Auf den Prozentsatz wirkt sich die Anzahl der Tagesordnungspunkte aus, die zwingend nichtöffentlich behandelt werden müssen (z.B. Personalangelegenheiten).

Anteil öffentlicher Tagesordnungspunkte in den Ausschusssitzungen (Prozent)



Indikator/Definition: Der Anteil öffentlicher Tagesordnungspunkte in den Ausschusssitzungen gibt Auskunft über die Transparenz kommunalpolitischer Entscheidungsprozesse.

Wo steht die Stadt Freiburg heute?

Der Anteil öffentlicher Tagesordnungspunkte in den Ausschusssitzungen lag im Jahr 2009 bei 24,4 %. Er konnte bis 2015 auf 32,1 % gesteigert werden. Künftig soll die Anzahl öffentlicher Tagesordnungspunkte in den Ausschüssen deutlich zunehmen. Ziel für das Jahr 2017 ist eine Quote von 60 %.

Auf den Indikator können Gesetzesänderungen durch das Land Baden-Württemberg einwirken. So sieht die Novellierung der Gemeindeordnung seit Ende 2015 eine größere Transparenz in der kommunalen Gremienarbeit vor. Die Stadt Freiburg wird auf dieser Grundlage deutlich mehr Vorberatungen als bisher öffentlich durchführen.

Was setzt die Stadt Freiburg in diesem Bereich um?

Der Beitrag des Haupt- und Personalamtes zur Zielerreichung hat sich in den vergangenen Jahren stetig vergrößert. Hauptgrund hierfür ist der Ausbau des Ratsinformationssystems. So sind nun auch die acht Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte in das Ratsinformationssystem integriert. Die Plattform ermöglicht der breiten Bevölkerung die schnelle und einfache Information über alle öffentlichen kommunalpolitischen Vorlagen und Beschlüsse, aktuell und seit 1993. Auch künftig wird das Ratsinformationssystem durch einen weiteren Ausbau für noch mehr Transparenz in der Kommunalpolitik sorgen.

Maßnahmen zur Zielerreichung sind:

- Ratsinformationssystem: Angebot des Ratsinformationssystems für die Bürgerschaft, die Stadträtinnen und Stadträte, die Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte, die sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner, Sachverständige und die Verwaltung mit Tagesordnungen, Vorlagen und Beschlüssen seit 1993; frühzeitige Veröffentlichung von Tagesordnungen und Vorlagen im Vorfeld der Sitzungen
- Turnusmäßige Bürgergespräche des Oberbürgermeisters in den Stadtteilen/ Ortschaften
- Finanzielle Förderung der Fraktionsarbeit

Weiterführende Informationen

Äußere Einflussfaktoren

Auf die Entwicklung des Beitrages zur Zielerreichung können Gesetzesvorgaben durch das Land Baden-Württemberg einwirken. Ferner beeinflusst auch der technologische Wandel in Verbindung mit der zunehmenden Digitalisierung das Handeln des Haupt- und Personalamtes.

Gesetzliche Vorgaben

Gemeindeordnung des Landes Baden-Württemberg

GR-Beschlüsse

 Beschlüsse des Gemeinderates zur Hauptsatzung, zur Fraktionsfinanzierungssatzung und zur Aufwandsentschädigungssatzung



3. Natürliche Gemeinschaftsgüter

Wir verpflichten uns, die volle Verantwortung für den Schutz und die Erhaltung der natürlichen Gemeinschaftsgüter zu übernehmen und ihre gerechte Verteilung zu sichern.

Dargestellte Ziele:

- Erhaltung der Biodiversität und der naturnahen Ökosysteme
- Ökologische Landnutzung voranbringen voran bringen Erhöhung des Anteils ökologischer Landnutzungsformen der Land- und Forstwirtschaft

Nachhaltigkeitsziel 3.1

3.1 Erhaltung der Biodiversität und der naturnahen Ökosysteme.

Beitrag der Ämter zur Zielerreichung

↑ Forstamt

- O Das Forstamt bewirtschaftet im Rahmen einer multifunktionalen Waldwirtschaft den Stadtwald Freiburg, den Staatswald und die Stiftungswälder. Darüber hinaus wird der Privatwald im Stadtkreis beraten und betreut. Insgesamt ist das Forstamt damit für 42 % der Gemarkungsfläche verantwortlich. Maßnahmen zur Erhaltung der Biodiversität und der naturnahen Ökosysteme sind eine wichtige und, neben der wirtschaftlichen und sozialen Funktion des Waldes, gleichrangige Säule einer multifunktionalen Waldwirtschaft. Damit die Wälder in Freiburg auch zukünftig gesund und leistungsfähig und an die sich ändernden Umweltbedingungen angepasst sind, handeln wir heute für morgen und übernehmen Verantwortung für künftige Generationen. Durch die FSC-Zertifizierung des Stadtwaldes gelten für dessen Bewirtschaftung besonders hohe, über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Standards.
- Verzicht auf Kahlschläge> 0,3 ha
- Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden und Insektiziden
- Durch ein spezielles Alt- und Totholkonzept wird die Biodiversität aktiv gefördert. Dabei kommt es zu einem Nutzungsverzicht in Totholzflächen,

- die über Trittsteine miteinander vernetzt sind.
- Auf die Nutzung wird darüber hinaus in den FSC-Referenzflächen, in Flächen zum Ausgleich von Eingriffen und Vertragsnaturschutz und in Bannwäldern verzichtet.
- Vorrang der Naturverjüngung
- Beschränkung des Anbaus von Gastbaumarten
- Förderung seltener Baumarten
- Förderung der Verjüngung und Neubegründung von Eichenlebensräumen im FFH-Gebiet Mooswald
- Dem Klimawandel begegnen: Wir bereiten den Wald durch die richtige Mischung von Baumarten auf wärmere Zeiten vor.
- Spezielle Maßnahmen der Habitatgestaltung und Habitatpflege, z.B. Anlage von Freuchtbiotopen für Amphibien, Freistellung von Felsbereichen, Lichtungen im Wald oder Feuchtbiotopen, Auerwildbiotoppflege, Bau von Wildbienenhotels, Bau von Trockenmauern am Opfinger See.
- Das Verbot flächiger Befahrung und ein systematisch angelegtes Erschließungssystem tragen zum Boden- und Bestandesschutz bei.
- Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung und sonstigen Raumordnungsverfahren (z.B. SC-Stadion).

- Umsetzung von Kohärenzmaßnahmen im Rahmen des Neubaus des 3./4.
 Gleises der Rheintalbahn.
- Darüber hinaus werden ausschließlich Bioöle und bei den Motorsägentreibstoffen alkylatfreier Sonderkraftstoff verwendet.
- Die Jagdausübung sorgt für ökologisch angepasste Wildbestände.
- Diese Zielsetzungen und Rahmenbedingungen einer zukunftsfähigen ökologischen Waldnutzung sind auch in der Freiburger Waldkonvention als zentrales Instrument verankert. Dabei wird die Schutzfunktion des Waldes als flächenmäßig bedeutsamstes naturnahes Ökosystem besonders hervorgehoben.

Kooperationen

O Das Forstamt arbeitet im Produktbereich mit zahlreichen Akteurinnen und Akteuren aus verschiedenen Bereichen zusammen. Zu nennen sind Vereine (z.B. Bergwaldprojekt, IG Schauinsland, Naturschutzverbände, Gleitschirmfliegerinnen und Gleitschirmflieger) und die Bürgerschaft die regelmäßig bei Biotoppflegemaßnahmen unterstützen oder diese durchführen. Im Bereich der Jagd wird das Forstamt durch mithelfende Jägerinnen und Jäger maßgeblich unterstützt.

Messung der Zielerreichung

Bürgerbeteiligung

 Bürgerbeteiligung erfolgte bei der Überarbeitung der Waldkonvention und der Forsteinrichtungserneuerung 2010/2011. Darüber hinaus finden im Rahmen der FSC-Zertifizierung im Rezertifizierungsprozess alle 5 Jahre sogenannte Stakeholder-Befragungen statt.

Haushaltsbezug

 Finanzielle Werte im Schlüsselprodukt: 55.50.02 Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktion des Waldes

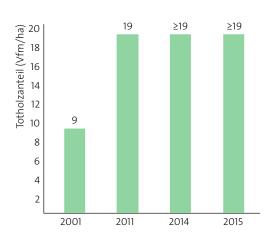
Ergänzung zur Darstellung des Schlüsselproduktes im Haushalt

Sowohl flächiger als auch einzelbaumweiser Nutzungsverzicht bedeutet den Verzicht auf die Ernte und den Verkauf des Holzes und damit die Erlöse. Im Mooswald liegen die jährlich realisierbaren Erträge (Waldreinertrag) gemäß aktuellem Gutachten bei rund 160,- € je Hektar. Der wirtschaftliche Verzicht durch Flächenstillegung kann jährlich mit diesem Hektarwert veranschlagt werden.

Um den Totholzvorrat des Stadtwaldes auf einem Niveau von rund 20 m³ zu halten, bedarf es einer Nachlieferung von etwa 1 m³ je Jahr und Hektar. In der bewirtschafteten Stadtwaldfläche wird dies realisiert durch das Belassen von Habitatbäumen, Trittsteinen und Totholzflächen. Setzt man einen sehr geringen Holzertrag von 10 €/m³ (Brennholz-Selbstwerber) an, so beträgt der jährliche wirtschaftliche Verzicht im Stadtwald nach diesem Ansatz rund 50.000 €/Jahr. Nicht unterschieden wird bei dieser Betrachtung zwischen gesetzlich erforderlichen und freiwilligen Naturschutzleistungen.

Für die Bewertung des naturschutzfachlichen und gesellschaftlichen Nutzens des entstehenden Alt- und Totholzes und seiner Lebensraumfunktion gibt es keine bzw. nur unzulängliche Instrumente, weswegen zwar die Kosten des Nutzungsverzichtes, nicht aber die Leistungen monetär darstellbar sind.

Totholzanteil (Vfm/ha)



Indikator/Definition: Förderung von stehendem und liegendem Totholz in bewirtschafteten Wäldern, Herausnahme von Waldflächen aus der Bewirtschaftung in Schutzgebieten und Referenzflächen im Zuge der FSC-Zertifizierung und Ausgleichsmaßnahmen. Zahlreiche Arten wie Fledermäuse, höhlenbewohnende Vogelarten und Insekten sind an Alt- und Totholz gebunden. Daher wird durch das Belassen von Totholz, den Erhalt von Althölzern und die Vernetzung von Strukturen die Vielfalt von Arten gefördert und die Biodiversität erhalten.

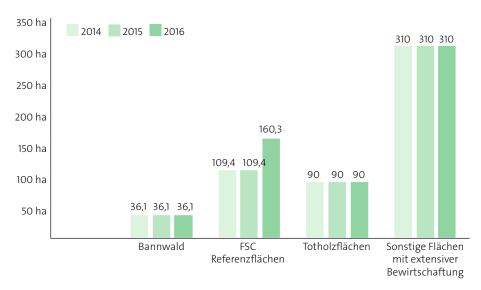
Wo steht die Stadt Freiburg heute?

Der Totholzanteil im Stadtwald Freiburg hat sich zwischen 2001 und 2011 mehr als verdoppelt. Durch den Verzicht auf die Bewirtschaftung von Flächen, die als Kohärenzmaßnahmen für den Bau der Rheintalbahn gemeldet wurden, wird sich der Totholzanteil in den nächsten Jahren weiter erhöhen. Es gilt aber ein ausgewogenes Maß zu halten, zwischen Flächenstillegungen und der weiteren naturnahen

Bewirtschaftung der Wälder und damit der Produktion des umweltfreundlichen und klimaneutralen Baustoffs und Energieträgers Holz.

Einflussfaktoren sind zukünftige Eingriffe in den Wald und daraus resultierende weitere Flächenstilllegungen als Ausgleichsmaßnahmen. Der Totholzanteil kann auch durch Witterungsereignisse (Sturm, Dürre) oder Schaderreger (Eschentriebsterben) beeinflusst werden.

Unbewirtschaftete Fläche (ha)



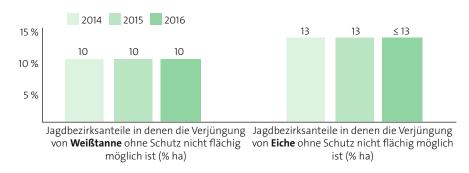
Indikator/Definition: Flächen, die aus Gründen des Natur- und Artenschutzes und damit der Erhaltung der Biodiversität aus der forstlichen Bewirtschaftung herausgenommen wurden.

Wo steht die Stadt Freiburg heute?

Der Stadtwald Freiburg wurde 1999 als erster kommunaler Forstbetrieb im Land Baden-Württemberg nach den Prinzipien des Forest Stewardship Council (FSC) zertifiziert. Beginnend mit der Zertifizierung wurden in größerem Umfang Flächen aus der Bewirtschaftung herausgenommen. Zukünftig werden sich weitere Flächenstilllegungen, insbesondere durch Kohärenz- und Ausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Bau des 3./4. Gleises der Rheintalbahn, ergeben.

Insbesondere durch Ausgleichsmaßnahmen im Wald für Bauvorhaben kann es
zukünftig zu weiteren Flächenstilllegungen
kommen. Es besteht ein Zielkonflikt einerseits auf der vorhandenen Stadtwaldfläche
den nachwachsenden Rohstoff Holz zu erzeugen und Erlöse zu erwirtschaften. Andererseits aber besteht die Notwendigkeit
Eingriffe auszugleichen und den Belangen
des Artenschutzes und der Biodiversität
Rechnung zu tragen.

Jagdbezirksanteile in denen die Verjüngung von Eiche & Weißtanne ohne Schutz nicht flächig möglich ist (Prozent)



Indikator/Definition: Ziel der Waldbewirtschaftung ist es gesunde, stabile und artenreiche Wälder zu erzielen. Durch Wildverbiss kann die Baumartenmischung und das Gelingen von Naturverjüngungen beeinflusst werden. Insbesondere die Baumarten Weißtanne und Eiche sind verbissanfällig. Um die waldbaulichen Ziele zu erreichen und um die Schadenshöhe des Wildverbisses zu ermitteln, werden im Rahmen der alle drei Jahre stattfindenden forstlichen Gutachten Verbissschäden erhoben. Darüber hinaus findet eine Erhebung alle 10 Jahre im Rahmen der periodischen Betriebsplanung (Forsteinrichtung) statt. Ziel ist es, die Wildbestände durch Bejagung so anzupassen, dass die Naturverjüngung von Eiche und Weißtanne ohne Schutz überwiegend möglich ist.

Wo steht die Stadt Freiburg heute?

Ziel ist es, auf möglichst großer Fläche Waldbestände ohne Schutzmaßnahmen natürlich zu verjüngen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein gewisses Maß an Verbissschäden natürlich und unschädlich ist.

Die Erfüllung der Abschusspläne und damit die Populationsdichte beim Rehwild beeinflusst den Indikator wesentlich. Weitere Einflussfaktoren sind das Nahrungsangebot und die Lebensraumstruktur, aber auch die Witterung, die mittelbar die Popu-

lationsdichte und damit den Wildverbiss beeinflusst.

Was setzt die Stadt Freiburg in diesem Bereich um?

Mit der Freiburger Waldkonvention hat der Gemeinderat den Rahmen für die Waldbewirtschaftung festgesetzt. Die Ziele "Erhaltung und Förderung der sozialen Funktion" und "Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktion" stehen gleichrangig neben der Zielsetzung Erträge zu erwirtschaften. Die Waldkonvention ist Grundlage und Richtschnur sowohl für die 10-jährige periodische Betriebsplanung (Forsteinrichtung) als auch für die jährlichen forstlichen Betriebsplanungen.

Maßnahmen zur Zielerreichung sind:

- Naturnahe Waldbewirtschaftung: Im Rahmen der Waldbewirtschaftung werden die Belange des Natur- und Artenschutzes sowie des Bodenschutzes berücksichtigt. Durch die FSC-Zertifizierung werden dabei Standards gesetzt, die über den gesetzlich geforderten Rahmen hinausgehen. Zu nennen sind Verzicht auf Kahlschläge, Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden, permanentes Rückegassensystem zur Vermeidung und Reduzierung von Bodenschäden, Vorrang der Naturverjüngung, etc.
- Ökosystemmanagement: Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität: Waldrandgestaltung, Pflanzung seltener Baumarten, Pflege besonderer Biotope (Auerhuhnbiotoppflege, Freistellung von Felsbiotopen, Pflege von Offenlandbiotopen am Schauinsland), Neophytenbekämpfung,

Amphibienschutz: temporäre Sperrung von Wegen im Bereich Waldsee, Neuanlage und Unterhaltung von Feuchtbiotopen), Wiedervernässung Mooswald in Kooperation mit Rhodia.

- Alt- und Totholzkonzept: Systematische Stilllegung von Waldflächen mit Totholzinseln und Trittsteinen zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität.
- Jagdbetrieb: Bejagung eines hohen Anteils der Jagdflächen in Regie und dabei Beteiligung mithelfender Jägerinnen und Jäger bei der Ausübung der Jagd. In verpachteten Jagdbezirken findet die Auswahl der Pächterinnen und Pächter nicht ausschließlich über den Pachtpreis, sondern auch über inhaltliche Kriterien statt.

Ausblick

Weiterhin Belassen von Habitatbäumen bei der Verjüngung der Bestände, Entwicklung hin zum Dauerwald, Fortsetzung des Alt- und Totholzkonzeptes.

Eine Ausweitung flächiger Stilllegungen kollidiert mit den Nachhaltigkeitszielen der ökologischen Landnutzung, dem Angebot attraktiver, für alle nutzbarer und frei zugänglicher Freiräume und Klimaschutzzielen. Flächige Stilllegungen haben zur Folge, dass auf die Holznutzung verzichtet wird. Die Nutzung von Holz aus regionaler Produktion und nachhaltiger Waldwirtschaft leistet durch die langfristige Bindung von CO₂ in langlebigen Holzprodukten einen Beitrag zur Erreichung der bestehenden



Klimaschutzziele. Die energetische Nutzung von Holz ist zumindest klimaneutral, da bei nachhaltiger Waldwirtschaft das durch Verbrennung freigesetzte CO₂ durch die Wachstumsprozesse der Bäume wieder gebunden wird. Darüber hinaus werden nicht erneuerbare Ressourcen (Kohle, Gas) substituiert.

Weiterführende Informationen

Gesetzliche Vorgaben

- Bundeswaldgesetz
- Landeswaldgesetz von Baden-Württemberg (LWaldG), §§ 1, 12, 13 (Nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes), §§ 14 (Pflegliche Bewirtschaftung des Waldes)
- Bundesnaturschutzgesetz
- Naturschutzgesetz von Baden-Württemberg
- Landesjagdgesetz

GR-Beschlüsse

- G-13/088: Zukünftige
 Organisationsstrukturen des
 städtischen Forstamtes: Betriebsform,
 Steuerung und Verknüpfung von
 Finanz- und Nachhaltigkeitszielen
- G-11/142: 10-jährige periodische Betriebsplanung 2011 - 2020 für den Stadtwald Freiburg (Forsteinrichtung)
- G-10/042: Fortschreibung der Freiburger Waldkonvention
- G-09/140: Freiburger Abkommen zum Schutz der Urwälder: Mitzeichnung durch die Stadt Freiburg
- G-98/179: Zertifizierung städtischer Forstbetrieb nach den Kriterien der nationalen Richtlinie des Forestry-Stewardship-Councils (FSC) für Deutschland

Nachhaltigkeitsziel 3.1

3.1 Erhaltung der Biodiversität und der naturnahen Ökosysteme.

Beitrag der Ämter zur Zielerreichung

• In jedem Bebauungsplan werden die Ausgleichsflächen und die darauf durchzuführenden Maßnahmen festgelegt. Durch die Umsetzung und dauerhafte Sicherung der in den Bebauungsplänen festgelegten Ausgleichsmaßnahmen, trägt das ALW zum Nachhaltigkeitsziel der Sicherung und Erhaltung der Biodiversität und der naturnahen Ökosysteme bei.

Kooperationen

 Stadtplanungsamt, Umweltschutzamt, Garten- und Tiefbauamt sowie der Ortsverwaltungen im Rahmen eines vereinbarten Workflows mit EDV-Unterstützung.

Bürgerbeteiligung

 Beteiligung der Ortsverwaltungen sowie der Landwirtschaftsverbände an einer für die Landwirtschaft verträglichen Lösung. Im Übrigen Bürgerbeteiligung im Rahmen der Planverfahren.

Haushaltsbezug

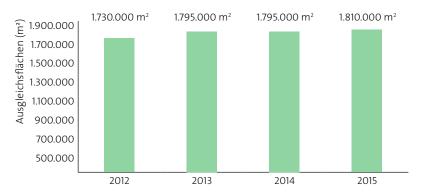
 Finanzielle Werte in den Schlüsselprodukten: 11.33.01: Abwicklung von Grundstücksgeschäften und Bestellung und Verwaltung von Erbbaurechten sowie 11.33.04: Verwaltung unbebauter Grundstücke

Ergänzung zur Darstellung des Schlüsselproduktes im Haushalt

Anforderungen an Ausgleichsflächen: Der Umfang der notwendigen Ausgleichsflächen für einen Bebauungsplan ergibt sich durch die Beurteilung der nach Gutachten zu erwartenden Eingriffe in die Umwelt im neuen Plangebiet. Die Ergebnisse werden im Umweltbericht festgehalten. Der Umweltbericht enthält Aussagen zu Art und Umfang der notwendigen Maßnahmen und formuliert die entsprechenden Bewirtschaftungsauflagen. Zur Zielerreichung ist dauerhaft eine fachgerechte Bewirtschaftung der Ausgleichsflächen zu gewährleisten.

Ausgleichsmaßnahmen	Diese dienen dazu, Eingriffe in Natur und Umwelt, die z.B durch städtebauliche Entwicklungen entstanden sind auszugleichen.	
Ausgleichsflächen	Die zur Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen notwendigen Flächen.	
Ersatzmaßnahmen	Maßnahmen, die alternativ zu Ausgleichsmaßnahmen für das durch den Eingriff betroffene Schutzgut (z.B. Boden) einen ökologisch gleichwertigen Ausgleich bieten.	

Festgesetzte Ausgleichsflächen nach Bebauungsplan (Bestand inkl. Neuzugang)

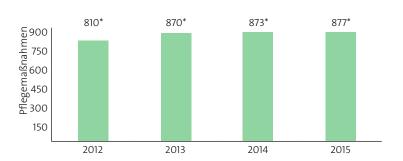


Indikator/Definition: Die bei der Entwicklung von Bauflächen entstehenden Eingriffe in Natur und Umwelt werden durch die in den jeweiligen Bebauungsplänen festgelegten Ausgleichsmaßnahmen kompensiert. Festgesetzte Ausgleichsmaßnahmen können sich aus mehreren Einzelmaßnahmen zusammensetzen (wie z.B. die Pflanzung von 150 Bäumen, die Umwandlung von Acker in Grünland; Bachrenaturierung u. ä.). Die Ausgleichsmaßnahmen werden auf einen Zeitraum von mindestens 30 Jahren bestimmt und durch städtebauliche Verträge refinanziert.

Wo steht die Stadt Freiburg heute?

Durch die weitere Ausweisung von Bauflächen und die hierfür erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen werden die dafür gebundenen Flächen stetig ansteigen. Durch Mehrfachbelegung von Flächen mit verschiedenen Ausgleichsmaßnahmen soll der Flächenverbrauch zukünftig reduziert werden.

Anzahl der Festgesetzten Pflegemaßnahmen nach Bebauungsplan (Bestand inkl. Neuzugang) (Anzahl)



* Es fallen in der Regel 2-3 Ausgleichsmaßnahmen je Flurstück an. In Abweichung zum 1. Nachhaltigkeitsbericht wird für den 2. Nachhaltigkeitsbericht von drei Ausgleichsmaßnahmen in Harmonisierung zum Schlüsselprodukt ausgegangen.

Indikator/Definition: Die bei der Entwicklung von Bauflächen entstehenden Eingriffe in Natur und Umwelt werden durch die in den jeweiligen Bebauungsplänen festgelegten Ausgleichsmaßnahmen kompensiert. Festgesetzte Pflegemaßnahmen setzen sich aus mehreren Einzelmaßnahmen zusammen (z.B. die Pflege von artenreichen Wiesenflächen, die Pflege von Gehölzen, von neu gepflanzten Bäumen usw.).

Wo steht die Stadt Freiburg heute?

Die Zahl der festgelegten Pflegemaßnahmen wird durch die weitere Ausweisung von Bauflächen steigen.

Was setzt die Stadt Freiburg in diesem Bereich um?

In jedem Bebauungsplan werden die Ausgleichsflächen und die darauf durchzuführenden Maßnahmen festgelegt. Durch die Umsetzung und dauerhafte Sicherung der in den Bebauungsplänen festgelegten Ausgleichsmaßnahmen trägt das ALW zum Nachhaltigkeitsziel der Sicherung und Erhaltung der Biodiversität und der naturnahen Ökosysteme bei.

Hierbei soll bei der Planung und Gestaltung durch die Umsetzung von Ersatzmaßnahmen sowie durch die Mehrfachbelegung von Ausgleichsflächen eine Minimierung der Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen erreicht werden.

Eine weitere Möglichkeit die Inanspruchnahme von guten landwirtschaftlichen Flächen zu reduzieren und damit die Belange der Landwirtschaft zu berücksichtigen bietet der Ankauf und Einsatz von Ökopunkten.

Maßnahmen zur Zielerreichung sind:

Erwerb bzw. Sicherung der erforderlichen privaten Grundstücksflächen und Beauftragung zur Herstellung von Ausgleichsflächen und Durchführung von Pflegemaßnahmen: Nach Ausweisung der im Bebauungsplan festgelegten Ausgleichflächen werden private Flächen nach Möglichkeit erworben bzw. dauerhaft gesichert. Die Herstellung (wie z.B. Baumpflanzung) und die festgelegten Pflegemaßnahmen werden danach durchgeführt. Derzeit (Stand: 2015) werden Ausgleichsmaßnahmen im gesamten Stadtkreis Freiburg i. Br. auf ca. 385 Grundstücken mit einer Fläche von ca. 181 ha umgesetzt. Davon befinden sich ca. 295 Grundstücke mit einer Fläche von 165 ha in städtischem Eigentum. Die restlichen Flächen befinden sich in Privateigentum. Die Pflege der Ausgleichsflächen erfolgt entweder nach Ausschreibung durch eine Firma aus dem Garten- und Landschaftsbau oder bevorzugt bei ursprünglich zu landwirtschaftlichen Zwecken genutzten Flächen

Neue in Kraft getretene Bebauungspläne, hinzugekommene Nettobaulandfläche und erforderliche Ausgleichsfläche



Hinweis: In 2013 sind zwei Bebauungspläne (B-Pläne) für Stadtbahnen in Kraft getreten, die Ausgleichsflächenbedarf verursachen, aber kein Bauland ausweisen. B-Pläne, die kein neues Bauland schaffen und damit auch keinen zusätzlichen Ausgleichsflächenbedarf verursachen sind nicht berücksichtigt.

Durch die Nutzung der Gestaltungsinstrumente Ersatzmaßnahmen und Mehrfachbelegung konnte der Bedarf an Ausgleichsflächen erheblich reduziert werden.

durch den bisherigen Pächter (Landwirt) im Rahmen eines vom ALW abgeschlossenen Pflegevertrages.

Ausblick

Die Erreichung des Zieles "Erhaltung der Biodiversität" soll durch die fachgerechte Herstellung und dauerhafte Pflege der Ausgleichsmaßnahmen sowie durch ständiges Controlling erfolgen. Gegebenenfalls sind die Bewirtschaftungsauflagen entsprechend anzupassen.

Durch die Ausweisung von Ausgleichsflächen in Bebauungsplänen entfällt die bisherige landwirtschaftliche Nutzung dieser Flächen oder wird zumindest stark eingeschränkt. Um die wirtschaftlichen Auswirkungen für die betroffenen Landwirte möglichst gering zu halten, werden die Ausgleichsflächen zur Pflege bevorzugt wieder an die Landwirtschaft gegeben.

Weiterführende Informationen

Äußere Einflussfaktoren

Der derzeit große Bedarf an Wohnungen in Freiburg und demzufolge auch an der Ausweisung von Wohnbauland wird den Bedarf noch weiter erhöhen.

Gesetzliche Vorgaben

• Baugesetzbuch (BauGB), § 1 a

GR-Beschlüsse

- G-11/179: Ausgleichsflächen in der Bauleitplanung
- G-11/277: Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungs-beiträgen nach §§ 135 a bis c des Baugesetzbuchs (Eingriffsausgleichsmaßnahmensatzung) mit Ablöserichtlinien



5. Stadtplanung und Stadtentwicklung

Wir verpflichten uns, eine strategische Rolle bei der Stadtplanung und Stadtentwicklung im Hinblick auf ökologische, soziale, wirtschaftliche, gesundheitliche und kulturelle Aspekte und zum Nutzen aller zu übernehmen.

Dargestellte Ziele:

- 5.1 Schrittweise Reduzierung des Flächenverbrauchs im Außenbereich gegen Null, Deckung des Flächenbedarfs für Wohnen und Gewerbe durch maßvolle Innenentwicklung.
- 5.5 Gutes Angebot attraktiver, urbaner und landschaftlicher Freiräume im gesamten Stadtgebiet, die für alle nutzbar und zugänglich sind.

Nachhaltigkeitsziel 5.1

5.1 Schrittweise Reduzierung des Flächenverbrauchs im Außenbereich gegen Null, Deckung des Flächenbedarfs für Wohnen und Gewerbe durch maßvolle Innenentwicklung.

Beitrag der Ämter zur Zielerreichung

O Durch die strategische Zurverfügungstellung (An- und Verkauf und Erbbaurechtsbestellung) und Ausnutzung städtischer Grundstücke für flächeneffiziente Wohnraum- und Gewerbeversorgung trägt das ALW zur Erreichung des Nachhaltigkeitszieles "Deckung des Flächenbedarfs für Wohnen und Gewerbe" bei. Ämterspezifisches Ziel dabei ist, die Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Dabei werden ein effizienter Flächenverbrauch und der schonende Umgang mit natürlichen Ressourcen verfolgt.

Kooperationen

- O Im Rahmen der Vermarktung städtischer Flächen in Baugebieten finden regelmäßig Abstimmungsgespräche mit dem Stadtplanungsamt, Baurechtsamt, sowie mit der Projektgruppe Neue Wohnbauflächen, Ortsverwaltungen, Dezernaten und gemeinderätlichen Gremien statt.
- Bei der Vermarktung von Gewerbeflächen erfolgt zudem eine Abstimmung mit der Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe (FWTM).

Haushaltsbezug

 Finanzielle Werte in den Schlüsselprodukten:
 11.33.01: Abwicklung von Grundstücksgeschäften und Bestellung und Verwaltung von Erbbaurechten und 11.33.04: Verwaltung unbebauter Grundstücke



Ergänzende Darstellung zum Haushalt

Darstellung der Grundstücksgeschäfte insgesamt

An das ALW werden von der Bürgerschaft, von verschiedenen Interessengruppen und auch von Einzelpersonen sowie den städtischen Dienststellen regelmäßig Anforderungen an die Zurverfügungstellung von Flächen für verschiedenste Zwecke gestellt. Der Schwerpunkt liegt insbesondere im Bereich Wohnen, ferner in den Bereichen Gewerbe, Soziales, Verkehr, Sport und Kultur. Es besteht eine große Nachfrage nach Wohnbaulandflächen. Das ALW sieht seine Aufgabe u. a. darin, bereits bei den Bebauungsplanverfahren im Hinblick auf die spätere Vermarktung maßgeblich mitzuwirken, sowie im Zuge der Umsetzung der Vermarktung (Vermarktungskonzepte) eine dem jeweiligen Bedarf angemessene Berücksichtigung der einzelnen Nutzungen und Nutzergruppen zu erreichen sowie eine ausgewogene Sozialstruktur zu erzielen. Hierbei ist es wichtig, eine effektive, aber trotzdem noch verträgliche Ausnutzung der Flächen zu verfolgen. Um die städtischen Möglichkeiten zu erweitern, werden vom ALW landwirtschaftliche Flächen zu adäguaten Kaufpreisen erworben. Dies ermöglicht im Zuge einer vorausschauenden Liegenschaftspolitik ggf. in den Folgejahren den Erwerb von notwendigen Flächen durch Flächentausch.

Auf Grund der finanziellen Abwicklung über Treuhandkonten und nicht über den regulären Haushalt sind im Teilhaushalt des ALW ein Großteil der Grundstücks-

geschäfte nicht dargestellt. Dies betrifft derzeit im Wohnungsbau die Vermarktung des Baugebietes Gutleutmatten mit einem Volumen von ca. 24.660.823 Mio. EUR und im Gewerbebereich die Vermarktung des Gewerbegebietes Haid-Süd mit einem Volumen von ca. 20 Mio. EUR.

Erbbaurechte geben der Stadt die Möglichkeit, verschiedene Nutzungsabsichten entweder selbst oder durch Dritte zu reali-

Darstellung des Themas Erbbaurecht

sieren (Wohnungsbau, Gewerbe, Soziales, Kultur, Sport) und durch Beibehaltung des Eigentums langfristig eine nachhaltige Grundstücksverfügbarkeit zu sichern.

Historischer Hintergrund zur Abgabe städtischer Baugrundstücke im Erbbaurecht ist die über die lange Laufzeit des Erbbaurechts geringere Belastung bei der Errichtung von Wohneigentum. Der langfristige durchschnittliche Kapitalmarktzins liegt über dem Erbbauzins (4 % Wohnen). Durch den derzeitigen historischen Tiefstand der Kapitalmarktzinsen wurden insbesondere für einkommensschwächere Familien attraktivitätssteigernde Maßnahmen für Erbbaurecht (z.B. durch Reduzierung des Erbbauzinses je Kind) beschlossen.

Darstellung des Themas Verwaltung unbebauter Grundstücke

Unbebaute städtische Grundstücke werden über Miet-, Pacht- oder Gestattungsverträge temporär zur Verfügung gestellt. Hierzu gehören insbesondere landwirtschaftliche Nutzungen aber auch die Nutzung als Garten-, Spielplatz- oder Sportflächen. Der Stadt obliegen für ihre

Grundstücke auch alle Rechte und Pflichten, die mit der Eigenschaft als Grundstückseigentümerin zusammenhängen. Diese umfassen insbesondere Pflege-, Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflichten. Durch die vertragliche Überlassung der Flächen an Dritte können deren temporäre Bedarfssituationen berücksichtigt und gedeckt werden. Die Stadt spart die Kosten für die Unterhaltung dieser Flächen und erzielt zusätzlich Nutzungsentgelte. Neben dem finanziellen Aspekt der Einnahmeerzielung durch die Flächenüberlassung sollen die Grundstücke rechtzeitig und in ordnungsgemäßem Zustand für eine Weiterentwicklung, z.B. als Bauland, wieder zur Verfügung stehen.

Grundstücksveräußerungen nach Nutzungsart

zum Allgemeinen Grundvermögen vgl. auch Schlüsselprodukt; nachstehend die Darstellung von Grundstücksgeschäften, die über eine Treuhandfinanzierung abgewickelt werden:

Gutleutmatten

(Wohngebiet) Anzahl der Grundstücke	37*	
Fläche (Nettobauland)	41.170 m ²	
Wert	24.660.823 €	

*davon gehen 4 Grundstücke an die FSB, 13 an Baugemeinschaften, 2 an Investoren, 8 an Genossenschaften/Vereine (wovon 4 Grundstücke über Konzeptvergaben vergeben wurden) und 10 werden für den Bau als Reihenhäuser veräußert.

Haid-Süd

(Gewerbegebiet) Anzahl der Grundstücke	15-25	
Fläche (Nettobauland)	105.880* m ²	
Wert**	20.117.200 €	

*gemäß dem aktuell geltenden Bebauungsplan.

**der tatsächlich zu erlösende Verkaufspreis bleibt dem für das jeweilige Grundstücksgeschäft einzuholenden Einzelgutachten vorbehalten. Die Wertberechnung geht von einem Quadratmeterpreis von 190 Euro (BRW) aus.

Gutleutmatten Nutzungsarten

	Wohnein- heiten**
gebundene/geförderte Mietwohnungen	282
geförderte Eigentums- maßnahmen	24
freifinanzierte Eigentums-/ Mietwohnungen	190
Gesamt	496*

*hiervon sind 221 Wohneinheiten behindertengerecht bzw. rollstuhlgeeignet nach DIN 18025 Teil 1 + 2

**nach gegenwärtiger Planung

Wo steht die Stadt Freiburg heute?

Nach derzeitigem Stand wird insbesondere der Bedarf an Wohnbauland in der Stadt Freiburg aufgrund des Bevölkerungswachstums und sich verändernder Haushaltsgrößen weiter steigen.

Was setzt die Stadt Freiburg in diesem Bereich um?

Das Handlungsprogramm Wohnen wurde von der Stadt als Maßnahme zu einer zielgerichteten Wohnraumversorgung bei angespanntem Wohnungsmarkt entwickelt. Es soll Grundlage für die wohnungspolitische Ausrichtung der Stadt Freiburg sein und stellt generelle Handlungsmöglichkeiten und Strategien zur Schaffung von genügend Wohnraum in ausreichender Qualität zur Verfügung. Parallel zur Entwicklung von neuen Siedlungsflächen (neuer Stadtteil, neue Wohnbauflächen der ProWo) sind daneben weiterhin die Möglichkeiten der Innenentwicklung zu verfolgen.

Einflussfaktoren sind:

Die Deckung der Wohnversorgung und Gewerbeversorgung durch Veräußerung städtischer Grundstücke ist abhängig von der planerischen Bereitstellung von Bauflächen. Der anhaltende Bevölkerungszuwachs, veränderte Wohngewohnheiten und Haushaltsgrößen führen zu einer verstärkten Flächeninanspruchnahme für Wohnzwecke und in der Folge für Infrastruktureinrichtungen und Einrichtungen im Kultur-, Sozial- und Sportbereich.

Maßnahmen zur Zielerreichung sind:

- Grundstücksgeschäfte und Erbbaurechtsbestellungen: Zur flächeneffizienten Wohnraumund Gewerbeversorgung werden Grundstücke an- und verkauft. Darüber hinaus finden die Bestellung, die Inhaltsänderung, der Erwerb, die Veräußerung, die Beendigung und die Verwaltung von Erbbaurechten statt.
- Durch die Vergabe von Baugrundstücken an z.B.:
 - Familien zur Eigennutzung und Förderung des kostengünstigen Bauens,
 - Baugemeinschaften, Investoren usw. zur (teilweisen) Realisierung von langfristig gebundenen Mietwohnungen, insbesondere auch zu bezahlbaren Mieten

steuert die Stadt gezielt soziale Belange und geht auf nutzerrelevante Bedürfnisse ein. Mit der Vergabe von Grundstücken zu in Vermarktungskonzepten festgelegten Nutzungen und deren langfristige vertragliche und grundbuchrechtliche Absicherung sichert das ALW nachhaltig wohnungspolitische Zielsetzungen, insbesondere den Erhalt preisgünstigen Wohnraums für breite Kreise der Bevölkerung.

 Durch die Vergabe von Gewerbegrundstücken trägt die Stadt zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen bei.

Veräußerungen unbebauter Grundstücke (ohne Erbbaugrundstücke) in 2014*

Nutzungsart	Anzahl	Fläche in m²	Wert in Euro
für Wohnen	4	480	354.742
für Gewerbe	4	14.689	2.523.865
für Sonstige	2	2.226	1.897.500
Summe	10	17.395	4.776.107

Veräußerungen unbebauter Grundstücke (ohne Erbbaugrundstücke) in 2015*

Nutzungsart	Anzahl	Fläche in m²	Wert in Euro
für Wohnen	22	10.274	4.132.840
für Gewerbe	3	28.346	5.087.280
für Sonstige	2	17.724	53.264
Summe	27	56.344	9.273.384

*ohne Gutleutmatten und Dietenbach

Ausblick

Der anhaltende Bevölkerungszuwachs sowie Veränderungen bei Haushaltsgrößen und Wohnflächenbedarf bedingen eine anhaltend hohe Flächennachfrage. Auf diese aktuellen Bedarfssituationen soll insbesondere mit Vermarktungskonzepten bei der Vergabe von Baugrundstücken reagiert werden. Im Zuge von Erbbaurechtsbestellungen kann dieses Instrument auch bei einer eventuell veränderten Kapitalmarktlage mit höheren Zinsen als dem gegenwärtigen 4%-igen Erbbauzins p. a. als Maßnahme zur Unterstützung einkommensschwächerer Familien bei der Bildung von Wohneigen-

tum dienen. Beim gegenwärtigen Zinsniveau sind Erbbauzinsreduzierungen im Rahmen von Sonderprogrammen und für besondere Personengruppen eine Möglichkeit zur Attraktivitätssteigerung.

Des Weiteren werden zusammen mit dem Stadtplanungsamt und der Projektgruppe Neue Wohnbauflächen weitere
Potenziale zu einer verträglichen Innenentwicklung erschlossen. Die Vermarktungserfahrungen des ALW fließen in die zukünftige Entwicklung von Bebauungsplänen und
in die Erstellung von Vermarktungskonzepten für neue Baugebiete ein.

Weiterführende Information

Gesetzliche Vorgaben Gemeindeordnung, § 2, § 92

GR-Beschlüsse

- Grundsätze der Vermarktung und Vergabe städtischer Baugrundstücke, Drucksachen G-11/191/G-11/191.1
- Grundsätze der Erbbaurechtsverwaltung, Drucksache G-14/243
- Baulandpolitische Grundsätze, Drucksachen G-11/192/G-11/192.1
- Drucksachen des ALW zu Vermarktungskonzepten für jeweilige neue Baugebiete, z.B. Baugebiet Gutleutmatten, Drucksache G-13/139

Nachhaltigkeitsziel 5.5

5.5. Ein gutes Angebot attraktiver, urbaner und landschaftlicher Freiräume im gesamten Stadtgebiet, die für alle nutzbar und zugänglich sind.

☆ Forstamt

Im Landeswaldgesetz und im Leitbild und Zielsystem des Forstamtes, der Freiburger Waldkonvention, ist die Funktion des Waldes als Naherholungsraum für die Bevölkerung (Erholungs- und Sozialfunktion des Waldes) als eigenes Ziel dargestellt. Dabei wird die Bedeutung des Waldes für die Lebensqualität der Stadt und als Naherholungsraum, für Spaziergänge und Wanderungen, aber auch für die unterschiedlichsten sportlichen Aktivitäten hervorgehoben. Das Forstamt stellt Hütten und Grillstellen sowie Erholungsflächen für die naturbezogene Erholung der Bevölkerung zur Verfügung und unterhält diese. In den Zielen der Waldkonvention ist verankert, dass die aktuell vorhandene Infrastruktur der Erholungseinrichtungen und deren hohe Qualität erhalten werden.

Kooperationen

Der Behindertenbeirat ist bei der Umsetzung der Erholungsinfrastruktur am Opfinger See eingebunden. Es gibt zudem eine Kooperation mit der DLRG zur Sicherstellung einer Badeaufsicht an Wochenenden während der Saison. Bei der Wegebeschilderung kooperiert das Forstamt mit dem Schwarzwaldverein, dem Verein Gastliches Freiburg und Mountainbike Freiburg e.V. . Zum Erhalt und zur Pflege des Arboretums arbeitet das Forstamt eng mit dem Verein Freunde des Stadtwaldarboretums zusammen.

Im Zuge der Überarbeitung des Mountainbikestreckennetzes fanden "Runde Tische" mit Vertreterinnen und Vertretern des Naturschutzes, der Mountainbikeszene, des ADFC und des Schwarzwaldvereins statt. Weitere Kooperationen in den Bereichen Bürgerschaftliches Engagement bestehen mit dem Bergwaldprojekt e.V. und der Kampagne "Respect the Mountains" der UIAA.

Haushaltsbezug

Finanzielle Werte in den Schlüsselprodukten: **55.50.03**: Erhaltung und Förderung der sozialen Funktion des Waldes.

Bürgerbeteiligung

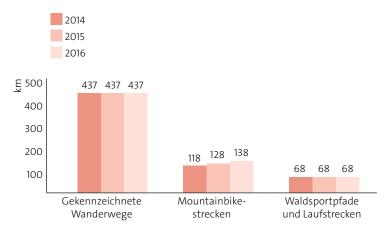
Bei der Umsetzung des Gesamtnutzungskonzeptes Opfinger See fanden mehrere "runde Tische" mit Beteiligung der wesentlichen am See aktiven Vereine statt.

Ergänzende Darstellung zum Haushalt:

Der Stadtwald ist ein für jede und jeden frei zugängliches Naherholungsgebiet. Die Attraktivität des Stadtwaldes für die Freizeitnutzung der Bevölkerung hängt jedoch in hohem Maße von den Infrastrukturleistungen des Forstamtes ab. So tragen ausgewiesene und beschilderte Wanderwege, Mountainbikestrecken, Laufstrecken, Fitnessparcours, Rundwege, Bänke, Brunnen, Waldspielplätze, Grillstellen und Hütten etc. zu einer hohen Attraktivität für die Bevölkerung bei. Insbesondere werden die Ansprüche der unterschiedlichen Nutzungsgruppen berücksichtigt und mögliche Zielkonflikte zwischen den Nutzergruppen, aber auch hinsichtlich des Naturschutzes und der Jagdausübung, durch gezielte Besucherlenkungsmaßnahmen entschärft.

Um die Attraktivität der Erholungseinrichtungen zu erhalten sind regelmäßige Pflegearbeiten erforderlich. Insbesondere der Zustand der Wege wird von der Bevölkerung sehr sensibel als Indikator für die Attraktivität des Waldes als Raum für Naherholung und Sport wahrgenommen. Teilweise bestehen hier Zielkonflikte zur Holzproduktion, da insbesondere im Winterhalbjahr der Wegezustand durch die Holzproduktion in Mitleidenschaft gezogen wird. Hier ist es erforderlich, ausreichend Mittel für die Wegeunterhaltung zur Verfügung gestellt zu bekommen, um die Substanz der Wege zu erhalten und nach extremen Witterungsereignissen oder nach Holzeinschlag wieder instand zu setzen.

Wegelänge (Kilometer)



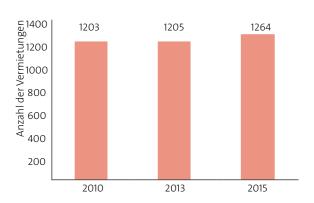
Definition/Beschreibung: Die dargestellten Wegefunktionen erschließen den Wald für unterschiedliche Zielgruppen wie Wanderer, Fahrradfahrer, Mountainbikerinnen und Mountainbiker und sonstige Sporttreibende. Die jeweiligen Streckennetze erhöhen die Attraktivität des Stadtwaldes für Freizeitnutzungen. Die jeweilige Beschilderung der Streckennetze ist Bestandteil der Besucherlenkung, die auch zum Ziel hat, ökologisch sensible Bereiche zu beruhigen und Waldbesucherströme zu kanalisieren.

Wo steht die Stadt Freiburg heute?

Insbesondere bei den Mountainbikestrecken ist der Bedarf in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Dies zeigt sich insbesondere durch zahlreiche illegale Trails. Um dem Trend der illegalen Trails auf der Waldfläche zu begegnen, sollen zukünftig weitere Strecken ausgewiesen werden.

Die wirtschaftliche Situation der Stadt Freiburg wirkt sich auf die Standards der Wegeunterhaltung aus.

Anzahl der Vermietungen von Hütten im Wald (Anzahl)



Definition/Beschreibung: Die Bereitstellung und teilweise Vermietung von Hütten im Stadtwald ist ein wichtiges Produkt des Forstamtes. Der Bedarf der Bevölkerung nach einfachen und kostengünstigen Möglichkeiten der Nutzung von Hütten ist hoch.

Wo steht die Stadt Freiburg heute?

Aufgrund zunehmender Lärmimmissionen an den vermieteten Hütten mussten einzelne Hütten (Thuja- und Zedernhütte in der Wonnhalde) im Jahr 2011 aus der Nutzung für die Öffentlichkeit herausgenommen werden. Die Zahl der vermieteten Hütten wurde von 11 auf 9 Hütten reduziert. Trotzdem sind die Vermietungszahlen leicht gestiegen. Eine punktuelle Ergänzung zur Deckung der Nachfrage ist sinnvoll.

Das Thema Schutz von Anwohnerinnen und Anwohnern vor Lärm macht es zunehmend schwieriger Standorte zu finden, die einerseits in den Randbereichen des Waldes liegen und dadurch eine naturverträgliche Nutzung erlauben und gleichzeitig dem Bedürfnis der Anwohnerinnen und Anwohner nach ungestörter Nachtruhe nachkommen.

In 2015 wurde ein Rechtsstreit wegen Ruhestörungen mit einem Anwohner geführt, dessen Klage beim Verwaltungsgericht abgewiesen wurde. U.a. zum Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner wurde die Polizeiverordnung ergänzt und ein Nachtruhegebot ab 22 Uhr aufgenommen.

Was setzt die Stadt Freiburg in diesem Bereich um?

Das Forstamt unterhält die vorhandene Erholungsinfrastruktur im Wald. Es finden punktuelle Ergänzungen statt, wo dies aufgrund der Nachfrage aus der Bevölkerung sinnvoll und notwendig ist. So wurde auf die Entwicklungen im Mountainbikesport reagiert, indem im Revier Roßkopf die sogenannte Borderline als Downhillstrecke ausgewiesen wurde. Im Jahr 2015 wurde eine zweite Downhillstrecke im Bereich Kybfelsensattel, der sogenannte Canadian-Trail, ausgewiesen. Darüber hinaus wurde das gesamte Mountainbikestreckennetz überarbeitet und zusätzliche Singletrails sowie Anbindungen der vorhandenen Strecken vorgenommen. Weiterhin wurden, wo möglich, Wanderwege und Mountainbikestrecken räumlich voneinander getrennt.

Ein weiterer Schwerpunkt ist der Bereich Opfinger See. Dort wird auf Grundlage des Gesamtnutzungskonzeptes Opfinger See die Erholungsinfrastruktur ausgebaut. Durch den Erlass einer Erholungswaldsatzung wurden die verschiedenen Nutzungen geregelt. Im Jahr 2016 wurde ein neues Gebäude in Holzbauweise fertiggestellt. Dort sind DLRG, Toiletten für die Besucherinnen und Besucher und ein Kiosk untergebracht.

Mit der Freiburger Waldkonvention hat der Gemeinderat den Rahmen für die Waldbewirtschaftung festgesetzt. Die Ziele "Erhaltung und Förderung der sozialen Funktion" und "Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktion" stehen gleichrangig neben der Zielsetzung Erträge zu erwirtschaften. Die Waldkonvention ist Grundlage und Richtschnur für die jährlichen forstlichen Betriebsplanungen.

Maßnahmen zur Zielerreichung sind:

- Erhaltung und punktueller Ausbau der Erholungsinfrastruktur durch regelmäßige instandhaltungsmaßnahmen: Hüttenvermietung, Wegeunterhaltung, Wegebeschilderung, Unterhaltung Waldlaufstrecken, Erhaltung/ Freihaltung Aussichtspunkte, Erhaltung Sitzbänke, Feuerstellen, Gesamtnutzungskonzept Opfinger See, Sauberhaltung des Waldes
- Unterhaltung der Erholungsflächen: z.B. Opfinger See, Beseitigung von Müll im Wald
- Hüttenvermietung: Vermietung von Waldhütten zur Freizeitnutzung
- frei zugängliche Grillstellen

Weiterführende Informationen

Äußere Einflussfaktoren

Nachfrage der Bevölkerung, wirtschaftliche Situation der Stadt Freiburg.

Gesetzliche Vorgaben

 Landeswaldgesetz von Baden-Württemberg (LWaldG), §§ 6, 22, 37 (Erholungs- und Sozialfunktion des Waldes)

GR-Beschlüsse

- G-14/068: Gesamtnutzungskonzept Opfinger See; hier: Aufstellung und Offenlage einer Erholungswaldsatzung
- G-13/088: Zukünftige
 Organisationsstrukturen des
 städtischen Forstamtes: Betriebsform,
 Steuerung und Verknüpfung von
 Finanz- und Nachhaltigkeitszielen
- G-11/142: 10-jährige periodische Betriebsplanung 2011 - 2020 für den Stadtwald Freiburg (Forsteinrichtung)
- G-10/042: Fortschreibung der Freiburger Waldkonvention
- G-97-057: Gesamtnutzungskonzept "Opfinger See"



6. Verbesserte Mobilität, weniger Verkehr

Wir anerkennen die Wechselbeziehungen zwischen Verkehr, Gesundheit und Umwelt und verpflichten uns, zukunftsbeständige Mobilitätsalternativen zu fördern.

Dargestellte Ziele:

- 6.2 Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und Steigerung der Fahrgastzahlen im Binen- und im Quell-/ Zielverkehr.
- 6.4 Stärkung des Radverkehrs, Ausbau der Radverkehrsanlagen und Reduzierung der Fahrradunfälle.

Nachhaltigkeitsziel 6.2

6.2 Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und Steigerung der Fahrgastzahlen im Binnen- und im Quell-/Zielverkehr.

Im Stadtgebiet wird das Stadtbahnnetz weiter ausgebaut (z.B. Stadtbahn Haslach, Zähringen, Habsburgerstraße, Messe, Rotteckring, Waldkircherstraße). Das ALW tätigt auf Rechnung der Freiburger Verkehrs-AG (VAG) zur Realisierung des Ausbaus des Stadtbahnnetzes den notwendigen Grunderwerb. Sobald die ersten detaillierten Planungen (Bebauungsplan oder Planfeststellungsbeschluss) vorliegen, geht das ALW auf die betroffenen Grundstückseigentümer zu und verhandelt über die für die Stadtbahnen erforderlichen Flächen. An den Kaufverträgen ist immer auch die VAG beteiligt, da diese nach Vorliegen des Förderbescheides durch das Land Baden-Württemberg und die Bundesrepublik Deutschland die Grunderwerbskosten direkt übernimmt. Die Grundstücke selbst werden in der Regel dem Straßengrundstück zugeschlagen und gehen in das Eigentum der Stadt Freiburg über. Der VAG wird eine Dienstbarkeit für die Stadtbahn erforderlichen Grundstücksflächen eingetragen. Für die aktuell laufenden Stadtbahnprojekte Rotteckring und Waldkircher Straße befindet sich das ALW in Grunderwerbsverhandlungen mit verschiedenen Eigentümerinnen und Eigentümern.

Kooperationen

Für den Grunderwerb ist eine gute Zusammenarbeit mit VAG und Garten- und Tiefbauamt notwendig. Von dieser Seite erhält das ALW die grundlegenden Informationen (Flächengröße, Pläne, Besonderheiten etc.). Bei Gesprächen mit den Eigentümerinnen und Eigentümern sind Vertreterinnen und Vertreter dieser Partner ebenfalls oftmals vertreten. Als Grundlage für den Kaufpreis ist ein Verkehrswertgutachten des Gutachterausschusses notwendig.

Haushaltsbezug

Die Grundstücke werden dem Vermögen der Stadt Freiburg zugeordnet, da sie in deren Eigentum übergehen. Die Grunderwerbskosten (Kaufpreis, Entschädigungen, Notar- und Grundbuchkosten etc.) übernimmt jeweils die VAG direkt bzw. sie werden der Stadt erstattet. Die Absicherung der VAG erfolgt über dingliche Rechte.

Bürgerbeteiligung

Die Bürgerschaft wird im Rahmen der Bebauungsplan- bzw. Planfeststellungsverfahren beteiligt.

Ergänzende Darstellung zum Haushalt

Grunderwerb zur Realisierung des Ausbaus des Straßenbahnnetzes Das ALW tritt gegenüber den Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern als Vertragspartner und Vertreter der Stadt auf. Es werden in enger Abstimmung mit VAG und Garten- und Tiefbauamt die Verhandlungen hinsichtlich Erwerbsfläche, Kaufpreis, Dienstbarkeiten und evtl. Entschädigungen geführt.

Für den Grunderwerb ist ab Vorlage der Grunderwerbspläne und der ersten Kontaktaufnahme mit den Grundstückseigentümerinen und -eigentümern bis hin zur letztendlichen Beurkundung des Kaufvertrages im Regelfall ein Zeitraum von ca. 6 Monaten anzusetzen. Abhängig ist dies auch von der Vorlage des Zuschussbescheides und dem Verlauf der Verhandlungen. Für ein mögliches Enteignungsverfahren ist ein deutlich längerer Vorlauf zu kalkulieren. Sofern sich im Rahmen des gesetzlichen Vorkaufsrechtes oder anderer Angebote die Möglichkeit eröffnet, künftig benötigte Grundstücke zu erwerben, wird dies wahrgenommen.

Grundstücksgeschäfte (Anzahl/Wert)



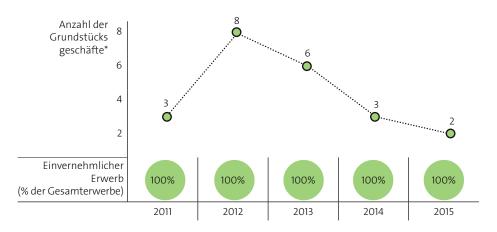
Definition/Beschreibung: Für den Bau von Stadtbahnen ist ein Eingriff in das vorhandene Straßenprofil notwendig. Um die Verbreiterung der Straße vornehmen zu können, muss die Stadt Eigentümerin der erforderlichen privaten Teilflächen werden. Der Grunderwerb ist daher eine grundlegende Voraussetzung für den Ausbau des Stadtbahnnetzes und steht wegen des Bauzeitenplanes unter hohem Zeitdruck.

Wo steht die Stadt Freiburg heute?

Der jeweilige Umfang des Grunderwerbs ist bei allen Stadtbahnprojekten von den örtlichen Gegebenheiten und der Planung im jeweiligen Bereich abhängig. Ein Großteil der derzeit geplanten Stadtbahnprojekte soll bis 2018/2019 fertiggestellt werden, hierfür laufen aktuell zum Teil noch Grunderwerbsverhandlungen.

Danach werden sich die Förderbedingungen von Land und Bund ändern. Der Finanzierungsbeitrag von Land und Bund liegt aktuell bei 75 % bis 85 %. Die Finanzierbarkeit von zukünftigen Projekten wird von den neuen Förderbedingungen von Land und Bund abhängig sein.

Einvernehmlicher Erwerb (% der Gesamterwerbe)



*Aufwand hängt wesentlich von Anzahl der Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern ab, z.B. bei Wohnungseigentümergemeinschaften und vom Eingriff in die ausgeübte Nutzung, insbesondere bei gewerblichen Nutzungen.

Definition/Beschreibung: Grundlage für den Grunderwerb bei Stadtbahnen ist ein Bebauungsplan oder ein Planfeststellungsbeschluss. Daraus ergibt sich ein Anspruch der Stadt auf den Grunderwerb. Vorrangiges Ziel ist es, eine einvernehmliche Lösung mit den Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern zu finden, um eine Enteignung zu vermeiden. Dies dient sowohl einer raschen Abwicklung als auch der Befriedung. Einvernehmliche Regelungen begünstigen den Grunderwerb bei zukünftigen Maßnahmen.

Wo steht die Stadt Freiburg heute?

Der erfolgreiche Grunderwerb ist von den planerischen Grundlagen und der Kooperation und dem Verständnis der Vertragspartnerinnen und Vertragspartner abhängig. Die Notwendigkeit des Grunderwerbes muss nachvollziehbar und gut vermittelt werden. In dem betrachteten Zeitraum ist in allen Fällen eine einvernehmliche Lösung mit den Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern gefunden worden, so dass auf ein langwieriges Enteignungsverfahren verzichtet werden konnte. Dies ist auch für die Zukunft das Ziel.



Wie und was setzt die Stadt Freiburg in diesem Bereich um?

Nach der Vorstellung der aktuellen Planung durch das Garten- und Tiefbauamt (GuT) in einem persönlichen Gespräch mit den Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern, übernimmt anschließend das ALW die weiteren Verhandlungen. Diese Vorgehensweise in enger Zusammenarbeit mit GuT und VAG hat sich bewährt und wird bei allen Stadtbahnmaßnahmen angewandt. Im Rahmen des Planungsprozesses hat das ALW die Möglichkeit, den Umfang des Grunderwerbs und den Eingriff gegenüber den Dritten durch alternative Sicherung, z.B. in Form von Gehrechten, mildernd zu beeinflussen.

In den letzten Jahren haben sich drei Stadtbahnprojekte überschnitten, so dass sich der Aufwand in den jeweiligen Bereichen stark vergrößert hat. Für die Zukunft sind die Realisierung weiterer Stadtbahnprojekte, wie z.B. Stadtbahn Waldkircher Straße, Stadtbahn Littenweiler geplant.

Maßnahmen zur Zielerreichung sind:

 Grunderwerb zur Realisierung des Ausbaus des Stadtbahnnetzes und damit Schaffung eines erweiterten und attraktiven Angebotes des ÖPNV in räumlicher Nähe zu Wohnraum und Arbeitsstätten.

Ausblick

Die Stadtverwaltung versucht auch in Zukunft einen zeitnahen Grunderwerb aller für den Ausbau des Stadtbahnnetzes notwendigen Grundstücke zu erreichen. Hierbei wird eine einvernehmliche Lösung mit den Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer angestrebt um ein langwieriges Enteignungserfahren zu vermeiden. Dies soll eine planmäßige Umsetzung von Stadtbahnmaßnahmen sicherstellen.

Weiterführende Informationen

Äußere Einflussfaktoren:

Der erfolgreiche Grunderwerb ist, wie bereits genannt, von der finanziellen Förderung durch den Bund und das Land, sowie dem Verständnis und der Kooperation der Vertragspartner abhängig.

Gesetzliche Vorgaben

- Baugesetzbuch, Bebauungspläne,
- Personenbeförderungsgesetz für Planfeststellung

GR-Beschlüsse

- Beschlüsse zu B-Planverfahren, Planfeststellungsverfahren
- Grunderwerb liegt in den meisten Fällen unterhalb der Wertgrenzen für den Hauptausschuss bzw. Gemeinderat.

Nachhaltigkeitsziel 6.4

6.4 Stärkung des Radverkehrs, Ausbau der Radverkehrsanlagen und Reduzierung der Fahrradunfälle.

☆ Garten- und Tiefbauamt

"Oberstes Ziel der städtischen Verkehrspolitik und -planung ist eine umweltverträgliche und nachhaltige Entwicklung des städtischen Verkehrs. Schwerpunkt des VEP 2020 ist (...) die Förderung der umweltverträglichen Verkehrsmittel." (aus G-08/031, Beschluss VEP). "Ziele der Radverkehrsförderung der Stadt Freiburg sind: Steigerung des Radverkehrsanteils auf über 30% und eine deutliche Senkung der Unfälle mit Radbeteiligung" (aus G-12/136, Beschluss Radverkehrskonzept 2020). Zentraler Bestandteil des Radkonzeptes ist der Aufbau eines Rad-Vorrang-Netzes mit zunächst drei Pilotrouten.

Kooperationen

Durch regelmäßige Treffen mit der Lenkungsgruppe Radverkehr (Verkehrsverbände und zusätzlich Vertreterinnen und Vertreter des Gemeinderates unter Leitung des Baubürgermeisters) sowie der AG Radmaßnahmen (Verkehrsverbände, Polizei, ADFC, VCD, ADAC usw.) werden die weiteren Schwerpunkte entwickelt und einzelne Maßnahmen abgestimmt.

Haushaltsbezug

Finanzielle Werte im Schlüsselprodukt: **51.10.06:** Verkehrsentwicklungsplan

Finanzierung der Rad-Vorrang-Routen: Pauschale Radverkehrsanlagen/Rad-Vorrang-Netz (PSP-Element 7.26066913)

Bürgerbeteiligung

Bei der Erarbeitung des Radkonzeptes 2020, das die konzeptionelle Basis der Rad-Vorrang-Routen ist, wurde die Bürgerschaft durch ausführliche Veröffentlichungen im Amtsblatt, Berichte in den Medien und eine Darstellung im Internet informiert, Rückmeldungen wurden eingearbeitet. Über die Abstimmung mit den Radverbänden (AG Radkonzept) und mit Ortschaften und Bürgervereinen wurde eine sehr intensive Rückkopplung der Inhalte des Radkonzeptes erreicht.

Ergänzende Darstellung zum Haushalt

Über den Aufbau des Rad-Vorrang-Netzes hinaus mit zunächst drei Pilotrouten, insgesamt langfristig 13 Routen, zeigt das Radkonzept 2020 weitere Maßnahmen auf, die zur Erreichung der im Radverkehr gesetzten Ziele notwendig sind: Umbau veralteter und nicht mehr sicherer Radverkehrsanlagen, Schließung von Lücken im Netz sowie Ausbau der Wege aufgrund der wachsenden Nutzung. Der Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur wird daher in einer wachsenden Stadt eine Daueraufgabe bleiben.

Über den Radverkehr hinaus macht der Verkehrsentwicklungsplan 2020 natürlich auch viele Aussagen zu den anderen Verkehrsträgern Fußverkehr, Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) und motorisierter Individualverkehr (MIV). Oberstes Ziel der städtischen Verkehrspolitik und -planung ist dabei eine stadt- und umweltverträgliche sowie nachhaltige

Entwicklung des städtischen Verkehrs und die Förderung der umweltverträglichen Verkehrsmittel. Dem entsprechend sollen auch der Fußverkehr und der ÖPNV gefördert werden. Der MIV soll durch eine "Stadt der kurzen Wege" möglichst vermieden und ansonsten stadtverträglich abgewickelt werden, z.B. durch die Bündelung auf möglichst verträgliche Hauptverkehrsstraßen und gleichzeitige Verkehrsberuhigung der Nebenstraßen. Freiburg hat durch die langjährige und breite Förderung aller umweltfreundlichen Verkehrsmittel erreicht, dass diese alle im bundesweiten Vergleich relativ stark und der Anteil des MIV entsprechend gering ist.

Neben der Förderung der einzelnen Verkehrsträger trifft der VEP auch Aussagen dazu, wie mit einer integrierten Stadtund Verkehrsplanung Verkehr vermieden werden kann. Zunehmend wichtig wird auch die Vernetzung der Verkehrsträger untereinander, um der gestiegenen Flexibilität der Menschen Rechnung zu tragen (VK-12/003). Die Stadt erarbeitet dazu derzeit zusammen mit der VAG ein Konzept der verkehrsträgerübergreifenden Kooperation und möglichen Maßnahmen dazu. Systeme wie Car-Sharing oder Leihradsysteme können diese Entwicklung unterstützen. Car-Sharing ist in Freiburg weit verbreitet und wird gerade nochmals durch das Car-Sharing-Stellplatzkonzept (G-14/132) verstärkt gefördert. Eine Potenzialuntersuchung für ein öffentliches Leihradsystem brachte positive Ergebnisse, weitere Umsetzungsschritte werden vorbereitet. Ein von der Stadt unterstütz-

tes betriebliches Mobilitätsmanagement könnte mithelfen, den Menschen auch auf Arbeits- und Dienstwegen umweltfreundliche Mobilität nahe zu bringen.

Ein wesentliches Ziel der städtischen Verkehrspolitik ist es auch, gleichwertige Bedingungen der Verkehrsteilnahme für alle Bevölkerungsgruppen und Lebenssituationen zu schaffen. Im Zuge des Gender-Mainstreaming werden dabei insbesondere die speziellen Belange von Frauen, Familien mit Kindern sowie mobilitätseingeschränkten Personen berücksichtigt. Dies schlägt sich in verstärkten barrierefreien Angeboten im Fußverkehr (laufendes Konzept barrierefreie Innenstadt, G-11/250) und ÖPNV (Niederflur, Zugänge Haltestellen etc.) nieder, aber auch generell in der Förderung der Nahmobilität. Beim Ausbau der Nahmobilität (Fuß und Rad) sollen durch entsprechende Gestaltung und Beleuchtung Angsträume vermindert werden. So sollen generell alle Rad-Vorrang-Routen im Siedlungs-bereich beleuchtet werden, gerade wurde die Beleuchtung der Route Güterbahn (FR2) komplettiert, die Beleuchtung der Route Dreisam (FR1) wurde in den letzten Jahren auch erheblich ausgeweitet.

Indikator Modal-Split, Radverkehr (Prozent)



Definition/Beschreibung: Der Anteil des Radverkehrs am Modal-Split im Binnenverkehr (Wege innerhalb der Stadt) zeigt an, wie häufig das Rad von der Freiburger Bevölkerung benutzt wird. Ein höherer Anteil des Radverkehrs (und der anderen Verkehrsmittel des Umweltverbundes, also Fuß und ÖPNV) ermöglicht einen geringeren Anteil des Kfz-Verkehrs und führt so zu einer Verminderung von Emissionen, Energieverbrauch usw.

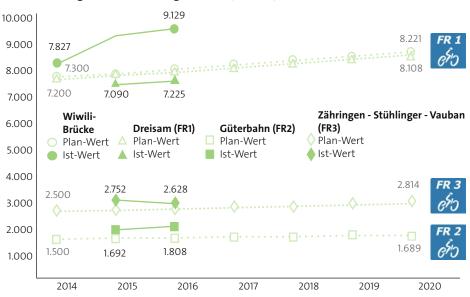
Wo steht die Stadt Freiburg heute?

Der Modal-Split des Radverkehrs soll bis 2020 auf über 30% gesteigert werden (Beschluss Radkonzept, G-12/136). Der letzte Modal-Split stammt von 1999 (27%), in 2016 werden aktuell neue Erhebungen (Haushaltsbefragungen) durchgeführt, die im Frühjahr 2017 eine aktuelle Übersicht zur Verkehrsmittelwahl geben.

Wesentliche beinflussbare Einflussfaktoren sind die vorhandene Infrastruktur, die in Freiburg mit dem Ausbauprogramm des Radkonzeptes 2020 nochmals deutlich verbessert werden soll, sowie die Information und Motivation der potenziellen Nutzerinnen und Nutzer. Hierzu verstärkt das GuT seit einigen Jahren seine Öffentlichkeitsarbeit unter dem Dach der eigens kreierten Wort-Bild-Marke "i bike Freiburg", dem Freiburg-Rad, dem neuen Fahrradstadtplan und der Kennzeichnung der ersten Rad-Vorrang-Routen etc. Zur direkten Ansprache der Neubürgerinnen und Neubürger wird gemeinsam mit der VAG ein eigenes Neubürgerpaket "Mobilität" vorbereitet.



Radnutzung der Rad-Vorrang-Routen (Anzahl)



Definition/Beschreibung: Die Entwicklung auf den drei Pilotrouten sowie am Rad-Zähl-Display Wiwili Brücke soll die allgemeine Entwicklung des Radverkehrs im Stadtgebiet repräsentativ abbilden.

Wo steht die Stadt Freiburg heute?

Als Ziel gesetzt wurde eine jährliche Erhöhung um 2% auf Basis des Jahres 2014. Die Plan-Werte wurden 2015 und 2016 deutlich überschritten, nur bei FR1 wegen der Sperrung Kronenbrücke nicht. Insbesondere auf den Routen mit Ausbaumaßnahmen FR1 und FR2 stiegen die Rad-Zahlen zwischen 2015 und 2016 um knapp 2% bzw.

über 6% an. Bei der Zählstelle auf der Wiwilibrücke steigen die Rad-Zahlen seit Jahren noch stärker an, zwischen 2014 und 2016 um über 16%. Zu beachten ist auch hier die Sperrung der Route FR1 (Kronenbrücke). Insgesamt ist also anzunehmen, dass der Radverkehr merklich zunimmt. Wegen der Baustellen- und Witterungseinflüsse sind die Werte erst mittel- bis langfristig aussagekräftig bewertbar.

Insbesondere der laufende Ausbau der drei Rad-Vorrang-Routen soll sich positiv auf deren Nutzung auswirken. Des Weiteren soll auch über Marketingmaßnahmen versucht werden, die drei Routen und das Radfahren allgemein stärker zu verbreiten. Für die Fortführung des Ausbaus und das Marketing sind ausreichende Finanzmittel und Personalkapazitäten erforderlich.

Was setzt die Stadt Freiburg in diesem Bereich um?

Das Garten- und Tiefbauamt GuT arbeitet im Auftrag des Gemeinderates seit Jahrzehnten kontinuierlich daran, eine umweltfreundliche und stadtverträgliche Mobilität der Freiburger Bürgerschaft zu gewährleisten.

Ein wesentlicher Bestandteil dieser Mobilität ist der Radverkehr, der nicht erst seit dem ersten Radverkehrsplan 1972 gefördert wird. Durch den Aufbau eines mittlerweile über 400km umfassenden Radverkehrsnetzes konnte ein Radanteil von 27% im Binnenverkehr erreicht werden - einer der höchsten Werte in Deutschland. Im Fahrradklimatest des ADFC 2014 erlangte Freiburg den 3. Platz.

Durch das 2012 beschlossene Radkonzept 2020 soll der Radverkehr weiter gestärkt werden, u.a. mit dem Aufbau eines Rad-Vorrang-Netzes (insg. 13 Routen). Als Ziele wurden die Erhöhung des Modal-Split auf über 30 % und eine deutliche Verringerung der Radunfälle beschlossen.

Für die Erreichung dieser Ziele sind dauerhaft ausreichende Finanzmittel und Personalkapazitäten erforderlich.

Grundlegend für die Ziele und Planungen im Verkehrsbereich ist der Verkehrsent-

wicklungsplan (VEP) 2020. In den jeweiligen Handlungsfeldern werden Teilkonzepte entwickelt und umgesetzt, wie z.B. das Radkonzept 2020 oder das Stadtbahn-Ausbauprogramm.

Maßnahmen zur Zielerreichung sind:

Ausbau der drei Pilotrouten des Rad-Vorrang-Netzes:

- FR 1 Dreisam
- FR 2 Güterbahn
- FR 3 Zähringen Stühlinger Vauban

Weiterführende Informationen

Äußere Einflussfaktoren:

Maßgeblich sind die Vorgaben des Gemeinderates, z.B. über politische Beschlüsse zu einzelnen Themen und insbesondere durch den finanziellen Gestaltungsspielraum, der mit dem Haushalt gesetzt wird.

Gesetzliche Vorgaben

- Grundgesetz Artikel 28
- Verfassung Baden-Württemberg, Artikel 71 sowie
- Gemeindeordnung Baden-Württemberg § 2, Abs. 1., außerdem
- Fachgesetze wie Straßenverkehrsordnung, Bundesimmissionsschutzgesetz etc.

GR-Beschlüsse

- G-08/031: Verkehrsentwicklungsplan VEP Freiburg 2020;
- G-12/136: Radverkehrskonzept 2020

Informationen: www.freiburg.de



7. Kommunale gesundheitsfördernde Maßnahmen

Wir verpflichten uns zum Schutz und zur Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden unserer Bürgerinnen und Bürger.

Dargestellte Ziele:

7.3 Die Bevölkerung vor gesundheitsbelastenden Einwirkungen, insbesondere Lärm, Schadstoffen und Unfällen schützen.

Nachhaltigkeitsziel 7.3

7.3 Die Bevölkerung vor gesundheitsbelastenden Einwirkungen, insbesondere Lärm, Schadstoffen und Unfällen schützen.

↑ Forstamt

Verkehrssicherungspflicht durch das Forstamt außerhalb der Holzernte: Aufgrund der siedlungsnahen Lage des Stadtwaldes mit den zahlreichen Verkehrswegen, der häufig unmittelbar an den Waldrand heranreichenden Bebauung und zahlreichen Erholungseinrichtungen, werden hohe Anforderungen an die Verkehrssicherungspflicht gestellt, was mit erheblichem Aufwand für Kontrolle und Umsetzung der Maßnahmen verbunden ist. Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Gesundheitsförderung tragen zu einer Erhöhung der Arbeitszufriedenheit und zur Reduzierung von Arbeitsunfällen und Ausfallzeiten der Mitarbeitenden bei.

Haushaltsbezug

Finanzielle Werte im Schlüsselprodukt: **55.50.03:** Erhaltung und Förderung der sozialen Funktion des Waldes.

Ergänzende Darstellung zum Haushalt

Verkehrssicherungspflicht

Die Stadt Freiburg ist als Eigentümerin des Stadtwaldes aufgrund der Regelungen des § 823 BGB schadensersatzpflichtig, wenn vorsätzlich oder fahrlässig die Gesundheit oder das Eigentum... eines anderen widerrechtlich verletzt wird. Eingeschränkt wird dieser Grundsatz durch Regelungen des Bundes- und Landeswaldgesetzes, wonach das Betreten des Waldes auf eigene Gefahr erfolgt. Daraus folgt eine Verkehrssicherungspflicht bezüglich Baumgefahren

entlang von Straßen und Bebauung, sowie an besonderen Erholungsschwerpunkten im Wald. Hinzu kommen baulich-technische Verkehrssicherungspflichten an Erholungseinrichtungen. Die Kontrollen müssen entsprechend dem Stand der Technik, d.h. nach der sogenannten VTA-Methode (Visual Tree Assessment), erfolgen. Die Verkehrssicherungspflicht bezieht sich auf eine Tiefe einer Baumlänge (30 Meter). Ein Verstoß gegen die Verkehrssicherungspflichten des Waldbesitzers zieht im Schadensfall Schadensersatzansprüche des Geschädigten nach sich. Im Falle von körperlichen Schäden kann ein Verstoß auch strafrechtliche Konsequenzen haben.

Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz In Baden-Württemberg steigen die Unfallzahlen im Bereich der Forstwirtschaft seit 2005 kontinuierlich an. Darüber hinaus treten aufgrund der Schwere der Arbeit bei den Forstwirtinnen und Forstwirten häufig Rückenerkrankungen auf. Um diesem Trend entgegenzuwirken wurde im Jahr 2010 eine gesundheitsspezifische Qualifizierung initiiert und gemeinsam von Haupt- und Personalamt und Forstamt umgesetzt.

Es wurden seither 3 Handlungsfelder verfolgt:

- Personalentwicklungsmaßnahmen im Hinblick auf Kommunikation und Zusammenarbeit
- Präventionsmaßnahmen im Bereich gesunder Rücken/gesunde Ernährung
- Verbesserung der technischen Ausstattung und persönlichen Schutzausrüstung

Diese Maßnahmen wurden um das Handlungsfeld verbesserte Schulung zur Unfallverhütung (UVV-Schulung) mit der Durchführung eines sogenannten UVV-Tages ergänzt.

Personalentwicklungsmaßnahmen:

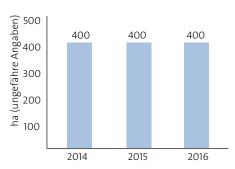
- Durchführung von Teamtagen
- Höhere Transparenz durch Weitergabe von Protokollen an die Mitarbeitenden
- Etablierung einer Forstamts-Mitarbeiterzeitung
- intensivere Öffentlichkeitsarbeit über die Arbeit der Forstwirtinnen und Forstwirte
- stärkere Präsenz der Amtsleitung bei den Arbeitsgruppen
- · Gesunder Rücken und Ernährung:
- Entwicklung von individuellen Übungen durch Physiotherapeutin
- seither regelmäßige Übungseinheiten unter Anleitung für alle Waldarbeiterinnen und Waldarbeitern einmal/Quartal
- Vorträge zum Thema gesunde Ernährung

Verbesserung der technischen Ausstattung:

- Ausstattung aller Arbeitsgruppen mit Helmfunkgeräten
- Ausstattung mit mechanischen Fällkeilen
- Ausstattung mit KAT-Systemen
- Verbesserung der persönlichen Schutzausrüstung (Schuhe und Schnittschutzkleidung)

 Bezuschussung von Dyneema-Seilen (leichte Kunststoffseile) für waldarbeitereigene Rückeschlepper. Durch die Dyneema-Seile wird der Seilauszug bergauf wesentlich erleichtert. Die Kunststoffseile sind im Vergleich zu Stahlseilen deutlich teurer.

Verkehrssicherungspflichtige Fläche (ha)



Definition/Beschreibung: Aufgrund der Rechtsprechung ergibt sich aus § 823 BGB die Pflicht als Waldeigentümer Gefahren für Dritte, die vom Wald und seiner Bewirtschaftung ausgehen, abzuwehren. Eine Einschränkung dieses Grundsatzes ergibt sich aus § 37 Landeswaldgesetz (Betreten des Waldes auf eigene Gefahr). Die verkehrssicherungspflichtige Fläche als Aufwandsgröße ist ein wichtiger Indikator.

Wo steht die Stadt Freiburg heute?

Der Aufwand des Forstamtes hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen.

Witterungsereignisse bedingen Zusatz-kontrollen, die jeweilige Rechtsprechung führt zu Anpassungen der Kontrollpraxis. Der Stand der Technik bei Kontrollen und bei der Beseitigung von Gefahren führt kontinuierlich zu höherem Aufwand (Aufwand bei Fällung durch Schlepperunterstützung und seilunterstützte Fällung). Derzeit führt eine neuartige Pilzerkrankung, das "Eschentriebsterben" zu einem deutlich erhöhten Aufwand.

Was setzt die Stadt Freiburg in diesem Bereich um?

Das Forstamt erarbeitet derzeit ein Konzept zum Umgang mit dem Eschentriebsterben und konzipiert einen Leitfaden zur Verkehrssicherungspflicht. Der Umfang der Kontrollen und der Aufwand zur Beseitigung von Gefährdungen steigt tendenziell an.

Maßnahmen zur Zielerreichung sind:

- Planungs- und Gestaltungsinstrumente sind Jahresplanung, Leitfaden zur Verkehrssicherungspflicht.
- Durchführung von Maßnahmen zur Verkehrssicherungspflicht: entlang von Bebauung und Straßen aufgrund von verschuldensabhängiger und – unabhängiger Haftung.

Weiterführende Informationen

Äußere Einflussfaktoren:

Witterung, Bebauung entlang von Waldrändern, Regeln zum Stand der Technik, Rechtsprechung.

Gesetzliche Vorgaben:

- Bundeswaldgesetz § 14 Abs. 1,
- Landeswaldgesetz Baden-Württemberg (LWaldG)
- Bürgerliches Gesetzbuch §§ 823, Abs. 1 und 906 Abs. 2
- Grundlage: Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs



8. Dynamische und zukunftsbeständige lokale Wirtschaft

Wir verpflichten uns zur Entwicklung und Sicherung einer dynamischen lokalen Wirtschaft, die Arbeitsplätze schafft, ohne dabei die Umwelt zu beeinträchtigen.

Dargestellte Ziele:

8.2 Unterstützung der Schaffung von Arbeitsplätzen für nicht oder nur gering qualifizierte Arbeitsplätze.

Nachhaltigkeitsziel 8.2

8.2 Unterstützung der Schaffung von Arbeitsplätzen für nicht oder nur gering qualifizierte Arbeitskräfte.

Im Projekt Passiv-Aktiv-Tausch (PAT) erfolgt die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren des regionalen und überregionalen Arbeitsmarktes und die Mitwirkung der kommunalen Beschäftigungsförderung bei der Ausgestaltung der Projekte im Jobcenter. Dieses Projekt endet zum 31.12.2016. Am 01.07.2015 startete das noch laufende Projekt JobChance mit ähnlicher Zielsetzung. Zielsetzung der Projekte ist die Integration der Teilnehmenden in den 1. Arbeitsmarkt. Der Beitrag des ASS beinhaltet die Koordination, Steuerung und das fachliche sowie zahlenmäßige Controlling.

Kooperationen

- PAT: Im Projekt arbeitet das ASS intensiv mit dem Jobcenter und den Fachpersonen, die die Teilnehmenden betreuen, zusammen. Gemeinsam werden Konzepte entwickelt und Absprachen getroffen, die für die Teilnehmenden bedarfsgerecht Unterstützung und Entwicklung ermöglichen.
- JobChance: Regelmäßige Berichte über die Umsetzung und zahlenmäßige Vereinbarungen mit dem Jobcenter.

Haushaltsbezug

PAT: Für das Beschäftigungsprogramm gibt es Vorgaben aus dem Sozialministerium Baden-Württemberg. Um am Pro-

gramm teilzunehmen, hat die Kommune an die sozialpädagogische Betreuung 300,00 € pro Teilnahmemonat zu vergüten und den Arbeitgeberinnen und Arbeitsgebern, die eine PAT-Stelle einrichten, einen kommunalen Zuschuss von 400,00 € zu zahlen. Dadurch entstehen Ausgaben in Höhe von insgesamt 700,00 € pro Teilnahmemonat. Dafür gewährt das Land Baden-Württemberg eine Zuwendung von zwei Pauschalen, die insgesamt 600,00 € pro Teilnahmemonat umfassen. Somit verringert sich der Aufwand der Kommune auf 100,00 € pro Teilnahmemonat. Aufgrund des erzielten Arbeitseinkommens errechnet sich eine durchschnittliche Ersparnis der Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) von 50,00 €, so dass sich der tatsächliche Aufwand der Kommune auf 50,00 € pro Teilnahmemonat errechnet. In 2015 beträgt das Rechnungsergebnis 145.689 €. Für das Jahr 2016 stehen reduzierte Plätze zur Verfügung. Damit ist der Ansatz geringer und beträgt 55.300 €.

JobChance: Das Projekt JobChance hat genaue Vorgaben von Seiten des ESF und des Bundes. Für die Teilnehmenden wird das Coaching durch die Firma Donner+Partner GmbH – Bildungszentren Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt. Zur Beratung und Betreuung der Betriebe sind sogenannte Betriebsakquisiteurinnen und - akquisiteure beim Jobcenter angestellt. Als Anreiz für die Arbeitgebenden wird neben dem Lohnkostenzuschuss des Bundes (Jobcenter) eine Prämie von 130,00€ von Seiten der Kommune zur Verfügung gestellt. In 2015

beträgt das Rechnungsergebnis 10.790 € und der Ansatz für 2016 188.000 €.

Bürgerbeteiligung

Eine allgemeine Bürgerbeteiligung erfolgt nicht, jedoch ist die Teilnahme am Projekt freiwillig, sodass die Teilnehmenden ein Mitspracherecht bei der Auswahl der Arbeitsplätze haben.

Ergänzende Darstellung zum Haushalt

PAT: Mit dem Landesprojekt "Gute und sichere Arbeit" will die Landesregierung Baden-Württemberg einen Beitrag zur Verbesserung der Situation langzeitarbeitsloser Personen leisten und durch die Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung eine Teilhabe zu fairen Arbeitsbedingungen (Stundenlohn mindestens 8,50 €) ermöglichen. Für Freiburg wurden 20 Plätze in 2015 bewilligt. Für das gesamte Jahr 2016 stehen noch sieben Plätze zur Verfügung.

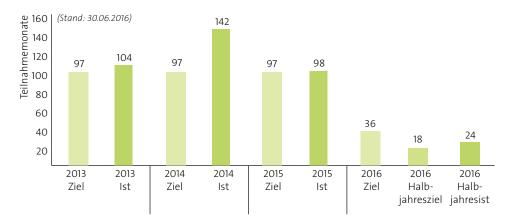
Mit dem Baustein sozialer Arbeitsmarkt bzw. PAT sollen Arbeitgebende, vorwiegend aus der freien Wirtschaft, animiert werden, Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen, die sich in der Regel seit mindestens 36 Monaten Arbeitslosengeld II beziehen, sozialversicherungspflichtig zu beschäftigen. Die Beschäftigungsverhältnisse sind sozialpädagogisch betreut. Ebenso steht die sozialpädagogische Betreuung den Firmen bei Fragen zur Verfügung.

Für die Arbeitgebenden bedeutet dies, dass für eine eingestellte Person neben

der kostenlosen sozialpädagogischen Begleitung auch ein Beschäftigungszuschuss des Jobcenters (§ 16 e SGB II) in Höhe von zuerst 75 % des Lohns monatlich (nach sechs Monaten 50 %, nach weiteren 12 Monaten 25 %) ausbezahlt wird. Dazu kommt eine kommunale Prämie von 400,00 €. Dies bedeutet in den ersten sechs Monaten sehr geringe Ausgaben für die Arbeitgebenden.

JobChance: Es handelt sich um ein ESF-Bundesprogramm für arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte nach dem SGB II. Im Mittelpunkt der Aktivitäten stehen die gezielte Ansprache und Beratung von Arbeitgebenden, Coaching für die Teilnehmenden nach Beschäftigungsaufnahme sowie der Ausgleich der Minderleistung durch Lohnkostenzuschüsse. Zielgruppe sind Personen, die seit mindestens einem Jahr arbeitslos sind, das 35. Lebensjahr vollendet haben, keine Ausbildung haben und bei denen voraussichtlich die Integration in den ersten Arbeitsmarkt ohne Unterstützung nicht gelingen wird. Es gibt zwei Förderarten: die Grund- und die Intensivförderung. Die Grundförderung hat eine Laufzeit von 24 Monaten inklusive einer Nachbeschäftigungspflicht von 6 Monaten. Die Förderung beträgt mit kommunaler Aufstockung insgesamt 46%, bei der Intensivförderung beträgt die Laufzeit 24 - 36 Monate: es besteht keine Nachbeschäftigungspflicht. Die Lohnförderung mit kommunaler Aufstockung beträgt hier 76%.

Die Arbeitgebenden bekommen neben dem Beschäftigungszuschuss des Jobcenters einen zusätzlichen Anreiz in Form einer kommunalen Prämie über 130,00 € pro Monat und teilnehmender Person. Indikator Beteiligung der freien Wirtschaft an PAT (Teilnahmemonate im Jahr)



Indikator Beteiligung der freien Wirtschaft an JobChance (Anzahl der besetzten Stellen)



Definition/Beschreibung: PAT: Anzahl von Teilnahmemonaten auf sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen bei Firmen der lokalen, freien Wirtschaft; die andere Hälfte wird bei Beschäftigungsträgern eingerichtet. Damit erhalten Langzeitarbeitslose die Möglichkeit, in einem geregelten Umfeld im 1. Arbeitsmarkt zu arbeiten und die lokale Wirtschaft wird in die Verantwortung für Langzeitarbeitslose genommen. ("Teilnahmemonate" beschreibt die Anzahl an Monaten in denen eine oder mehrere Person/en am Projekt teilnimmt/teilnehmen. 1 Person 12 Monate= 12 Teilnahmemonate, 3 Personen je 4 Monate= 12 Teilnahmemonate).

JobChance: für dieses Projekt ist die Kennzahl die Anzahl der besetzten Stellen bei Firmen der lokalen, freien Wirtschaft; ca. 50 % wird bei Beschäftigungsträgern eingerichtet.

Wo steht die Stadt Freiburg heute?

PAT: Das Programm begann im Januar 2013 mit der Einstellung bei Firmen der freien Wirtschaft. Die erste Einstellung bei Beschäftigungsträgern, also außerhalb der freien Wirtschaft, erfolgte im Januar 2014. Dies erklärt den anfangs relativ hohen Anteil an Teilnahmemonaten auf Arbeitsplätzen der freien Wirtschaft, da diese Arbeitsverhältnisse bereits länger bestanden. In den Jahren 2014 und 2015 relativierten sich die Anteile.

JobChance: Das Projekt begann im Juli 2015 mit Besetzung der ersten Stellen. Das Projekt lief langsam an. Die Arbeitgebenden stehen dem Projekt positiv gegenüber und sind bereit, Langzeitarbeitslose einzustellen, wenn diese regelmäßig anwesend sind.

Was setzt die Stadt Freiburg in diesem Bereich um?

Der Beitrag des Amtes in Form der Koordination, Steuerung und des fachlichen sowie zahlenmäßigen Controllings wurde im Laufe des Projektes PAT weiter entwickelt und ausgebaut. Bei JobChance ist die kommunale Steuerung weniger intensiv, da es sich um ein ESF-Bundesprojekt handelt, welches vom Jobcenter beantragt wurde.

Maßnahmen zur Zielerreichung sind:

 Fachliche Steuerung innerhalb des kommunalen Beschäftigungsprogramms,

- Zielvereinbarung zwischen Jobcenter und Kommune,
- Behandlung in der gemeinderätlichen AG Jobcenter bzw. im Sozialausschuss und Gemeinderat

Die Steuerung der Zielerreichung erfolgt u.a. durch die Koordination der beteiligten Institutionen in regelmäßigen verbindlichen Abspracheterminen und im gemeinsamen Fachaustausch.

Ausblick

Die weitere Zusammenarbeit zwischen den Akteurinnen und Akteuren wird die Zielerreichung und den weiteren Erfolg des Programms positiv beeinflussen. Das fachliche und zahlenmäßige Controlling dient als Messung für eine gegebenenfalls notwendig werdende Steuerung und Weiterentwicklung des Programms.

Die im Projekt PAT entwickelten Kooperationen und die Entwicklung einer gemeinsamen Zieldefinition können im Projekt JobChance genutzt und weiterentwickelt werden.

Weiterführende Informationen Äußere Einflussfaktoren

Die Angebote von Stellen mit geringeren Anforderungen (Helferstellen) sind in der Region Freiburg in erster Linie im Dienstleistungssektor zu finden. Diese Stellen sind nicht immer für Langzeitarbeitslose mit gesundheitlichen Einschränkungen geeignet.

PAT: Diese oben genannte Entwicklung hat sich im Laufe der Projektlaufzeit zu Ungunsten der Teilnahmemonate auf Arbeitsplätzen der freien Wirtschaft verändert, da spätere Einstellungen primär bei Trägern der Wohlfahrtspflege erfolgten. JobChance: als neues Projekt muss sich die JobChance zuerst in der Angebotspalette für Langzeitarbeitslose bewähren. Die Rahmenbedingungen sind im Vergleich zu PAT für die Arbeitgebenden weniger lukrativ.

Die Projekte werden durch die Beschlüsse der gemeinderätlichen Gremien und der Zielvereinbarung und -nachhaltung zwischen dem Jobcenter und der Kommune beeinflusst. Zudem sind die Budgetentscheidungen des Jobcenters als auch der Kommune maßgeblich für die Umsetzung. Durch die Landesvorgaben bzw. ESF- und Bundesvorgaben ist die Ausgestaltung der Projekte klar vorgegeben.

Gesetzliche Vorgaben

Örtliche Zusammenarbeit nach § 18 Abs.
 1 Sozialgesetzbuch (SGB) II

GR-Beschlüsse

• G-12/061: Kommunales Beschäftigungsprogramm 2013/2014

- G-14/195: Kommunales Beschäftigungsprogramm 2015/2016,
- G-16/237: Kommunales
 Beschäftigungsprogramm 2017/2018
- G-13/048: Kommunale Steuerung im Jobcenter



9. Soziale Gerechtigkeit

Wir verpflichten uns zur Sicherung eines integrativen und unterstützenden wirkenden Gemeinwesens

Dargestellte Ziele:

- 9.1 Armut bekämpfen, existenzsichernde Arbeitsplätze und Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen und fördern sowie soziale Ausgrenzung verhindern.
- 9.4 Chancengleichheit und freien Zugang zu Bildung und der Nutzung von Einrichtungen gewährleisten, Kinder mit ihren Fähigkeiten und Ressourcen altersgerecht fördern und die Entwicklung ihrer Persönlichkeit und sozialen Kompetenz ermöglichen.
- 9.5 Teilhabe am gesellschaftlichen Dailog sicherstellen, bürgerschaftliches Engagement, interkulturelles, generationenübergreifendes und alle Gruppen einbeziehendes Zusammenleben und Begegnungsmöglichkeiten fördern.

Nachhaltigkeitsziel 9.1

Ziel 9.1 Armut bekämpfen, existenzsichernde Arbeitsplätze und Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen und fördern sowie soziale Ausgrenzung verhindern.

Im Projekt Arbeitsgelegenheiten (AGH) erfolgt die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren des regionalen und überregionalen Arbeitsmarktes und die Mitwirkung der kommunalen Beschäftigungsförderung bei der Ausgestaltung der Projekte im Jobcenter. Zielsetzung des Projektes ist die Förderung der sozialen Teilhabe

Kooperationen

In diesem Projekt arbeitet das ASS intensiv mit dem Jobcenter und den Beschäftigungsträgern zusammen. In gemeinsamen Runden wird die Ausgestaltung der Arbeitsgelegenheiten besprochen und es werden Übergabemodalitäten bedarfsgerecht weiterentwickelt.

Haushaltsbezug

Für die Finanzierung der Arbeitsgelegenheiten haben sich die Kommune und das Jobcenter auf eine geteilte Finanzierung geeinigt. Die Kosten für die sozialpädagogische Betreuung werden in Höhe von aktuell 210,00 € pro Teilnahmemonat von der Kommune übernommen. Alle anderen Kosten (Mehraufwand, Anleiterpauschale) werden vom Jobcenter getragen. Für 2015 beträgt das Rechnungsergebnis 477.554 € und der Ansatz 2016 492.660 €.

Bürgerbeteiligung

Eine allgemeine Bürgerbeteiligung erfolgt nicht, jedoch besteht für die Teilnehmenden ein Mitsprachrecht, in welche Arbeitsgelegenheiten sie zugewiesen werden.

Ergänzende Darstellung zum Haushalt

Im Rahmen des Kommunalen Beschäftigungsprogramms wurden im Jahr 2015 231 und im Jahr 2016 223 Stellen mit zusätzlicher sozialpädagogischer Betreuung ausgestattet.

Die AGH mit Anleitung & sozialpädagogische Betreuung sind für Menschen, die aufgrund persönlicher Rahmenbedingungen und/oder individueller Beeinträchtigungen einen erheblichen persönlichen Hilfe- oder Unterstützungsbedarf haben. Der Personenkreis ist arbeitsmarktfern, hat multiple Vermittlungshemnisse und ist in absehbarer Zeit nicht in den 1. Arbeitsmarkt vermittelbar. Die Förderdauer beträgt bis zu sechs Monate. Die Teilnahme an der Arbeitsgelegenheit beläuft sich auf 20 Stunden/Woche.

Im Jobcenter sind alle Personen, die in einer Arbeitsgelegenheit mit Anleitung & sozialpädagogischer Betreuung aufgenommen werden, dem Fallmanagement zugeordnet. In der Durchführung der Arbeitsgelegenheit ist eine vierwöchige Aktivierungsphase eingeplant. In dieser Zeit aktivieren die Sozialdienste die Kundinnen und Kunden u.a. auch mit aufsuchender Sozialarbeit.

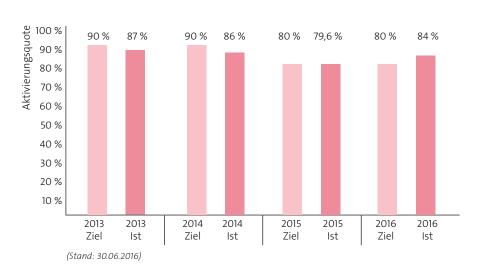
Die sozialpädagogische Betreuung zielt auf Stabilisierung, Entwicklung einer Tagesstruktur, Heranführen an das Arbeitsleben, Entwicklung individueller und sozialer Kompetenzen und auf das Erreichen von Integrationsfortschritten. Zielsetzung ist primär die soziale Integration. Für die Betreuung sind sozialpädagogische Fachkräfte bei den Trägern der Beschäftigungsförderung eingesetzt. Der Betreuungsschlüssel (Anzahl der Personen, die für die Betreuung anderer Personen zur Verfügung stehen) beträgt 1:50 und beinhaltet mindestens eine Beratungsstunde pro Monat und Teilnehmenden. Für die Anleitung werden Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung und mehrjähriger Erfahrung in der Arbeit mit der Zielgruppe vorausgesetzt.

Bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Programms wurde darauf geachtet, dass eine enge Verzahnung mit den kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II (Schuldnerberatung, Suchtberatung, psychosoziale Beratung und Kinderbetreuung) vorgenommen wird. Zur Vernetzung der Hilfen und zur gegenseitigen Information wurden Fallkonferenzen eingerichtet.

Die Fallkonferenz verknüpft alle am Beratungsprozess Beteiligten - die Federführung obliegt dem Fallmanagement des Jobcenters Freiburg. Teilnehmende sind die Mitarbeitenden der jeweiligen Beratungsstellen sowie die Fallmanagerinnen und -managern oder weitere Mitarbeitenden des Jobcenters aus den Fachbereichen

Integration und Leistung. Je nach situativen Erfordernissen kann die Fallkonferenz mit oder ohne Beteiligung der betroffenen Personen stattfinden. Grundsätzlich wird jedoch im Sinne einer transparenten Gestaltung des Hilfeprozesses eine Beteiligung und aktive Mitarbeit der betroffenen Personen angestrebt.

Aktivierungsquote



Definition/Beschreibung: Die Aktivierungsquote sagt aus, wie viele Arbeitsuchende sich unter Einsatz von Maßnahmen der Arbeitsförderung aktiv an der Überwindung von Arbeitslosigkeit beteiligen. Hier wird dies mit der Belegung der AGH Plätze beschrieben. Mit der Auslastung von 80 % (in 2013/2014 waren es durch eine andere Berechnung 90%) sollen für Personen im Bezug von Leistungen nach dem SGB II, ausreichend bedarfsgerechte Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden.



Wo steht die Stadt Freiburg heute?

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Aktivierungsquote auf Dauer erhöhen und stabilisieren wird, da die Ausgestaltung der Arbeitsgelegenheiten fortwährend den Bedarfen der Personengruppen angepasst wird.

Hier ist die bedarfsgerechte Ausgestaltung der Plätze und die passgenaue Zuweisung durch die Integrations- und Beratungsfachkräfte zu nennen. Die passgenaue Vermittlung wird auch durch regelmäßige Besuche der Fachkräfte bei den Einsatzstellen befördert.

Was setzt die Stadt Freiburg in diesem Bereich um?

Der Beitrag des Amtes in Form der Koordination, Steuerung und des fachlichen sowie zahlenmäßigen Controllings wurde im Laufe des Projektes weiterentwickelt und ausgebaut. Dies gilt es entsprechend weiterzuführen.

Maßnahmen zur Zielerreichung sind:

- Fachliche Steuerung des kommunalen Beschäftigungsprogramms, Zielvereinbarung zwischen Jobcenter und Kommune und Behandlung in der gemeinderätlichen AG Jobcenter bzw. im Sozialausschuss und Gemeinderat. Regelmäßige Besprechungen der Fachkräfte der sozialpädagogischen Betreuung mit den Beratungsfachkräften im Jobcenter.
- Koordination und Controlling der bedarfsgerechten Auslastung,

Zuschussbearbeitung: Innerhalb des Aufgabengebiets "Kommunale Beschäftigungsförderung" erfolgt die Koordination der beteiligten Institutionen und das zahlenmäßige Controlling sowie die fachlichinhaltliche Steuerung.

Ausblick

Die weitere intensive Zusammenarbeit zwischen den Akteurinnen und Akteure wird die Zielerreichung und den weiteren Erfolg des Programms positiv beeinflussen. Die Weiterentwicklung der inhaltlichen Ausgestaltung der Arbeitsgelegenheiten wird passgenau vorgenommen, um so die Akzeptanz und Zielgenauigkeit zu verstärken.

Die bei den bisherigen Programmen entwickelten Kooperationsstrukturen und Zieldefinitionen können bei der Entwicklung und Durchführung weiterer kommunaler Beschäftigungsprojekte angewandt werden.

Weiterführende Informationen

Äußere Einflussfaktoren

Das Programm wird durch die Beschlüsse der gemeinderätlichen Gremien und die Zielvereinbarung zwischen dem Jobcenter und der Kommune beeinflusst, insbesondere die Budgetentscheidungen sowohl des Jobcenters als auch der Kommune. Durch die Regelungen der Arbeitsgelegenheiten in § 16 d SGB II sind der Gestaltungsmöglichkeit enge inhaltliche als auch zeitliche Grenzen gesetzt.

Gesetzliche Vorgaben

 Sozialgesetzbuch: soziale Gerechtigkeit § 1 SGB I

GR-Beschlüsse

- G-12/061: Kommunales Beschäftigungsprogramm 2013/2014
- G-14/195: Kommunales Beschäftigungsprogramm 2015/2016
- G-16/237: Kommunales Beschäftigungsprogramm 2017/2018
- G-13/048: Kommunale Steuerung im Jobcenter

Nachhaltigkeitsziel 9.4

Ziel 9.4 Chancengleichheit und freien Zugang zu Bildung und bei der Nutzung von Einrichtungen gewährleisten, Kinder mit ihren Fähigkeiten und Ressourcen altersgerecht fördern und die Entwicklung ihrer Persönlichkeit und sozialen Kompetenz ermöglichen.

Vorhaltung eines bedarfsgerechten Angebotes zur Förderung von Kindern über 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen (Kitas)/ von Kindern unter 3 Jahren in Kitas und in Kindertagespflege (TP) unter Sicherstellung pluraler Trägerstruktur und Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips.

Kooperationen

Freie Träger von Kindertageseinrichtungen in Freiburg (Einbindung über AG nach § 78 SGB VIII, über Planungsgruppe nach § 3 KitaG bzw. § 80 SGB VIII), Investoren, die z.B. im Rahmen von Bauprojekten als künftige Vermieter auftreten, Eltern (als Suchende nach einem Kita-Platz, Beschwerdeführer oder Elternvertreter), Kindertageseinrichtungen, Ämter und Dienststellen der Stadt, Ortsverwaltungen und Ortschaftsräte, Kinder- und Jugendhilfeausschuss, Gemeinderat.

Haushaltsbezug

Finanzielle Werte in den Schlüsselprodukten: **36.50.01:** Tageseinrichtungen für Kinder; **36.50.02** Kindertagespflege

Bürgerbeteiligung

Die Rückmeldungen der Eltern, die diese zum Beratungsangebot sowie dem Zentralen Vormerksystem entweder an die Informations-, Beratungs- und Vormerkstelle Kinderbetreuung oder an die Einrichtungen geben, fließen über die begleitende Arbeitsgruppe zum Vormerkverfahren in die Weiterentwicklung des Verfahrens ein.

Generell werden die Rückmeldungen der Eltern im Rahmen der Beratung durch die IBV Kinderbetreuung im Team aufgenommen und das Beratungs- und Informationsangebot ggf. entsprechend angepasst und weiterentwickelt.

Der Gesamtelternbeirat der Kitas (GEB-K) wird im Rahmen regelmäßiger Termine von der Bürgermeisterin sowie vom Amt für Kinder, Jugend und Familie über aktuelle Entwicklungen informiert. Die Rückmeldungen der Elternvertreter fließen in die weitere Arbeit ein.

Ergänzende Darstellung zum Haushalt

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie und viele freie Träger von Kindertageseinrichtungen möchten künftig die Umsetzung von Inklusion in Kindertageseinrichtungen weiterentwickeln.

Inklusion bezieht sich dabei nicht nur auf Menschen mit Behinderung, sondern auf alle Umstände und Tatsachen, die Menschen eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erschweren.

Die Aufnahme und Förderung von Kindern mit besonderen Bedarfen erfordert zusätzliche zeitliche und fachliche Ressourcen sowie multiprofessionelle Kompetenzen

 für die Förderung des Kindes: Bindung sicherstellen und Beziehungssicherheit gewährleisten, sorgfältige Beobachtung

- des Kindes und individuelle Bildungsarbeit
- für die fachliche Arbeit mit den Eltern
- für den fachlichen Austausch mit Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern, z.B. Heilpädagogische Fachkräfte, Ergo- und Logotherapeutinnen und -therapeuten, Kommunaler Sozialer Dienst, Amt für Soziales und Senioren
- für die Qualifizierung der Fachkräfte und die fachliche Reflexion in den Teams

Der Gemeinderat hat am 12.11.2013 beschlossen, die von der Verwaltung entwickelte Gesamtstrategie zur Umsetzung von Inklusion in Freiburg zu realisieren (vgl. G-13/175). Nach einer Bestandserhebung und der Zielfindung wurde ein Aktionsplan für ein inklusives Freiburg erarbeitet, der konkrete Maßnahmen beinhaltet.

Die Umsetzung von Inklusion in Kindertageseinrichtungen ist mit der zentralen Maßnahme Z.2.2 "Entwicklung eines Konzepts zur Umsetzung von Inklusion in den Freiburger Kindertageseinrichtungen" Bestandteil des Aktionsplans.

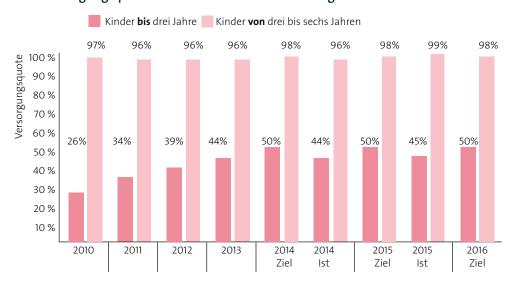
Mit dem Modellprojekt "Kita Am Seepark" in städtischer Trägerschaft werden seit dem 01.12.2013 neue Erfahrungen bei der Umsetzung von Inklusion gesammelt, die im Rahmen von Lernwerkstätten mit anderen Trägern und Einrichtungen geteilt werden. Das Ziel dabei ist, gemeinsam neue Wege zu beschreiten und Hilfen nach dem SGB VIII und nach dem SGB

XII (Kinder- und Jugendhilfe und Eingliederungshilfe) "wie aus einer Hand" anzubieten.

Das Modellprojekt wird von der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg wissenschaftlich begleitet. Die Evaluation des Projekts wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2017 vorliegen. Ein erster Zwischenbericht enthält die Drucksache KJHA-15/007.

Neben der Kita Am Seepark sollen weitere Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit haben, ihre Erfahrungen bei der Umsetzung von Inklusion mit anderen Fachkräften zu teilen, sich für die Umsetzung von Inklusion zu qualifizieren bzw. das Thema konzeptionell und strukturell weiter zu entwickeln. Im Rahmen der zentralen Maßnahme Z.2.2 (s.o.) des Aktionsplans für ein inklusives Freiburg werden 12 weitere Kitas für die Umsetzung von Inklusion qualifiziert. Die Maßnahme wird im Jahr 2016 durchgeführt und ebenfalls wissenschaftlich begleitet (durch FIVE, den Forschungs- und Innovationsverbund an der Evangelischen Hochschule Freiburg e.V.)

Versorgungsquote in Kitas und in Tagespflege unter 3-Jährige und Versorgungsquote in Kitas von drei bis sechs Jährige



Definition/Beschreibung: Die Kennzahl gibt an wieviel Prozent der Kinder unter 3 Jahren/bzw. über 3 Jahren ein Platz angeboten werden kann. Die Zielquote ermittelt sich aus den Ergebnissen von Elternbefragungen, aus Erfahrungswerten und aus dem Austausch mit den Trägern und künftig auch aus Daten des zentralen Vormerkverfahrens.

Wo steht die Stadt Freiburg heute?

Die Versorgungsquote für Kinder bis drei Jahren hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert. Für die Zukunft ist ein weiterer Ausbau geplant, um die vom Gemeinderat als bedarfsgerecht beschlossene Zielquote von 50% zu erreichen.

Die Versorgungsquote für Kinder von drei bis sechs Jahren liegt bei rund 99% und damit knapp 1 % über dem Zielwert von 98%. Diese Entwicklung ist dadurch zu begründen, dass die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung unter der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung blieb.

Was setzt die Stadt Freiburg in diesem Bereich um?

Der kontinuierliche Ausbau des Platzangebotes für Kinder eröffnet zusammen mit den Möglichkeiten einer Beitragsübernahme für einkommensschwache Familien inzwischen nahezu jedem Kind mit einem entsprechenden Bedarf bzw. Rechtsanspruch die Möglichkeit, in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege in bedarfsgerechtem Umfang gefördert zu werden.

Mit dem Angebot der Informations-, Beratungs- und Vormerkstelle zur Kinderbetreuung haben die Eltern die Möglichkeit, sich umfassend bei der Suche, der Auswahl und der Vormerkung für einen Kita-Platz bzw. einen Platz in Kindertagespflege beraten und unterstützen zu lassen.

Grundsätze der Kindertagesstätten-Bedarfsplanung, Städtische Förderrichtlinien zur Förderung von Kindertageseinrichtungen bzw. von Kindertagespflege, Elternbefragungen sowie zentrales Vormerkverfahren für Plätze in Kindertageseinrichtungen/ in Kindertagespflege.

Maßnahmen zur Zielerreichung sind:

- Bedarfsgerechter Ausbau des Platzangebotes in Kitas und Tagespflege für unter 3-Jährige
- Bedarfsgerechter Ausbau des Platzangebotes in Kitas für über 3-Jährige
- Übernahme von Teilnahmebeiträgen
- Einführung eines zentralen Vormerkverfahrens für Plätze in Kindertageseinrichtungen/ in Kindertagespflege

Ausblick

Aufgrund der demografischen Entwicklung werden sich auch weiterhin zunehmend Platzbedarfe im Bereich der Kindertagesbetreuung ergeben. Insbesondere wird dabei auch die Begleitung der städtebaulichen Entwicklung eine Rolle spielen, um die durch Bebauung entstehenden Bedarfe rechtzeitig berücksichtigen zu können und die Bedarfssituation im jeweiligen Sozialraum angemessen zu berücksichtigen.

Neben der Bereitstellung einer bedarfsgerechten Anzahl von Plätzen muss künftig ein Augenmerk insbesondere auf der Qualität des Bildungsangebotes liegen.

Daneben zeigt sich eine zunehmende Nachfrage nach flexiblen Betreuungszeiten, um insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. An dieser Stelle entsteht jedoch ein Zielkonflikt mit der pädagogischen Qualität der Angebote: sowohl lange Betreuungszeiten als auch wechselnde Gruppenstrukturen sind ein Hindernis für eine gelungene Förderung und Bildungsarbeit in den Kindertageseinrichtungen.

Die Schaffung zusätzlicher Wohnbebauung erfordert immer auch Flächen für die dadurch notwendigen zusätzlichen Kitas. Dies verursacht Kosten und erhöht den Flächenverbrauch. Durch frühzeitige Planung entstehender Bedarfe kann die Arbeit der Kitas präventiv wirken und z.B. durch den Ausbau der Einrichtungen zu Familienzentren eine wichtige Rolle für das Zusammenleben im Quartier übernehmen. Kitas leisten einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dies zu leisten ist einerseits ein wichtiger Aspekt bei der Schaffung von Chancengleichheit, gleichzeitig ergibt sich ein Zielkonflikt mit der gleichberechtigten Teilhabe an Bildung und Erziehung, da zu lange Betreuungszeiten dem Kindeswohl und damit auch der Entwicklung der Persönlichkeit und sozialer Kompetenzen zuwider laufen können.

Weiterführende Informationen

Äußere Einflussfaktoren

Bevölkerungsentwicklung, Zuzug von Familien mit Fluchterfahrung, Arbeitsmarktsituation, insbesondere Anteil weiblicher Erwerbstätiger in Teil- und Vollzeit.

Gesetzliche Vorgaben

 8. Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII), Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KitaG BW).

GR-Beschlüsse

- Jährliche Gemeinderatsdrucksache zur Kindertagesstättenbedarfsplanung: zuletzt G-16/093: Kindertagesstättenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2016/2017,
- Förderrichtlinien zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Freiburg: G-14/140: Neufassung der Förderrichtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege.
- G-16/125 Erhöhung der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen, hier: Änderung der Richtlinien zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Freiburg i.Br. vom 28.04.2015.

Nachhaltigkeitsziel 9.5

Ziel 9.5 Teilhabe am gesellschaftlichen Dailog sicherstellen, bürgerschaftliches Engagement, interkulturelles, generationenübergreifendes und alle Gruppen einbeziehendes Zusammenleben und Begegnungsmöglichkeiten fördern.

Durch die Flächenüberlassung für Veranstaltungen werden Begegnungsmöglichkeiten gefördert.

Das ALW fördert die Begegnungsmöglichkeiten aller gesellschaftlichen Gruppen insbesondere bezogen auf die einzelnen Stadtteile durch die Ermöglichung und vertragsgebundene Genehmigung von Veranstaltungen in öffentlichen Grünanlagen.

Kooperationen

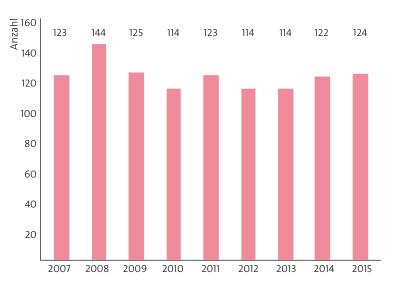
Das Garten- und Tiefbauamt, als für die Pflege von öffentlichen Grünanlagen zuständige Dienststelle, wird bei Genehmigungen neuer Veranstaltungen generell angehört. Außerdem übernimmt es im Regelfall die vorherige Übergabe und anschließende Abnahme der zur Verfügung gestellten Flächen. Der gegebenenfalls erforderliche öffentlich-rechtliche Teil der Genehmigung einer Veranstaltung wird vom Amt für öffentliche Ordnung erstellt.

Haushaltsbezug

Ergänzende Darstellung der Maßnahmen der Schlüsselprodukte. Eine Kostendeckung bei Traditionsveranstaltungen, Kinderfesten und anderer gemeinnütziger Veranstalter ist nicht zu erreichen, da gemeinnützige Veranstalter bei höheren kostendeckenden Entgelten wirtschaftlich überfordert wären. Aus diesem Grunde ist

es notwendig, in untergeordnetem Maße Flächen auch für kommerzielle Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen. Haushalterische Zielsetzung ist eine weitere Verbesserung des Kostendeckungsgrades.

Anzahl der beantragten Veranstaltungen in öffentlichen Grünanlagen (Anzahl)



Definition/Beschreibung: In der überwiegenden Zahl handelt es sich bei den Veranstaltungen um stadtteilbezogene Traditionsveranstaltungen aus der Bürgerschaft und Kinder- und Jugendveranstaltungen von gemeinnützigen Organisationen. Die Veranstaltungen fördern die sozialen Kontakte in den Stadtteilen.

Wo steht die Stadt Freiburg heute?

Dadurch, dass viele Veranstaltungen in Grünanlagen stattfinden, kann zum Schutz der sonstigen Funktion der Grünanlagen und auch der Anwohnerinnen und Anwohner eine Steigerung der Anzahl der Veranstaltungen nur moderat erfolgen.

Was setzt die Stadt Freiburg in diesem Bereich um?

Das ALW hat für die grundsätzlich zur Verfügung stehenden Flächen einen Flächenkatalog entwickelt, der den Rahmen für die Bereitstellung dieser Flächen bildet und sowohl Informationen über die Geeignetheit der Flächen für bestimmte Veranstaltungsarten als auch die sonstigen Konditionen einer Flächenüberlassung, z.B. Auflagen zur Nutzung, enthält.

Maßnahmen zur Zielerreichung sind:

Das ALW ist bestrebt, die Flächenüberlassung von Grünanlagen für Veranstaltungen sowohl für die Veranstalter erfolgversprechend als auch flächen- und anwohnerverträglich zu gestalten. Hier sind immer wieder gemeinsame Termine mit Veranstaltern, anderen betroffenen städtischen Dienststellen und Anwohnerinnen und Anwohnern bzw. Bürgervereinen erforderlich, um ein gegenseitiges Verständnis für die Interessen zu erreichen.

Ausblick

Es soll auch weiterhin versucht werden, eine gute Balance zwischen den ermöglichten Veranstaltungen und der Flächenschonung/-erhaltung zu finden. Zur Verbesserung der Kostendeckung sollen auch künftig kommerzielle Veranstaltungen zugelassen werden.

Weiterführende Informationen

Äußere Einflussfaktoren

Die traditionellen Veranstaltungen finden regelmäßig meist jährlich statt. Die Durchführung zusätzlicher Veranstaltungen ist abhängig von der Verträglichkeit weiterer Veranstaltung in der betroffenen Grünanlage. Bei der Beurteilung spielt sowohl entstehender Lärm als auch die Belastung der Grünfläche eine Rolle.



10. Bildung

Wir verpflichten uns zur Förderung der Bildung und der Bildung für nachhaltige Entwicklung in Schulen und allen Lebenslagen Dargestellte Ziele:

- 10.4 Frühe Förderung der Sprachkompetenz, auch die Sprachfähigkeit der deutschen Kinder jedes Kind soll bei Schulbeginn die deutsche Sprache und bei Kindern mit Migrationshintergrund die Muttersprache seinem Alter gemäß sprechen können.
- 10.5 Stärkung, Ausbau und Verankerung der Bildung für nachhaltige Entwicklung und der interkulturellen Bildung im Prozess des lebenslangen Lernens, um Kindern und Erwachsenen nachhaltiges Denken und Handeln in globaler Verantwortung zu vermitteln.

Nachhaltigkeitsziel 10.4

Ziel 10.4 Frühe Förderung der Sprachkompetenz, auch die Sprachfähigkeit der deutschen Kinder – jedes Kind soll bei Schulbeginn die deutsche Sprache und bei Kindern mit Migrationshintergrund die Muttersprache seinem Alter gemäß sprechen können.

Qualitätssicherung in Kindertageseinrichtung durch Förderung von Angeboten und Maßnahmen, die die Umsetzung der sprachlichen Bildung und Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen sichern und verbessern helfen. Hier beschrieben wird die Maßnahme "Eltern- und Sprachbildungsprogramm Rucksack-KiTa"

Kooperationen

- Kooperation mit Trägern von Kindertageseinrichtungen
- O Die Umsetzung von "Rucksack" findet in den beteiligten Kitas in Freiburg statt. Die pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung und die Elternbegleiterinnen stehen in engem Austausch miteinander. Mit den Trägern der Kitas werden dazu entsprechende Vereinbarungen getroffen.
- Kooperationsvereinbarung mit Freiburger Familienzentren
- Kooperation mit dem "Wegweiser Bildung".
- Kooperation mit dem Projekt "Wege zur Bildung".

Bürgerbeteiligung

Die Umsetzung von "Rucksack" in Freiburg geht auf die Initiative LEIF zurück. In der Pilotphase 2011 wurden die Quartiersar-

beit im Stadtteil Brühl-Beurbarung, engagierte Bürgerschaft des Stadtteils, Kindertageseinrichtungen, Schulen und Kirchen im Stadtteil einbezogen. Mütter aus dem Stadtteil konnten für das Projekt gewonnen und zu Elternbegleiterinnen qualifiziert werden.

Der Regionale Stiftungsverbund (RSV) beteiligt sich bis Juli 2017 finanziell am Projekt und arbeitet in der Steuergruppe mit. Der RSV setzt sich zusammen aus: Stiftungsverwaltung Freiburg, Ida-und-Otto-Chelius-Stiftung, Freiburger Bürgerstiftung,

Stiftung Wir helfen Kindern (Alexander Bürkle), Sparkasse Freiburg – Sparkassen Stiftungen, Thomas Staebe-Stiftung, step stiftung und Wilhelm Oberle-Stiftung.

Ergänzende Darstellung zum Haushalt

Über die o.g. Maßnahmen der Stadt Freiburg hinaus beteiligen sich ausgewählte Kindertageseinrichtungen in Freiburg am Bundesprogramm "Sprach-Kitas". Das Programm soll ein Beitrag sein, allen Kindern, unabhängig von Herkunft und sozialen Rahmenbedingungen, frühe Chancen auf Bildung und Teilhabe zu gewährleisten. Jedes Kind soll von Anfang an faire Chancen haben. Spracherwerb ist der Schlüssel für die Integration in das gesellschaftliche Leben und der Grundstein für den späteren Erfolg in Bildung und Beruf. Betroffen sind vor allem Kinder aus sozial benachteiligten Familien und Familien mit Migrationshintergrund. Die Optimierung früher sprachlicher Bildung ist zentrale Voraussetzung dafür. Schwerpunkte des

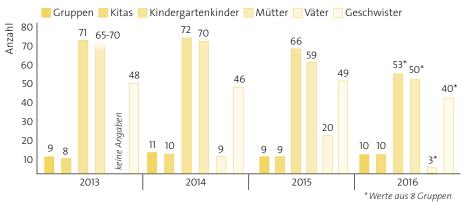
Bundesprogrammmes Sprach-Kitas sind die Themen sprachliche Bildung, Inklusion und Zusammenarbeit mit Eltern. Ziel ist es, eine alltagsintegrierte und reflektierte sprachliche Bildung im Konzept der Einrichtung zu verankern und dabei insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder aus bildungsfernen Familien zu berücksichtigen.

Von Seiten des Landes können Kitas für Kinder zwischen drei Jahren und Schuleintritt einen Zuschuss zur Sprachförderung im Rahmen des Landesprogramms SPATZ beantragen. Der Zuschuss wird für Kinder gewährt, die intensiven Förderbedarf haben, der nicht in die medizinischen Verordnungen wie Logopädie fällt oder im Rahmen des Orientierungsplans abgedeckt ist. Für Kinder mit Fluchterfahrung gelten verbesserte Förderbedingungen. Der Zuschuss deckt einen Teil des Mehraufwands, den die Kindertageseinrichtungen zur intensiven Sprachförderung erbringen.

Messung der Zielerreichung



Geförderte Familien im Sprachbildungsprogramm Rucksack (Anzahl)



Wo steht die Stadt Freiburg heute?

Eine Befragung der Eltern, die das Programm im Kindergartenjahr 2015/2016 ein Jahr durchlaufen haben, ergab hohe Zustimmung und Werte in Bezug auf (1) eine gelingende Erziehungspartnerschaft mit der Kita ("fühle mich wohler in der Kita (100%)/ nehme öfters an Veranstaltungen in der Kita teil" (85%), (2) Sicherheit in der Erziehung des Kindes ("verstehe das Verhalten meines Kindes besser (95%)/ fühle mich sicher in der Erziehung (95%)/ mache etwas mit dem Kind wie malen, Bilderbücher anschauen" (90%) und (3) Qualifizierung und Information der Eltern ("kenne neue Möglichkeiten, mein Kind sprachlich zu fördern (90%)/ kenne jetzt Orte/ Personen, wo sie Hilfe und Unterstützung für das Kind bekommen können (95%)).

Erzieherinnen und Erzieher berichten, dass die Eltern dem Personal gegenüber offener sind, mehr Vertrauen in die Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher haben und aktiver mitarbeiten, dass das Selbstbewusstsein der Kinder und Eltern sowohl in Bezug auf die Sprache als auch allgemein gestärkt wird, und das Rucksack Projekt einen Mehrwert für die Kita habe.

Aus der Befragungen der Eltern und Sprachförderkräfte ergaben sich sehr gute Werte in Bezug auf die positive Entwicklung der Kinder in den Bereichen (1) Erweiterung der muttersprachlichen und zielsprachlichen Fähigkeiten, (2) Selbstbewusstsein in Bezug auf Verwendung der Zielsprache, (3) allgemeine kindliche Entwicklung.

Was setzt die Stadt Freiburg in diesem Bereich um?

Sprache ist der Schlüssel für Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und der Grundstein für den Bildungserfolg von Kindern. Maßnahmen, die den Spracherwerb in der Muttersprache und auf Deutsch unterstützen und die Sprachentwicklung fördern, leisten somit einen Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit.

Das Programm Rucksack-KiTa wurde 2011 im Rahmen von LEIF (Bundesprogramm Lernen vor Ort) in Freiburg als Pilotprojekt in drei Kindertageseinrichtungen erprobt. Seit August 2012 fördert das Amt für Kinder, Jugend und Familie die Umsetzung des Eltern- und Sprachbildungsprogramms Rucksack-KiTa an Freiburger Kindertageseinrichtungen mit Mitteln der Stadt Frei-



burg. Aktuell (Stand Juli 2016) beteiligen sich 10 Einrichtungen an Rucksack-KiTa. Der Regionale Stiftungsverbund beteiligt sich noch bis Juli 2017 an der Finanzierung von Rucksack-KiTa und ist in der Steuerungsgruppe vertreten. Die Koordination des Rucksack-Programms wurde erfolgreich der Volkshochschule Freiburg übertragen.

Das Rucksack-Programm richtet sich an Familien, deren Erstsprache nicht Deutsch ist. Das Programm ermöglicht eine durchgehende Sprachbildung in zwei Sprachen – der Herkunftssprache und Deutsch. Eltern werden darin unterstützt mit ihren Kindern zu Hause in der Mutter- bzw. Familiensprache zu sprechen und die Muttersprache zu fördern. Dafür werden die Eltern – in der Regel die Mütter - durch Elternbegleiterinnen und begleitern mit Migrationshintergrund geschult. Die Elternbegleiterinnen und -begleiter fördern Wissen über Sprachentwicklung und Eltern-Kind-Bindungen. Parallel dazu werden die Kinder in der Kita durch die Erzieherinnen und Erziehern auf Deutsch gefördert. So werden Eltern in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt, die Eltern-Kind-Bindung gefestigt und die Familien als aktiver Partnerinnen und Partnern für die Kita gewonnen.

Kindertageseinrichtungen sind ein Ort der Bildung, Erziehung und Betreuung für alle Kinder. Das Aufwachsen mit zwei und mehr Sprachen wird hier als wertvolle Ressource verstanden. Kinder und Eltern werden im Umgang mit Mehrsprachigkeit unterstützt. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor

für eine gelingende Sprachentwicklung der Kinder liegt darin, in wieweit es gelingt, Eltern für die Zusammenarbeit mit der Kita zu gewinnen. "Rucksack" setzt hier an und stärkt die Elternkompetenz sowie die Sprachkompetenz der Kinder sowohl in der Familiensprache als auch auf Deutsch.

Basis für die Förderung der Sprachentwicklung in den Kindertageseinrichtungen ist der Bildungs- und Orientierungsplan für Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg. Die Themen, die im Rahmen von Rucksack-KiTa mit den Kindern und Eltern bearbeitet werden, finden sich in den Bildungs- und Entwicklungsfeldern des Orientierungsplans wieder. In den Förderrichtlinien für Kindertageseinrichtungen der Stadt Freiburg ist die Umsetzung des Orientierungsplans verbindlich geregelt.

Im Rahmen der Drucksache G-12/024 und G-14/205 sind folgende weitere Maßnahmen zur sprachlichen Bildung und Sprachförderung beschlossen worden, die ebenfalls die frühe Förderung der Sprachkompetenz von Kindern zwischen null Jahren und Schuleintritt unterstützen:

- Einrichtung einer Fachberatungsstelle sprachliche Bildung und Sprachförderung
- Mittel zur Qualifizierung von Fachkräften in Kindertageseinrichtungen
- Freiburger Qualitätsdialoge für Leitungskräfte von Kindertageseinrichtungen

- Freiburger Forschungsräume
- Individuelle Förderung analog der Landesförderung SPATZ bei Nichterreichung der Mindestgruppengröße des Landesprogramms
- Website Sprachenwelt. Fachportal für pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen
- Qualifizierungen zur sprachlichen Bildung für pädagogische Fachkräfte in Kitas mit Schwerpunkt Kinder bis drei Jahre und am Übergang zur Grundschule

Das AKi beteiligt sich an der Umsetzung eines Konzepts zur durchgängigen Sprachbildung unter Federführung des Amts für Schule und Bildung, bezogen auf den Bereich der Kindertageseinrichtungen und am Übergang Kita/Grundschule. Es ist geplant, das RucksackProgramm im Rahmen dieser Kooperation auf erste Freiburger Grundschulen auszuweiten.

Ausblick

Die frühpädagogischen Debatten in Deutschland werden seit einigen Jahren von der sprachlichen Bildung und Sprachförderung mit dominiert. Es hat sich gezeigt, dass sprachliche Kompetenzen einen entscheidenden Schlüssel für schulischen und beruflichen Erfolg darstellen. Dies spiegelt sich auch darin wieder, dass auf Bundes- und Länderebene zahlreiche Projekte angestoßen werden und eine Diskussion um mehr verbindlichere und einheitlichere Vereinbarungen, u.a. zur Sprachstandsdia-

gnostik, geführt werden. Weiter im Fokus der Debatte sind Kinder unter drei Jahren und die Schnittstellen zur Inklusion und Integration von Kindern mit Fluchterfahrung.

Die Rahmenstrategie der europäischen Kommission zur Mehrsprachigkeit sieht vor, dass jeder europäische Bürgerin und jeder europäische Bürger neben der Muttersprache über praktische Kenntnisse in zwei weiteren Sprachen verfügt. Damit ist die frühe Förderung der Sprachkompetenz auch in anderen Sprachen als dem Deutschen aufgrund der multikulturellen und mehrsprachigen Entwicklung der Gesellschaft in Europa verankert und wird zukünftig weiter an Bedeutung gewinnen.

Der Regionale Stiftungsverbund hat zum Ende des Kindergartenjahres 2016/2017 seinen Rückzug aus der Förderung von Rucksack-KiTa beschlossen. Mehr Kitas als bisher berücksichtigt werden können, haben Interesse daran, am Programm Rucksack teilzunehmen. Daher kann eine am Bedarf orientierte Aufstockung der Mittel einen weiteren Beitrag zur Zielerreichung darstellen.

Neben "Rucksack" unterstützt das AKi bereits im Rahmen der Drucksache G 12/024 und G 14/205 weitere Maßnahmen zur sprachlichen Bildung und Sprachförderung. Die darin beschlossenen Qualifizierungsinitiativen der durchgängigen Sprachbildung für Kitas haben sich im ersten Durchlauf als sehr erfolgreich erwiesen. Um die Nachhaltigkeit der Maßnahmen zu sichern, sollten diese verstetigt werden.

Eine weitere Handlungsoption wäre den Landeszuschuss SPATZ mit Hilfe eines städtischen Zuschusses so zu erhöhen, dass in Kitas mit hohem intensivem Sprachförderbedarf gut qualifiziertes Personal zur Umsetzung der Sprachförderung aufgestockt werden könnte.

Im Rahmen der durchgängigen Sprachbildung arbeitet das AKi eng mit dem Freiburger Bildungsmanagement im Amt für Schule und Bildung zusammen und hat eine Zielsystematik erarbeitet.

Synergien ergeben sich im Bereich der Governance: "Die Bürgerbeteiligung erreicht einen Querschnitt der Stadtgesellschaft, nicht nur die bisher politisch aktiven Bevölkerungsgruppen", da hier der Sprachkompetenz eine zentrale Rolle zur Befähigung zur Beteiligung zukommt. Dies gilt auch für die Ziele im Bereich Kultur: "Die Teilhabe an den kulturellen Angeboten und den kulturellen Aktivitäten fördern und für alle gesellschaftlichen Gruppen ermöglichen".

Weiterführende Informationen

Äußere Einflussfaktoren

Der Bildungsbericht 2013 stellt fest, dass fast 45% der Kinder und Jugendlichen in Freiburg über einen Migrationshintergrund verfügen. In zwölf der 42 Freiburger Stadtbezirke hat mehr als jedes zweite Kind einen Migrationshintergrund im Kernhaushalt (vgl. Bildungsbericht 2013, S.38). Weitere Zuwanderung und die Aufnahme von Flüchtlingen setzt diesen Trend fort.

Gesetzliche Vorgaben

- Der gesetzliche Auftrag zur Förderung der Sprachentwicklung findet sich in folgenden Quellen:
- Sozialgesetzbuch SGB VIII §22 Abs. 3 und § 45 formulieren den Förderauftrag der sprachlichen Fähigkeiten und die Unterstützung der sprachlichen Integration.
- Das Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) regelt in § 9 (2) die Zielsetzungen für die Elementarerziehung, explizit auch für die Sprachförderung.
- Die städtischen Förderrichtlinien regeln die verbindliche Umsetzung des Orientierungsplans und legen fest, dass jede Kita über ein Konzept zur Sprachförderung verfügen muss.

GR-Beschlüsse

- Drucksache G-12/024
 "Sprachförderung in Freiburger
 Kindertageseinrichtungen" (Beschluss)
- Drucksache KJHA-12/014 "Eltern- und

- Sprachbildungsprogramm Rucksack" und Drucksache ASW-13/002 "Erste Darstellung und Weiterentwicklung der städtischen Aktivitäten zu Sprachbildung" (Information).
- Drucksache G-14/205 Durchgängige Sprachbildung in Freiburg (Beschluss)

Information

- Programm Rucksack-KiTa in Freiburg auch unter: www.freiburg.de/ pb/,Lde/593365,html
- www.freiburg.de/sprachenwelt

Nachhaltigkeitsziel 10.5

Ziel 10.5 Stärkung, Ausbau und Verankerung der Bildung für nachhaltige Entwicklung und der interkulturellen Bildung im Prozess des lebenslangen Lernens, um Kindern und Erwachsenen nachhaltiges Denken und Handeln in globaler Verantwortung zu vermitteln.

☆ Forstamt

Im Leitbild und Zielsystem des Forstamtes, der Freiburger Waldkonvention, ist Wald- und Umweltpädagogik als zentrales Themenfeld formuliert. Das städtische Forstamt bietet zahlreiche waldpädagogische Führungen für Schulklassen und andere Interessierte an, sowie Exkursionen und Fachveranstaltungen für Fachbesuchergruppen. In den Zielen der Waldkonvention ist verankert, dass kostenfreie waldpädagogische Angebote für Freiburger Bildungseinrichtungen angeboten werden sollen und, dass fachtouristische und ökotouristische Angebote des Forstamtes (Führungen/Exkursionen) durchgeführt und in Zusammenarbeit mit weiteren Akteurinnen und Akteuren weiter ausgebaut werden sollen. Damit leistet das Forstamt einen Beitrag zur Schärfung des Profils Freiburgs als "Green City". Darüber hinaus hat das Forstamt die Umweltbildungseinrichtung "WaldHaus Freiburg" initiiert und unterstützt die Umweltbildungsarbeit durch die Bereitstellung personeller und finanzieller Ressourcen. Nicht zuletzt trägt das Forstamt zur Finanzierung des Fonds "Bildung für nachhaltige Entwicklung" bei und fördert dadurch BNE-Projekte freier Träger der Umweltbildung.

Ziel der Aktivitäten des Forstamtes ist es den jeweiligen Zielgruppen folgende Aspekte einer nachhaltigen Waldwirtschaft zu vermitteln:

- positive Aspekte der Holznutzung (Rohstoff der kurzen Wege, CO₂-neutral, regionale Wertschöpfung)
- schonender Umgang mit Ressourcen
- Naturschutzaspekte
- Vorbildliche Waldwirtschaft am Beispiel des Stadtwaldes Freiburg
- Vermittlung einer positiven Grundeinstellung zu Wald und Waldwirtschaft.

Kooperationen

Im Bereich der Waldpädagogik gibt es Kooperationen mit zahlreichen Schulen, Umweltbildungseinrichtungen, Waldkindergärten und sonstigen freien Trägern. Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und des Bürgerliches Engagements kooperiert das Forstamt mit Jägerschaft, Bergwaldprojekt, Naturschutzverbänden und anderen lokalen Vereinen.

Haushaltsbezug

Finanzielle Werte im Schlüsselprodukt: **55.50.03:** Erhaltung und Förderung der sozialen Funktion des Waldes.

Bürgerbeteiligung

Im Rahmen der Projektentwicklung der Umweltbildungseinrichtung WaldHaus Freiburg fanden Zielgruppenbefragungen und Expertenworkshops statt.

Ergänzende Darstellung zum Haushalt

Im WaldHaus Freiburg laufen seit der Eröffnung im Oktober 2008 umfangreiche Projekte und Angebote, die das Thema Nachhaltigkeit beinhalten:

Schulmodule:

In Tagesprojekten werden unterschiedliche Programmangebote rund um die Themenfelder Wald, Holz und Bildung für Nachhaltige Entwicklung angeboten. Neben erlebnisorientierten Veranstaltungen erfreuen sich gerade bei weiterführenden Schulen Angebote wie bspw. "Wald und Klima" großer Beliebtheit.

Grünholzwerkstatt:

Das WaldHaus bietet weiterhin Angebote in der Holzwerkstatt an, bei denen Schülerinnen und Schüler bei der Grünholzverarbeitung den Weg vom Baum zum Holz verfolgen können. In den letzten beiden Jahren entwickelte sich eine neue Zielgruppe, die mittlerweile sehr häufig zu Gast im WaldHaus sind: Die sogenannte VABO Klassen. Gerade vor dem Hintergrund noch nicht ausreichender Sprachkompetenzen bietet die Holzwerkstatt mit ihrem handwerklichen Schwerpunkt ideale Lernbedingungen.

Wochenprojekte:

Im Rahmen der Freiburger Forschungsräume, die sich an Grundschulen und Kitas richten, steht das Forschen und Erleben neben der Sprachbildung im Vordergrund. Ziel der Forschungsräume ist es, bei Erzieherinnen und Erziehern und Lehrerinnen und Lehrerneinen und Lehrerhaltung gegenüber dem Forschen, dem

Messung der Zielerreichung

Experimentieren und der Wissenschaft zu entwickeln. Das WaldHaus veranstaltet im Auftrag des Amtes für Schule und Bildung und des Amtes für Kinder und Jugend insgesamt 15 Waldwochen im Rahmen der Forschungsräume.

Projekt NaturStadtSchule:

Beim Projekt "NaturStadtSchule", das bis Ende 2015 lief, arbeiteten Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Wochenprojekten in Wald- und Naturschutzprojekten. Dabei werden Pflegearbeiten durchgeführt, Nistkästen gebaut und aufgehängt, Blumenwiesen und Schilfpflanzungen angelegt und andere sinnvolle Projekte zur Aufwertung städtischer oder stadtnaher Lebensräume durchgeführt.

Für dieses Projekt wurde das WaldHaus im Rahmen der UN-Dekade für Biodiversität ausgezeichnet.

Projekt Schulverwaldung:

Das von der Stadt finanzierte Projekt "Schulverwaldung" richtet sich an Schülerinnen und Schüler weiterführender Schulen, die im Rahmen mehrtägiger Projekte den klassischen Schulunterricht unterbrechen und Handlungskompetenzen durch praktische Arbeit im Wald erwerben sollen. Die Schüler übernehmen angeleitet durch einen Förster und Umweltpädagogen weitgehend die Verantwortung für ihr Projekt. Die verschiedenen Aufgaben im Rahmen der Projektarbeit werden auf wechselnde Kleingruppen verteilt. Am Ende der Projekte steht immer ein Produkt. Das kann eine Sitzbank, ein Hochsitz oder ein Insektenhotel sein.

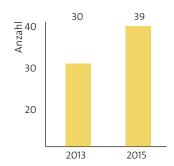
Jahresprogramm:

Viele der vom WaldHaus organsierten knapp 100 Programmangebote des offenen Jahresprogramms setzen sich mit Nachhaltigkeitsthemen auseinander.

Die Veranstaltungsreihe "Wälder der Welt" informiert über Wald, Natur aber auch Kultur verschiedener Länder. So waren in den letzten beiden Jahren Indien, Brasilien und Frankreich zu Gast, es folgen Russland, Senegal und Japan. Die nachhaltige Nutzung des Waldes und seine Bedeutung in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht wird hierbei, wie auch bei Thementagen wie WaldHerbst, Brennholzinfoabend oder Sonntagswanderungen, aufgegriffen.

Darüber hinaus finden auch immer wieder Exkursionen in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner (Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, BUND, Uni Freiburg....) zu besonderen Zielen in der Umgebung, wie ins Biosphärengebiet, in den Nationalpark oder zu forstlichen Versuchsflächen, statt.

Anzahl der Fachexkursionen (Anzahl)

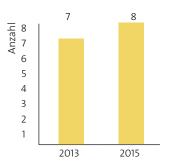


Definition/Beschreibung: Das Forstamt vermittelt bei zahlreichen Fachexkursionen Informationen u.a. über die naturnahe Stadtwaldbewirtschaftung, die FSC-Zertifizierung und insbesondere die Bewirtschaftung der Baumart Douglasie. Die Fachbesuchergruppen kommen zum Teil aus dem Ausland (Japan, China, Südkorea, Frankreich). Der Indikator stellt die Nachfrage dar.

Wo steht die Stadt Freiburg heute?

Die Nachfrage nach Fachexkursionen ist mit Schwankungen versehen, tendenziell aber leicht steigend.

Anzahl der Veranstaltungen im Bereich Bürgerschaftliches Engagement (Anzahl)



Definition/Beschreibung: Das Forstamt versucht über Bürgerschaftliches Engagement (BE) die Bürgerschaft an Pflegemaßnahmen zu beteiligen und dadurch die Bindung an den Stadtwald zu erhöhen.

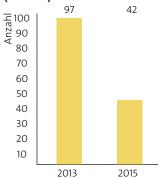
Wo steht die Stadt Freiburg heute?

In den letzten Jahren ist der Umfang an BE tendenziell zurück gegangen. Dies liegt einerseits an dem Interesse und der Bereitschaft der Bevölkerung sich freiwillig in Projekten zu engagieren, andererseits bedarf es jedoch auch einer professionellen Betreuung der Bürgerschaft und Wertschätzung der Freiwilligenarbeit. Aufgrund der Aufgabendichte war eine umfangreichere BE-Kampagne nicht leistbar.

Einflussfaktoren bestehen aus Personelle Ressourcen und Nachfrage der Gruppen.



Anzahl waldpädagogischer Veranstaltungen/ Veranstaltungen zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung (Anzahl)



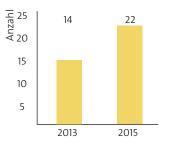
Definition/Beschreibung: Zielsetzung des Forstamtes ist es Schülerinnen und Schülern im unmittelbaren Umfeld der Schule durch Exkursionen mit dem Förster ein positives Walderlebnis zu ermöglichen, eine Bindung an den "Wald vor der Haustüre" zu entwickeln und den Lebensraum Wald kennen und schätzen zu lernen. Das kostenlose Angebot des Forstamtes ermöglicht in höchstem Maße einen chancengleichen Zugang zu den waldpädagogischen Angeboten.

Wo steht die Stadt Freiburg heute?

Es findet eine Aufgabenteilung zwischen Forstamt und Wald-Haus statt. Im WaldHaus werden vor allem weiterführende Schulen mit speziellen auf den Bildungsplan abgestimmten Modulen betreut. In den Forstrevieren finden halbtägige Veranstaltungen für Kitas und vor allem Grundschulen statt.

Einflussfaktoren sind die Nachfrage der Schulen, Kitas und personelle Ressourcen des Forstamtes.

Anzahl Veranstaltungen Öffentlichkeitsarbeit (Anzahl)



Definition/Beschreibung: Bei Veranstaltungen der Öffentlichkeitsarbeit stellt das Forstamt sein Aufgabengebiet und seine Leistungen einer größeren Öffentlichkeit, Entscheidungsträgern und Bürgerschaft vor. Zielsetzung ist es vor allem Akzeptanz für die Waldbewirtschaftung zu erreichen und für die Verwendung des umweltfreundlichen Rohstoffes Holz zu werben.

Wo steht die Stadt Freiburg heute?

Die Anzahl an Veranstaltungen unterliegt gewissen Schwankungen. Zum Teil finden Veranstaltungen nicht jedes Jahr statt, sondern nur alle 2 oder 3 Jahre (z.B. Holzbautagung).

Einflussfaktoren in diesem Bereich sind bundesweite Kampagnen (z.B. 300 Jahre Nachhaltigkeit) und Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner.



Was setzt die Stadt Freiburg in diesem Bereich um?

Die Waldpädagogik ist als gesetzlicher Bildungsauftrag im Landeswaldgesetz für Baden-Württemberg verankert. Das Forstamt führt auf der Ebene der Reviere zahlreiche Führungen für Kindergärten, Schulklassen und andere Interessierte durch. Seit 2008 hat das WaldHaus Freiburg als Umweltbildungseinrichtung seinen Betrieb aufgenommen. Während in den Revieren vor Ort. im Umfeld von Schulen und Kindergärten, weiterhin der Wald mit dem Förster bei halbtägigen Exkursionen entdeckt werden kann, bietet das WaldHaus insbesondere für weiterführende Schulen am Bildungsplan orientierte Module an. Darüber hinaus werden im Rahmen verschiedener Projekte auch mehrtägige Veranstaltungen angeboten (Projekt Schulverwaldung, Forschungsräume, etc.). Insgesamt hat die Zahl der Schülerinnen und Schüler die an waldpädagogischen Veranstaltungen des Forstamtes und des WaldHauses teilgenommen haben deutlich zugenommen.

Maßnahmen zur Zielerreichung sind:

- Durchführung von Exkursionen: entgeldliche und unentgeldliche Exkursionen für Besuchergruppen und für Fachbesucherinnen und -besucher
- Durchführung von Veranstaltungen im Bereich Bürgerschaftliches Engagement: z.B. Bergwaldprojekt
- Durchführung waldpädagogischer Veranstaltungen und Veranstaltungen zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung: Wald- und Umweltpädagogik
- Durchführung von Veranstaltungen zur Öffentlichkeitsarbeit: z.B. Waldtag
- Förderung von Waldkindergärten und Waldspielgruppen durch Bereitstellung von Standorten im Stadtwald.

Weiterführende Informationen

Äußere Einflussfaktoren

Nachfrage der Schulen und sonstigen Einrichtungen, Angebote anderer umweltpädagogischer Anbieter.

Gesetzliche Vorgaben

 Landeswaldgesetz Baden-Württemberg (LWaldG): § 65 Waldpädagogik als Bildungsauftrag der Forstbehörden

GR-Beschlüsse

- G-13/088: Zukünftige
 Organisationsstrukturen des
 städtischen Forstamtes: Betriebsform,
 Steuerung und Verknüpfung von
 Finanz- und Nachhaltigkeitszielen
- G-12/089: Einrichtung eines Fonds "Bildung für nachhaltige Entwicklung"
- G-11/142: 10-jährige periodische Betriebsplanung 2011 - 2020 für den Stadtwald Freiburg (Forsteinrichtung)
- G-10/042: Fortschreibung der Freiburger Waldkonvention
- G-10/105: Stiftung WaldHaus Freiburg -Personal
- G-04/171: WaldHaus Freiburg -Stiftungsgründung, Standortsuche und Realisierungswettbewerb



11. Klima und Energie

Wir verpflichten uns, unsere Veranwortung für Klimaschutz und Energieeinsparung anzunehmen.

Dargestellte Ziele:

11.4 Nutzung aller Potentiale für erneuerbare Energien (u.a. Solardächer, Wind- und Wasserkraftanlagen) und Steigerung des Anteils erneuerbarer Energie (Strom, Heizung, Mobilität usw.) am Gesamtenergieverbrauch.

Nachhaltigkeitsziel 11.4

11.4 Nutzung aller Potentiale für erneuerbare Energien (u.a. Solardächer, Wind- und Wasserkraftanlagen) und Steigerung des Anteils erneuerbarer Energie (Strom, Heizung, Mobilität usw.) am Gesamtenergieverbrauch.

☆ Forstamt

- Durch die Bereitstellung von Brennholz aus dem Stadtwald wird die Nutzung des nachwachsenden Rohstoffes Holz aktiv gefördert.
- Verpachtung von Flächen für Windkraftanlagen.
- Erstaufforstung von landwirtschaftlichen Flächen unter dem Aspekt der Adaption von Baumarten an den Klimawandel (Betreuung der Flächen durch die Uni Freiburg).

Kooperationen

Bei den Holzversteigerungen erfolgen Kooperationen mit den Ortschaften und örtlichen Vereinen (z.B. Hochdorf, Opfingen, Waltershofen). Weiterhin erfolgte eine Kooperation mit der gemeinnützige Freiburger Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaft mbH (f.q.b. gGmbH) im Projekt Brennholz aus dem Ökoforst.

Ergänzende Darstellung zum Haushalt

Das Forstamt fördert die Holzverwendung durch Werbung für den Rohstoff Holz im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Broschüren)

- durch die regelmäßige Veranstaltung von Holzbautagungen in Kooperation mit der Forstdirektion Freiburg
- durch die Verwendung von Holz bei eigenen Bauprojekten (WaldHaus, Betriebshof Waldsee, Eingangsgebäude Mundenhof, Kiosk Opfinger See, etc.)
- durch Bereitstellung von Holz aus dem Stadtwald für Bauprojekte (Kita in der Urachstraße)
- durch Holzspenden (z.B. Schulanbau Kirchzarten, Institut für Umweltmedizin Uniklinik) etc.
- durch Werbung für den Rohstoff Holz auf Messen und Ständen (z.B. Naturparkmarkt etc.)
- Veranstaltungsprogramm im Waldhaus (insbesondere Veranstaltungen in der Holzwerkstatt)

Darüber hinaus werden unverwertbare Resthölzer als Hackschnitzel-Holz verkauft. Hierbei besteht jedoch ein Zielkonflikt hinsichtlich Nährstoffentzug aus dem Wald. Aus diesem Grund, sowie aufgrund der FSC-Vorgaben, wird nicht das komplett nutzbare Potential genutzt; vielmehr verbleibt Holz < 7 cm Durchmesser im Wald.

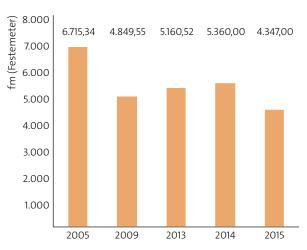
Im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen hat das Forstamt im Jahr 2008 auf Gemarkung Umkirch rund 12 Hektar landwirtschaftliche Fläche aufgeforstet.

Davon wurden rund 7 Hektar mit Stieleiche, Spitzahorn und Kirsche aufgeforstet. Circa fünf Hektar wurden im Rahmen einer Kooperation mit der Universität Freiburg als langfristiger Anbauversuch zur Erforschung der Trockenheitsresistenz verschiedener Baumarten bepflanzt. Auf dieser Versuchsfläche wurden z.B. fünf verschiedene Eichenarten (Stieleiche, Traubeneiche, Roteiche, Zerreiche, Ungarische Eiche), aber auch Nadelhölzer wie Douglasie und Gemeine Kiefer gepflanzt. Auf der Versuchsfläche werden von der Universität regelmäßig verschiedene Parameter (Höhen- und Dickenzuwachs, Ausfallprozent, etc.) erhoben und ausgewertet.

Messung der Zielerreichung



Indikator Brennholz (Festmeter)



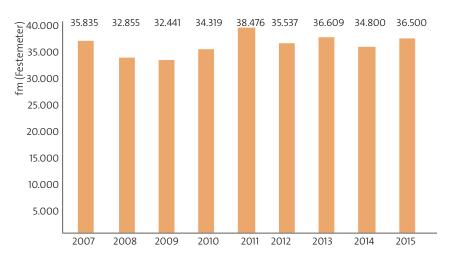
Definition/Beschreibung: Holz ist ein umweltfreundlicher und ${\rm CO_2}$ -neutraler Energieträger. Die Verwendung von Holz als Energieträger trägt zur Substituierung fossiler Brennstoffe wie Gas und Öl bei.

Wo steht die Stadt Freiburg heute?

Das Forstamt hat im Projekt Brennholz aus dem Ökoforst intensiv mit der f.q.b. gGmbH zusammen gearbeitet. Der Rückgang der Brennholzmengen hängt u.a. direkt mit dem Rückgang der Holzaufarbeitung im entsprechenden Projekt zusammen.

Beeinflusst wird dieser Indikator von der Nachfrage der lokalen Bevölkerung nach Brennholz; Energiepreisentwicklung sowie Holzpreise im Segment Papier- und Plattenindustrie. Milde Winter und niedrige Ölpreise beeinflussen den Indikator ebenfalls.

Gesamtnutzung (Festmeter)



Definition/Beschreibung: Durch die langfristige Bindung von CO₂ in langlebigen Holzprodukten wird ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Baustoffe mit hohem Energieinput substituiert werden. Der tatsächliche Holzeinschlag ist Indikator für die Holzmenge, die stofflich oder energetisch verwertet wurde.

Wo steht die Stadt Freiburg heute?

Die Gesamtnutzung aus dem Stadtwald ist in den letzten Jahrzehnten im Rahmen des nachhaltigen Hiebsatzes kontinuierlich gestiegen.

Einflussfaktoren sind: Holzvorrat und laufender Zuwachs, Nachfrage, Hiebsatz.

Was setzt die Stadt Freiburg in diesem Bereich um?

Das Forstamt erzeugt im Rahmen der Waldbewirtschaftung möglichst starkes und wertvolles Holz für die stoffliche Verwertung. Durch die Erzeugung von Holz für langlebige Produkte trägt das Forstamt dazu bei, CO₂ langfristig zu binden und leistet damit einen Beitrag zum Klimaschutz. Darüber hinaus ist der Energieinput bei Holzbaustoffen aufgrund der kurzen Transportwege bei regionaler Vermarktung äußerst gering. Holz aus Pflegebeständen (geringe Dimensionen) und Kronenholz wird als Brennholz vermarktet und substituiert fossile Energieträger wie Gas, Öl und Kohle.

Maßnahmen zur Zielerreichung sind:

- Forstliche Betriebsplanung
- Bereitstellung/Verkauf von wertvollem Stammholz und Brennholz
- Bereitstellung/Verkauf an Selbstwerber

Weiterführende Informationen

Äußere Einflussfaktoren

Holzmarkt, Hiebsatz, Natürliche Einflüsse, wie Schädlinge, Dürre und Stürme.

Gesetzliche Vorgaben

• Bundes- und Landeswaldgesetz

GR-Beschlüsse

- G-13/088: Zukünftige
 Organisationsstrukturen des
 städtischen Forstamtes: Betriebsform,
 Steuerung und Verknüpfung von
 Finanz- und Nachhaltigkeitszielen
- G 11/142: 10-jährige periodische Betriebsplanung 2011 - 2020 für den Stadtwald Freiburg (Forsteinrichtung)
- G-10/042: Fortschreibung der Freiburger Waldkonvention

Teil III

Gesamtkontext

Stellschrauben und Wechselwirkungen

Nachhaltige Entwicklung erfordert eine mehrdimensionale Betrachtung. Ihrem Querschnittscharakter entsprechend, werden die im vorliegenden Bericht betrachteten Nachhaltigkeitsziele in einen Gesamtkontext gestellt, um die Komplexität und die Wechselwirkungen der Ziele miteinander in Verbindung zu bringen. Das Nachhaltigkeitsmanagement hat dazu gemeinsam mit der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit in einem Workshop bereits vor zwei Jahren zentrale Stellschrauben und zahlreiche Wechselwirkungen identifiziert. Eine grafische Übersicht dieser Zusammenhänge steht im folgenden zur Verfügung.

Als eine zentrale Stellschraube wurde beispielsweise das Nachhaltigkeitsziel 10.5 zum Ausbau und der Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung aus dem Themenfeld Bildung herausgearbeitet. Denn: Mit der Schaffung von Handlungskompetenzen im gesamten Lebenslauf steht der Prozess des lebenslangen Lernens im Vordergrund. Erfahrungen, Erkenntnisse und Wissen ermöglichen Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen. Leitend ist die Frage "Wie kann Wissen über nachhaltige Entwicklung in konkretes Handeln umgesetzt werden?". Die erworbenen Handlungskompetenzen dienen als Grundlage und wichtige Basis für eine nachhaltige Stadtentwicklung und die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele und haben damit eine essentielle Auswirkung auf alle folgenden Ziele. Die Nachhaltigkeitsziele 1.2 und

1.4 zum Thema Bürgerbeteiligung aus dem Themenfeld Governance können als eine weitere wesentliche Stellschraube identifiziert werden. Da Bürgerbeteiligung bei der Stadt Freiburg in vielen Themenbereichen eine bedeutende Relevanz hat und durch die verschiedenen Fachämter mit methodischer Vielfalt und mit Fokus auf unterschiedlichste Zielgruppen durchgeführt wird, können sich durch eine aktive Bürgerbeteiligung Resultate in Entscheidungsprozessen ändern und somit verschiedene Auswirkung auf die Ziele haben.

Wird an diesen identifizierten Stellschrauben gedreht, beeinflusst dies naturgemäß das Gesamtgefüge. So kann der Nachhaltigkeitsprozess mithilfe der verschiedenen Stellschrauben kontinuierlich justiert und optimiert werden.

Nachhaltigkeitsziele können aber auch in vielfältigen und komplexen Wechselwirkungen zu anderen Zielen stehen oder sogar gänzlich gegeneinander spielen. Dem Nachhaltigkeitsziel 3.1. "Erhaltung der Biodiversität" stehen beispielsweise die Ziele 6.4. "Stärkung des Radverkehrs" und 5.5. "Gutes Angebot attraktiver urbaner und landschaftlicher Freiräume" entgegen. Durch den Bau neuer Radwege sowie durch die Schaffung urbaner Freiräume erfolgen Eingriffe in die Natur und damit in die Biodiversität und naturnahen Ökosysteme. Gleichzeitig muss berücksichtigt werden, dass die Eingriffe in die Natur beim Bau von Fahrradwegen weit geringer ausfallen als bei einem sonst nötigen Ausbau für den Individualverkehr. Durch Vermeidung anderen Verkehrs kann dadurch auch ein positiver Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität geliefert werden und bei der Schaffung attraktiver Freiräume in der Stadt könnte eine schrittweise Reduzierung des Flächenverbrauchs im Außenbereich gegen Null (5.1) die Eingriffe in die Natur möglichst klein halten.

Die Einhaltung des Nachhaltigkeitshiebsatzes, Totholzflächen im Wald, die Sanierung von Naturflächen oder auch Renaturierungsflächen stellen Maßnahmen zur Erhaltung von Biodiversität dar. Eine Erhöhung des Hiebsatzes für die Nutzung von Holz als Energieträger zur Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien am Gesamtverbrauch, 11.4 geht daher immer mit einem Eingriff in die Lebensräume der Arten einher.

Ebenso stehen das Nachhaltigkeitsziel 5.1 "Reduzierung des Flächenverbrauchs im Außenbereich gegen Null, Deckung des Flächenbedarfs für Wohnen und Gewerbe durch maßvolle Innenentwicklung", als auch das Nachhaltigkeitsziel 5.5 "die Schaffung attraktiver, urbaner Freiräume im Stadtgebiet" in verschiedenen Wechselwirkungen zu anderen Zielen: Durch eine Verdichtung des städtischen Raumes mit einem attraktiven Angebot alternativer Transportmöglichkeiten, 6.2 und 6.4 kann eine Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs erfolgen und die Bevölkerung vor gesundheitsbelasteten Einwirkungen, insbesondere Lärm und Schadstoffen ge-

Definition: Stellschrauben

beeinflussen Einflussvariablen im System, während sie selbst von diesen weniger stark beeinflusst werden. Ihnen wird also Relevanz als mögliche Schalthebel im System zugeschrieben.

Definition: Wechselwirkungen dagegen beeinflussen andere Ziele, werden aber auch ihrerseits von diesen beeinflusst. Sie können daher Prozesse beschleunigen, bergen aber auch die Gefahr komplexer unvorhergesehener Auswirkungen.

schützt werden, 7.3. Allerdings kann eine Verdichtung auch zu einer Veränderung des städtischen Mikroklimas führen und gesundheitliche Beeinträchtigungen zur Folge haben, wie auch zu mehr Lärmbelastung führen.

Durch die Schaffung eines attraktiven Freiraums im Stadtgebiet mit grünen Parkflächen, Spiel- und Bolzplätzen, Wald-, Spazier- und Joggingwegen, Hütten und Grillplätzen, die vor allem auch kostenfrei zur Verfügung stehen, 5.5, werden die Teilhabe am gesellschaftlichen Zusammenleben erhöht und für die Bevölkerung zugängliche Begegnungsmöglichkeiten geschaffen, 9.4.

Das Nachhaltigkeitsziel zum Ausbaus und der Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung, 10.5 ist zum einen als Stellschraube identifiziert, es steht jedoch auch in Wechselwirkungen zu anderen Zielen:

Durch die Vermittlung von Wissen über nachhaltiges Handeln werden Fähigkeiten erworben, die dazu führen können individuelle Entscheidungen verantwortungsbewusst in allen Bereichen der Gesellschaft zu treffen. Das individuelle Verhalten beeinflusst somit die Zielerreichung in vielen Bereichen, Nachhaltigkeitsziele: 3.1, 6.2, 7.3, 9.1, 11.4. Diese sind umgekehrt aber oft auch Voraussetzungen für eine effektive Bildung für nachhaltige Entwicklung. Vorhandene Ökosysteme dienen als Exkursionsziele und ein gut ausgebauter ÖPNV regt dazu an, das eigene Mobilitätsverhalten zu überden-

ken. Da manche Angebote von Bildung für nachhaltige Entwicklung kostenpflichtig sind, haben jedoch nicht alle Menschen die gleichen Zugangsmöglichkeiten zu diesen Angeboten, 9.4.

Allein diese Beispiele zeigen: Die Wechselwirkungen zwischen den ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten machen nachhaltige Entwicklung komplex. Zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele muss deshalb bei Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Zielen sorgfältig abgewogen und eine Balance im Sinne des Nachhaltigkeitsprozesses gefunden werden.

Stellschrauben



1. Governance

- 1.2 Die Bürgerbeteiligung erreicht einen Querschnitt der Stadtgesellschaft, nicht nur die bisher politisch aktiven Bevölkerungsgruppen
- 1.4 Die Bürgerbeteiligung wird nach Qualitätskriterien wie z.B. Fairness, Transparenz und Chancengleichheit gestaltet

5. Stadtplanung und Stadtentwicklung

- 5.1 Schrittweise Reduzierung des Flächenverbrauchs im Außenbereich gegen Null, Deckung des Flächenbedarfs für Wohnen und Gewerbe durch maßvolle Innenentwicklung
- 5.5 Ein gutes Angebot attraktiver, urbaner und landschaftlicher Freiräume im gesamten Stadtgebiet, die für alle nutzbar und zugänglich sind

6. Verbesserte Mobilität, weniger Verkehr

- 6.2 Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und Steigerung der Fahrgastzahlen im Binnen- und im Quell-/Zielverkehr
- 6.4 Stärkung des Radverkehrs, Ausbau der Radverkehrsanlagen und Reduzierung der Fahrradunfälle

9. Soziale Gerechtigkeit

- 9.1 Armut bekämpfen, existenzsichernde Arbeitsplätze und Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen und fördern sowie soziale Ausgrenzung verhindern
- 9.4 Chancengleichheit & freien Zugang zu Bildung und bei der Nutzung von Einrichtungen gewährleisten, Kinder nach ihren Fähigkeiten und Ressourcen altersgerecht fördern und die Entwicklung ihrer Persönlichkeit und sozialen Kompetenzen ermöglichen

10. Bildung

10.4 Frühe Förderung der Sprachkompetenz auch die Sprachfähigkeit der deutschen Kinder – jedes Kind soll bei Schulbeginn die deutsche Sprache und bei Kindern mit Migrationshintergrund die Muttersprache seinem Alter gemäß sprechen können





10. Bildung

- 10.4 Frühe Förderung der Sprachkompetenz auch die Sprachfähigkeit der deutschen Kinder – jedes Kind soll bei Schulbeginn die deutsche Sprache und bei Kindern mit Migrationshintergrund die Muttersprache seinem Alter gemäß sprechen können
- 10.5 Stärkung, Ausbau & Verankerung der Bildung für nachhaltige Entwicklung und der interkulturellen Bildung im Prozess des lebenslangen Lernens, um Kindern und Erwachsenen nachhaltiges Denken und Handeln in globaler Verantwortung zu vermitteln

3. Natürliche Gemeinschaftsgüter

- 3.1 Erhaltung der Biodiversität und der naturnahen Ökosysteme
- 3.5 Ökologische Landnutzung voran bringen Erhöhung des Anteils ökologischer Landnutzungsformen der Land- und Forstwirtschaft

5. Stadtplanung und Stadtentwicklung

5.1 Schrittweise Reduzierung des Flächenverbrauchs im Außenbereich gegen Null, Deckung des Flächenbedarfs für Wohnen und Gewerbe durch maßvolle Innenentwicklung

6. Verbesserte Mobilität, weniger Verkehr

- 6.2 Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und Steigerung der Fahrgastzahlen im Binnen- und im Quell-/Zielverkehr
- 6.4 Stärkung des Radverkehrs, Ausbau der Radverkehrsanlagen und Reduzierung der Fahrradunfälle

7. Kommunale gesundheitsfördernde Maßnahmen

7.3 Bevölkerung vor gesundheitsbelastenden Einwirkungen, insbesondere Lärm, Schadstoffen und Unfällen schützen

8. Dynamische und zukunftsbeständige lokale Wirtschaft

8.2 Unterstützung der Schaffung von Arbeitsplätzen für nicht oder nur gering qualifizierte Arbeitskräfte

9. Soziale Gerechtigkeit

- 9.1 Armut bekämpfen, existenzsichernde Arbeitsplätze und Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen und fördern sowie soziale Ausgrenzung verhindern
- 9.4 Chancengleichheit & freien Zugang zu Bildung und bei der Nutzung von Einrichtungen gewährleisten, Kinder nach ihren Fähigkeiten und Ressourcen altersgerecht fördern und die Entwicklung ihrer Persönlichkeit und sozialen Kompetenzen ermöglichen

11. Klima und Energie

11.4 Nutzung aller Potentiale für erneuerbare Energien und Steigerung des Anteils erneuerbarer Energie am Gesamtenergieverbrauchn

Einflussfaktoren: Pfeil stellt Beziehung zwischen dem Handlungsfeld den Nachhaltigkeitszielen dar

Wechselwirkungen



5. Stadtplanung und Stadtentwicklung

- 5.1 Schrittweise Reduzierung des Flächenverbrauchs im Außenbereich gegen Null, Deckung des Flächenbedarfs für Wohnen und Gewerbe durch maßvolle Innenentwicklung
- 5.5 Ein gutes Angebot attraktiver, urbaner und landschaftlicher Freiräume im gesamten Stadtgebiet, die für alle nutzbar und zugänglich sind

6. Verbesserte Mobilität, weniger Verkehr

6.4 Stärkung des Radverkehrs, Ausbau der Radverkehrsanlagen und Reduzierung der Fahrradunfälle

11. Klima und Energie

11.4 Nutzung aller Potentiale für erneuerbare Energien und Steigerung des Anteils erneuerbarer Energie am Gesamtenergieverbrauchn

5. Stadtplanung und Stadtentwicklung

- 5.1 Schrittweise Reduzierung des Flächenverbrauchs im Außenbereich gegen Null, Deckung des Flächenbedarfs für Wohnen und Gewerbe durch maßvolle Innenentwicklung
- 5.5 Ein gutes Angebot attraktiver, urbaner und landschaftlicher Freiräume im gesamten Stadtgebiet, die für alle nutzbar und zugänglich sind



Der Pfeil stellt die Wechselwirkung zwischen dem Handlungsfeld den Nachhaltigkeitszielen dar.

6. Verbesserte Mobilität, weniger Verkehr

6.4 Stärkung des Radverkehrs, Ausbau der Radverkehrsanlagen und Reduzierung der Fahrradunfälle

7. Kommunale gesundheitsfördernde Maßnahmen

7.3 Bevölkerung vor gesundheitsbelastenden Einwirkungen, insbesondere Lärm, Schadstoffen und Unfällen schützen

9. Soziale Gerechtigkeit

9.4 Chancengleichheit & freien Zugang zu Bildung und bei der Nutzung von Einrichtungen gewährleisten, Kinder nach ihren Fähigkeiten und Ressourcen altersgerecht fördern und die Entwicklung ihrer Persönlichkeit und sozialen Kompetenzen ermöglichen

Wechselwirkungen

10. Bildung

- 10.4Frühe Förderung der Sprachkompetenz auch die Sprachfähigkeit der deutschen Kinder – jedes Kind soll bei Schulbeginn die deutsche Sprache und bei Kindern mit Migrationshintergrund die Muttersprache seinem Alter gemäß sprechen können
- 10.5 Stärkung, Ausbau & Verankerung der Bildung für nachhaltige Entwicklung und der interkulturellen Bildung im Prozess des lebenslangen Lernens, um Kindern und Erwachsenen nachhaltiges Denken und Handeln in globaler Verantwortung zu vermitteln



Der Pfeil stellt die Wechselwirkung zwischen dem Handlungsfeld den Nachhaltigkeitszielen dar.

3. Natürliche Gemeinschaftsgüter

3.5 Ökologische Landnutzung voran bringen - Erhöhung des Anteils ökologischer Landnutzungsformen der Land- und Forstwirtschaft

6. Verbesserte Mobilität, weniger Verkehr

6.2 Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und Steigerung der Fahrgastzahlen im Binnen- und im Quell-/Zielverkehr

7. Kommunale gesundheitsfördernde Maßnahmen

7.3 Bevölkerung vor gesundheitsbelastenden Einwirkungen, insbesondere Lärm, Schadstoffen und Unfällen schützen

9. Soziale Gerechtigkeit

9.4 Chancengleichheit & freien Zugang zu Bildung und bei der Nutzung von Einrichtungen gewährleisten, Kinder nach ihren Fähigkeiten und Ressourcen altersgerecht fördern und die Entwicklung ihrer Persönlichkeit und sozialen Kompetenzen ermöglichen

11. Klima und Energie

11.4 Nutzung aller Potentiale für erneuerbare Energien und Steigerung des Anteils erneuerbarer Energie am Gesamtenergieverbrauchn

Entwicklungstendenzen

Nachhaltigkeit gestaltet als Leitprinzip die Politik in der Stadt Freiburg. Dies erfordert eine permanente Auseinandersetzung mit querschnittlichen Aufgabenstellungen, Wechselwirkungen und vielseitigen Lösungsansätzen in unterschiedlichen Themenbereichen. Der Nachhaltigkeitsbericht ist ein wichtiges Kontroll- und Steuerungsinstrument, um die Nachhaltigkeit kommunaler Entwicklungen zu prüfen. Die im vorliegenden 2. Freiburger Nachhaltigkeitsbericht exemplarisch dargestellten Projekte zeigen, dass die Stadt im Zusammenspiel mit weiteren relevanten Akteuren die Nachhaltigkeitsziele in den verschiedenen Themengebieten gezielt und mit Erfolg vorantreibt sowie weitere Handlungsoptionen im Blick behält.

Im Bereich Governance belegt der Bericht eine hohe Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen: Aussagekräftiger Indikator dafür ist die auch im Vergleich mit anderen Kommunen hohe Zahl sachkundiger Bürgerinnen und Bürger in den Gremien. Darüber hinaus herrscht große Transparenz bei politischen Entscheidungen: Indikatoren dafür sind der Umfang an Informationsmöglichkeiten, etwa das Ratsinformationssystem mit allen öffentlichen Vorlagen und Beschlüssen, oder auch die hohe Zahl öffentlicher Tagesordnungspunkte bei Sitzungen, vor allem im Gemeinderat.

Dagegen liegt der Frauenanteil im Gemeinderat bisher noch im mittleren Bereich. Eine Steigerung auf 50 Prozent ist bis 2024 angestrebt, um den Querschnitt der Geschlechterverteilung in der Stadt auch in diesem zentralen Gremium abzubilden.

Vor dem Hintergrund der zahlreichen Wechselwirkungen mit anderen Nachhaltigkeitszielen stellt der Erhalt der Biodiversität eine Herausforderungen für die Stadt dar. Entsprechend groß sind die Anstrengungen und der Maßnahmenkatalog zum Schutz der Artenvielfalt und der Naturräume. Hierzu zählen eine naturnahe Waldbewirtschaftung, ein Ökomanagement, die Sensibilisierung der Bevölkerung etc. Gleichzeitig hat Freiburg einen hohen und wachsenden Flächenbedarf zur Schaffung von Wohnraum. Erwartbar ist, dass dadurch notwendige Ausgleichsmaßnahmen zunehmend zur Herausforderung werden. Deshalb hat der Gemeinderat mit dem "Kommunalen Handlungsprogramm Wohnen" eine Grundlage für die zukünftige wohnungspolitische Ausrichtung Freiburgs geschaffen. Darin werden Strategien für eine quantitative und qualitative Wohnraumversorgung unter Berücksichtigung ökologischer und ökonomischer Wechselwirkungen für eine zukunftsfähige Stadt gebündelt.

Vorreiter ist Freiburg im Bereich Mobilität. Das Verkehrsnetz, in den 1970er Jahren konsequent ausgebaut, ist sehr gut und wird kontinuierlich erweitert. Nun steht zudem die Stärkung des Radverkehrs im Fokus. Mit 27% Fahrradanteil im Binnenverkehr hat Freiburg schon seit 1999 deutschlandweit einen der höchsten Wer-

te – bis 2020 sollen es durch den Ausbau von Rad-Vorrang-Routen mehr als 30% sein. Drei Pilotrouten gibt es bereits. Dort hat die Entwicklung des Radverkehrs die Erwartungen übertroffen: Ziel war eine jährliche Erhöhung um 2% auf Basis des Jahres 2014. Tatsächlich lagen die Werte 2015 und 2016 mit knapp 2% bzw. 6% über den Planwerten (knapp 2% auf Vorrang-Route Dreisam wegen Sperrung der Kronenbrücke). Bei der Zählstelle an der Wiwilibrücke steigen die Zahlen seit Jahren noch stärker, zwischen 2014 und 2016 um mehr als 16%.

Auch neuen Herausforderungen stellt sich die Stadt unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit. Als Beispiel dafür sei die Aufnahme von Flüchtlingen genannt: Das Thema Migration und Integration mit Wechselwirkungen mit den Bereichen Bildung, soziale Gerechtigkeit und Stadtplanung hat die Stadtpolitik seit 2015 stark beeinflusst.

Betrachtet man die Entwicklungstendenzen der exemplarisch ausgewählten Nachhaltigkeitsziele, ergibt sich ein eindrucksvolles Bild einer Stadtpolitik und einer Stadtentwicklung, die sich immer mehr und mit zunehmender Wirksamkeit an den Kriterien der Nachhaltigkeit orientiert.

Handlungsoptionen & Ausblick

Es ist erklärtes Ziel des Gemeinderats und des Bürgermeisteramts, den Nachhaltigkeitsprozess in der Stadt Freiburg gemeinsam mit dem Nachhaltigkeitsrat weiter voranzutreiben. Dazu wird in den kommenden Jahren unter anderen den bereits genannten Themenkomplexen zentrale Bedeutung zukommen, für die die Stadtverwaltung zusammen mit weiteren relevanten Akteuren bereits Konzepte entwickelt und auf den Weg gebracht hat. Die im Gesamtkontext dargestellten Einflussvariablen von Stellschrauben und Wechselwirkungen zeigen jedoch, dass in verschiedenen Bereichen noch Handlungsoptionen bestehen. Im Folgenden seien dafür einige Beispiel genannt.

Bildung

Nachhaltiges Handeln zu vermitteln, eröffnet Chancen auf Veränderung. Entsprechende Bildungsangebote für alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu ein wesentliches Instrument. 2014 wurden für Träger der Bildung für nachhaltige Entwicklung weitere Mittel zur Verfügung gestellt, um Kommunikations- und Förderinstrumente auszubauen. Im zentralen Themenfeld Wald- und Umweltpädagogik hat Freiburg z.B. ein umfangreiches Programm aufgelegt, um Kinder, Jugendliche und Erwachsene zielgruppenorientiert für Nachhaltigkeit zu sensibilisieren. Eine Fortführung ist geplant. Im Sinne des Nachhaltigkeitsziels des lebenslangen Lernens soll darüber hinaus die Vielfalt an Bildungseinrichtungen in Freiburg erhalten und gefördert werden.

Partizipation

Nachhaltigkeit kann nur gemeinsam gelingen. Deshalb ist Bürgerbeteiligung für die Stadt zentral und nach verbindlichen Regeln und Qualitätskriterien wie z.B. Fairness und Transparenz gestaltet. Die Transparenz kommunalpolitischer Entscheidungen lässt sich etwa am Anteil öffentlicher Tagesordnungspunkte in den Gemeinderatssitzungen messen. In Freiburg liegt er seit 2009 bei über 90%. Ziel für das Jahr 2017 ist, die öffentlichen Tagesordnungspunkte auch in den Ausschusssitzungen zu steigern – angestrebt sind 60% (2015: 32 Prozent). Ein zentraler Schritt, Kommunalpolitik noch transparenter zu machen, ist auch der weitere Ausbau des Ratsinformationssystems.

Biodiversität

Biologische Vielfalt ist die Lebensgrundlage für die heutige und die folgenden Generationen. Eine Herausforderung besteht darin, eine Balance zwischen dem Erhalt der Biodiversität und der Erzeugung des nachwachsenden Rohstoffs Holz im Stadtwald zu finden. Naturnahe Waldbewirtschaftung, ein Ökosystemmanagement, ein Alt- und Totholzkonzept mit systematischer Stilllegung von Waldfläche sowie ein kontrollierter Jagdbetrieb wirken bereits ausgleichend. Um die Wechselwirkungen bestmöglich in Einklang zu bringen, werden eine Entwicklung zum Dauerwald angestrebt und das Alt- und Totholzkonzept fortgeführt, allerdings ohne neue Flächenstilllegungen.

Stadtentwicklung

Freiburg wächst und kann den weiter steigenden Wohnbedarf nur noch begrenzt allein durch Innenentwicklung und Flächenrecycling bereits erschlossener Grundstücke decken. Durch eine städtebauliche Entwicklung im Außenbereich wird dem Nachhaltigkeitsziel "Förderung des bedarfsgerechten und bezahlbaren Wohnraums" Rechnung getragen. Um neben der Inanspruchnahme neuer Flächen die Biodiversität zu erhalten, wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, die fortgeführt werden sollen: Dazu zählt, durch Vermarktungskonzepte zur Grundstücksvergabe und durch Mehrfachbeauftragung von Flächen mit verschiedenen Ausgleichsmaßnahmen den Flächenverbrauch zu reduzieren. Außerdem wird mit dem Perspektivplan grundsätzlich die flächensparende Siedlungsentwicklung durch Innenentwicklung und Nachverdichtung vorangetrieben.

Mobilität

Die Stadt möchte ihren Bürgerinnen und Bürgern stadtverträgliche und umweltfreundliche Mobilität zugleich bieten. Neben dem öffentlichen Nahverkehr ist der Schlüssel dazu der Radverkehr, der konsequent ausgebaut werden soll. Der Modal-Split des Radverkehrs soll bis 2020 auf mehr als 30% steigen (1999: 27%). Grundlegend ist der Verkehrsentwicklungsplan VEP 2020. In den jeweiligen Handlungsfeldern werden Konzepte entwickelt und umgesetzt, wie

z.B. das Radkonzept 2020 oder das Stadtbahn-Ausbauprogramm. Im Fokus stehen der Ausbau des Rad-Vorrang-Netzes und die Fertigstellung mehrerer Stadtbahnlinien bis 2019. Neben der Nahmobilität sollen für die Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger auch barrierefreie Angebote gefördert werden.



